



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

26. Sitzung

Wiesbaden, den 10. Dezember 2019

Amtliche Mitteilungen	1943	46. Antrag	
<i>Entgegengenommen</i>	1944	Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD	
Präsident Boris Rhein	1943	Öffentliche Auftragsvergabe: Evaluie- rungsbericht versucht Probleme unter den Teppich zu kehren – Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz muss novelliert wer- den	
27. Antrag		– Drucks. 20/1488 –	1943
Fraktion DIE LINKE		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen zur abschließenden Bera- tung überwiesen</i>	1943
Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) in Hes- sen			
– Drucks. 20/757 –	1943		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss zur abschließenden Beratung überwie- sen</i>	1943		
29. Dringlicher Antrag		31. Dringlicher Antrag	
Fraktion der Freien Demokraten		Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Gagel (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Fraktion der AfD	
Sicherung und Weiterentwicklung der Be- rufseinstiegsbegleitung		Waldbesitzer stärken, neuen Wald naturge- mäß fördern	
– Drucks. 20/833 –	1943	– Drucks. 20/1111 –	1943
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss zur abschließenden Beratung überwie- sen</i>	1943	<i>Zurückgezogen</i>	1943
32. Antrag		1. Fragestunde	
Fraktion der SPD		– Drucks. 20/1489 –	1944
Praxiseinführung von Drohnen im Steilla- genweinbau fördern		<i>Abgehalten</i>	1957
– Drucks. 20/1155 –	1943	Frage 164	1944
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur ab- schließenden Beratung überwiesen</i>	1943	Markus Meysner	1944
		Ministerin Priska Hinz	1944

Frage 166	1945
Kerstin Geis	1945, 1945, 1945
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1945, 1945, 1945, 1946, 1946
Christoph Degen	1945
Frank-Tilo Becher	1946
Frage 167	1947
Moritz Promny	1947, 1948
Minister Tarek Al-Wazir	1947, 1947, 1947, 1948
Klaus Gagel	1947, 1947
Frage 173	1948
Joachim Veyhelmann	1948
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1948, 1949, 1950
Torsten Warnecke	1949
Heiko Scholz	1949
Frage 174	1950
Alexander Bauer	1950
Minister Peter Beuth	1950
Frage 175	1950
Tobias Eckert	1950, 1951
Minister Tarek Al-Wazir	1950, 1951
Frage 176	1951
Martina Feldmayer	1951, 1951
Ministerin Priska Hinz	1951, 1951, 1952, 1952
Klaus Gagel	1952
Torsten Warnecke	1952
Frage 178	1952
Torsten Warnecke	1952, 1953
Minister Tarek Al-Wazir	1953, 1953, 1953
Dr. Stefan Naas	1953
Frage 180	1953
Daniel May	1953
Ministerin Angela Dorn	1954
Frage 182	1954
Sabine Waschke	1954
Minister Peter Beuth	1954
Frage 184	1954
Yanki Pürsün	1955, 1955
Minister Kai Klose	1955, 1955, 1955
Dr. Daniela Sommer	1955

Frage 185	1956
Yanki Pürsün	1956, 1956
Minister Tarek Al-Wazir	1956, 1956, 1957
Torsten Warnecke	1956
<i>Anlage</i>	2005

Die Fragen 196 bis 198, 202, 204, 206, 210, 212, 215 bis 217, 219, 224, 225 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 189, 192, 193, 199 bis 201, 203, 205, 207 bis 209, 211, 213, 214, 218, 220 bis 223, 226 und 227 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung	
Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	
Hessen gestaltet die Zukunft: Digitaler Wandel für und mit den Menschen	1957
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1974
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	1957
Tobias Eckert	1959
Torsten Leveringhaus	1962
Andreas Lichert	1965
Oliver Stirböck	1967
Torsten Felstehausen	1969
Hartmut Honka	1972
9. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion der Freien Demokraten	
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes	
– Drucks. 20/1610 zu Drucks. 20/388 –.....	1974
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	1985
12. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Landesregierung	
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes	
– Drucks. 20/1613 zu Drucks. 20/1083 –.....	1974
Änderungsantrag	
Fraktion der Freien Demokraten	
– Drucks. 20/1686 –.....	1974
Änderungsantrag	
Fraktion DIE LINKE	
– Drucks. 20/1687 –.....	1974
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	1985
Felix Martin	1974
Dr. Stefan Naas	1974
Hermann Schaus	1976
Andreas Lichert	1977, 1983
Wolfgang Decker	1978

Markus Hofmann (Fulda)	1979	Christiane Böhm	1987
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	1981	Silvia Brünnel	1988
Jürgen Lenders	1983	Arno Enners	1989, 1992
Minister Kai Klose	1983	Minister Kai Klose	1993
		Günter Rudolph	1994
11. Zweite Lesung		13. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Landesregierung	
Drittes Gesetz zur Änderung des Landes-		Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes	
blindengeldgesetzes		zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebie-	
– Drucks. 20/1612 zu Drucks. 20/1030 –	1985	ten des Veterinärwesens und der Lebens-	
Änderungsantrag		mittelüberwachung	
Fraktion DIE LINKE		– Drucks. 20/1617 zu Drucks. 20/1054 –	1994
– Drucks. 20/1629 –	1985	Änderungsantrag	
Änderungsantrag		Fraktion der SPD	
Fraktion der SPD		– Drucks. 20/1667 –	1994
– Drucks. 20/1646 –	1985	Änderungsantrag	
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte-</i>		Fraktion der Freien Demokraten	
<i>grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie-</i>		– Drucks. 20/1669 –	1994
<i>sen</i>	1994	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
57. Antrag		<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i>	
Fraktion der SPD		<i>braucherschutz zurücküberwiesen</i>	2004
Einführung eines Sinnesbehindertengeldes		Lena Arnoldt	1994
für gehörlose Menschen		Sandra Funken	1994
– Drucks. 20/1642 –	1985	Torsten Felstehausen	1995
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>		Wiebke Knell	1997
<i>schuss überwiesen</i>	1994	Gerhard Schenk	1998
Max Schad	1985, 1990,	Gernot Grumbach	2000, 2004
	1992	Vanessa Gronemann	2001
Ulrike Alex	1985, 1992	Ministerin Priska Hinz	2002
Yanki Pürsün	1986, 1994		

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann
Regine Müller (Schwalmstadt)

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ein Blick in die Runde zeigt mir, dass wir beschlussfähig sind. Insoweit stelle ich die Beschlussfähigkeit fest.

(Unruhe)

– Dennoch brauche ich ein bisschen mehr Aufmerksamkeit und ein bisschen mehr Ruhe.

Die Tagesordnung vom 3. Dezember 2019 und ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 78 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 70 bis 75, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Diese werden in der gewohnten Form, nämlich mit fünf Minuten je Fraktion pro Aktuelle Stunde, abgehalten. Wir haben vereinbart, dass wir die Tagesordnungspunkte 72 und 73 gemeinsam aufgerufen und dass es dann eine Redezeit von 7,5 Minuten je Fraktion gibt. Die Aktuellen Stunden rufen wir, wie immer, am Donnerstag um 9 Uhr auf.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt sind folgende Änderungsanträge: Drucks. 20/1666 und 20/1667, Änderungsanträge der Fraktion der SPD; Drucks. 20/1669 und 20/1686, Änderungsanträge der Fraktion der Freien Demokraten; und Drucks. 20/1687, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend gewaltfreien Wettkampf und sportliche Fairness sicherstellen, Drucks. 20/1696. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 79 und kann, wenn Sie dem nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 54 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Gibt es Unruhe bei der FDP? – Nein, alles in geordneten Bahnen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ich habe falsch gedrückt, Herr Präsident!)

– Das macht nichts. Hier steht „Anmeldung“ und „Zurücksetzen“, der Vizepräsident kennt das ja. Da drücke ich einmal drauf, und dann ist der Bildschirm auch wieder sauber – wunderbar.

Auf Vorschlag der Fraktion der SPD wird heute Tagesordnungspunkt 57, der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlöse Menschen, Drucks. 20/1642, zusammen mit Tagesordnungspunkt 11, Drittes Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Drucks. 20/1612 zu 20/1030, mit den dazu vorliegenden Änderungsanträgen, aufgerufen.

Interfraktionell haben wir vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 4 am Mittwoch zusammen mit Tagesordnungspunkt 58 aufgerufen wird. Das sind das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe und der Antrag der SPD, Stärkung der hessischen Ausländerbeiräte.

Weiterhin wurde festgelegt, dass Tagesordnungspunkt 37, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der

Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung bei Grundgesetzänderung usw., Drucks. 20/586 zu Drucks. 20/254, entgegen der Tagesordnung ohne Aussprache am Mittwochabend mit den anderen Beschlussempfehlungen aufgerufen und abgestimmt wird.

So wollen wir auch mit Tagesordnungspunkt 42 und Tagesordnungspunkt 46 verfahren. Das sind Beschlussempfehlungen und Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses bzw. des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu Anträgen der SPD, Drucks. 20/1195 zu 20/1095 bzw. Drucks. 20/1401 zu 20/1344. – Ich habe noch ein paar Seiten vor mir.

Für den Plenardonnerstag wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 50, der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, nach Tagesordnungspunkt 71, der Aktuellen Stunde der AfD, aufgerufen und dann direkt abgestimmt werden soll.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 18 und 20 – das ist das Thema Ladenöffnungsgesetz – am Donnerstag gemeinsam aufgerufen werden, und wir haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass die **Tagesordnungspunkte 27 und 29** ohne Absprache abschließend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ohne Aussprache!)

– Ohne Aussprache. Was habe ich gesagt?

(Zurufe: „Ohne Absprache“! – Günter Rudolph (SPD): Mit Absprache, ohne Aussprache!)

– Also, ohne Aussprache abschließend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ebenso wird **Tagesordnungspunkt 32** – das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Praxiseinführung von Drohnen im Steillagenweinbau fördern – ohne Aussprache abschließend an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Eine abschließende Überweisung erfolgt auch zu **Tagesordnungspunkt 46**, das ist der Antrag der SPD zum Thema öffentliche Auftragsvergabe. Den wollen wir abschließend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen.

Tagesordnungspunkt 39, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, könnte nach Mitteilung der Fraktion der SPD ohne Aussprache aufgerufen werden. Übrig blieben die Tagesordnungspunkte 40 und 41 zum gleichen Thema, das ist der Schutz ehrenamtlicher Einsatzkräfte. Sollen die ebenfalls ohne Aussprache aufgerufen und am Mittwoch mit abgestimmt werden? Wollen wir das so machen? – Ich sehe Einvernehmen, der Fraktionsvorsitzende der CDU nickt. Dann machen wir das einfach so.

Abschließend zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass **Tagesordnungspunkt 31**, der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, Waldbesitzer stärken usw., Drucks. 20/1111, von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

Sind Sie bereit, die Tagesordnung so zu genehmigen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann machen wir das so.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt worden ist, tagen wir heute bis zur Erledigung

der zweiten Lesung unter Tagesordnungspunkt 13. Wir beginnen heute, wie immer, mit der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort, der Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung mit dem Titel: „Hessen gestaltet die Zukunft: Digitaler Wandel für und mit den Menschen“.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Kolleginnen Fissmann und Regine Müller und bis 16 Uhr Herr Staatsminister Dr. Schäfer. Gibt es weitere Fehlende, Entschuldigte? – Fehlende gibt es nicht. Dann ist das so zur Kenntnis genommen.

Wir können ein sehr erfreuliches Ereignis würdigen und wollen ganz herzlich gratulieren, und zwar zum Nachwuchs dem Kollegen Abg. Taylan Burcu von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat ein Kind bekommen. Der kleine Liyan hat am 11. November 2019 das Licht der Welt erblickt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sehen, der Vater ist wohl auf. Wir hoffen, die Mutter ist auch wohl auf und allen geht es gut. Aber der Blick des Kollegen zeigt uns das.

Neu und ganz herzlich begrüßen möchte ich in unserer sympathischen Runde Herrn Staatssekretär Oliver Conz. Herzlich willkommen, lieber Herr Conz.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind seit dem 1. Dezember 2019 in Nachfolge von Frau Dr. Tappeser Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und, ich darf hinzufügen, für uns kein unbekanntes Gesicht. Herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie ab sofort bei uns sind.

Hinweisen möchte ich noch auf zwei Veranstaltungen, die heute im Haus stattfinden: erstens der „Briefmarathon“ von Amnesty International in der Eingangshalle des Plenargebäudes, zweitens die Jubiläumsausstellung „10 Jahre Hessischer Demografiepreis“, die Herr Staatsminister Wintermeyer heute eröffnet hat, ebenfalls in der Ausstellungshalle. Die Ausstellung läuft bis zum Freitag. Auch das ist sehr empfehlenswert. Sie sind herzlich eingeladen, beide Veranstaltungen zu besuchen.

Ich will noch zwei abschließende Hinweise geben. Erstens. Damit wir immer erinnert bleiben, in den nächsten vier Tagen vorweihnachtlich und besinnlich miteinander umzugehen, hängt im Übergang des Löwenhofes in den Innenhof – das ist eine neue Einrichtung – ein, wie ich finde, außergewöhnlich geschmackvoller Adventskranz, den ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. Ich verbinde das mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die ihn sehr kunstvoll dort angebracht haben.

Zweiter Hinweis. Das haben Sie bereits auf Ihren Pulten gefunden, und das folgt dem Gedanken, dass Sie in diesen Tagen mit Kalendern und Schoko-Nikoläusen überhäuft werden. Ein sinnvolles Geschenk ist unsere Verfassung. Sie finden sie in neuer Form und mit neuem Inhalt gestaltet auf Ihrem Pult. Wie gesagt, es ist die aktuelle Fassung. Ich finde, sie ist in sehr anspruchsvoller und in sehr ansprechender Weise aufbereitet. – Das waren die einleitenden Bemerkungen.

Ich heiße Sie herzlich willkommen. Wir haben von der letzten Sitzung zu dieser Sitzung eine lange Pause gehabt. Die Sehnsucht aufeinander ist gestiegen. Ich merke, der

Austauschbedarf mit Gesprächen ist auch gestiegen. Das kann man dem Lärmpegel entnehmen.

Nichtsdestotrotz wollen wir jetzt in eine sehr arbeitsreiche Woche einsteigen. Wir beginnen, wie immer, mit der Fragestunde. Ich werde sie jetzt aufrufen. Das ist Tagesordnungspunkt 1. Oder gibt es noch Bemerkungen zu den einleitenden Worten? – Nein, es gibt keine Bemerkungen. Sie sind alle mit dem einverstanden, was wir hier vorne veranstaltet haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde
– **Drucks. 20/1489** –

Wir beginnen mit **Frage 164** aus der letzten Fragestunde. Fragesteller ist Herr Kollege Markus Meysner, Fraktion der CDU. – Herr Kollege Meysner, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was wurde mit den Fördermitteln des Dorfentwicklungsprogramms seit 2018 erreicht?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz antwortet.

(Zuruf: Viel!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das stimmt. Es wurde „viel“ erreicht.

Sehr geehrter Herr Meysner, mit den Fördermitteln des Dorfentwicklungsprogramms wird für die hessischen Kommunen hinsichtlich der Dorfentwicklung seit vielen Jahren sehr viel erreicht. Das wirkt sich direkt auf die Lebensmittel – – Entschuldigung.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigen Sie. Das war ein freudlicher Versprecher. Ich komme gerade von der Veranstaltung mit den Bauern. Da ging es auch um Lebensmittel.

Das wirkt sich direkt auf die Lebensqualität der Menschen in den geförderten Ortschaften positiv aus. Ich will das gerne mit Zahlen belegen. Im Jahr 2018 konnten fast 900 Bewilligungen im Rahmen der Dorfentwicklung ausgesprochen werden. Die meisten Anträge stammen von Privaten. Sie nutzen das Programm für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der vorhandenen Bausubstanz.

Das ist ein direkter Beitrag dazu, das Wohnangebot in unseren Dorfkernen zu erhalten bzw. auszubauen. Das belebt die Dorfmitte und stärkt sie in der wichtigen Funktion, ein belebter, zentraler, sozialer Treffpunkt zu sein.

Allein 627 Anträge wurden im Jahr 2018 für solche Umbauten und Sanierungsmaßnahmen positiv beschieden. Die bereitgestellten Landesmittel beliefen sich auf rund 10 Millionen €.

Auf das Fünffache davon, nämlich auf über 53 Millionen €, beliefen sich die Gesamtinvestitionskosten der privaten Bauherren für diese Maßnahmen. Daran wird deutlich, dass sich diese Förderung direkt positiv auf die kommunale Wirtschaft und insbesondere das Handwerk auswirkt. Mit all den Bewilligungen im Jahr 2018, also inklusive der Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen und kleinerer Vorhaben wie Platzgestaltungen etc., konnten Investitionen von insgesamt rund 85 Millionen € ermöglicht werden. Die Fördermittel von rund 24 Millionen € sind dort hineingeflossen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Wenn ich das richtig gesehen habe, gab es mehrere Wortmeldungen für Nachfragen und Zusatzfragen. Ist das der Fall? – Dann hat sich niemand zu Wort gemeldet. Aber ihr habt doch die Hände in die Höhe gehoben. Ach, das war Begeisterung über die Antwort der Ministerin.

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 166** auf. Das ist eine Frage der Frau Kollegin Geis der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Verordnungen, Lehrpläne oder sonstigen Beschlussvorlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Beteiligungsverfahren durch den Landeselternbeirat von Hessen nach zweimaliger Beratung mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt und mussten durch Kabinetts- oder Ministerbeschluss in Kraft gesetzt werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Geis, vielen Dank. – Es antwortet Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, in dem von Ihnen angefragten Zeitraum, also seit September 2014, trifft das auf zwei Verordnungen zu. Einmal ist das die Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse. Des Weiteren betrifft das die sechste Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung. Diese beiden Verordnungen mussten im Verfahren nach § 118 Abs. 3 Satz 4 Hessisches Schulgesetz mit Zustimmung der Landesregierung erlassen werden, nachdem der Landeselternbeirat seinen „zweiten ablehnenden Beschluss mit mehr als zwei Dritteln der Zahl seiner gesetzlichen Mitglieder gefasst“ hatte.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Lorz, herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Geis, bitte schön.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank. – In welcher Art und Weise wurde der Landeselternbeirat darüber informiert, dass die von ihm abgelehnten Verordnungen im Kabinett beschlossen wurden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, wir waren zu beiden Verordnungen in ständigem Kontakt mit dem Landeselternbeirat. Sie wurden gemeinsam und unter Mitwirkung des Kultusministeriums beraten.

Dem Landeselternbeirat wurde in mehreren Sitzungen erläutert, warum seine Wünsche aus sachlichen, vor allem aber auch aus rechtlichen Gründen nicht erfüllt werden konnten, warum es aber zugleich erforderlich sein würde, diese Vorschriften zu erlassen. Deswegen blieb nur der Weg über den Kabinettsbeschluss.

Präsident Boris Rhein:

Frau Geis, dies ist die letzte Möglichkeit einer Zusatzfrage für Sie. Bitte schön.

Kerstin Geis (SPD):

Wie erklärt es sich dann aus Ihrer Sicht, dass der Landeselternbeirat nicht durch das Kultusministerium darüber informiert wurde, wie das Kabinett beschlossen hat, sondern das aus dem Amtsblatt erfahren musste?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, wie ich bereits sagte, wurde dem Landeselternbeirat in den Sitzungen die Notwendigkeit angekündigt, über das Verfahren des Kabinettsbeschlusses zu gehen. Ich sehe aber keine Notwendigkeit, noch einmal ein gesondertes Schreiben zusätzlich zu der dann erfolgten Veröffentlichung zu verfassen, mit dem quasi über die Umsetzung dieser mehrfach kundgetanen Absicht berichtet wird.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Zustimmung schon im Vorfeld voraussetzen, nur weil eine Kabinettsabstimmung ansteht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, es tut mir leid, ich verstehe Ihre Frage nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe erläutert, dass wir mit dem Landeselternbeirat Gespräche geführt haben. Diese beiden Verordnungen wurden intensiv erörtert. Die Ablehnung wurde mit dem Landeselternbeirat erörtert. Es wurde klargemacht, dass wir erstens den Wünschen des Landeselternbeirats nicht nachkommen können, zweitens aber die Notwendigkeit sehen, diese Bestimmungen in Kraft zu setzen. Deswegen sind wir damit ins Kabinett gegangen. Wie Sie selbst festgestellt haben, wurde der Beschluss dann im Amtsblatt veröffentlicht. Ich sehe nicht, wo da ein Informations- oder Transparenzdefizit bestehen soll.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage ist noch möglich. – Herr Becher.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Herr Minister, mit welcher Begründung erfolgte denn die Ablehnung des Landeselternbeirats?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Becher, die Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse wurde vom Landeselternbeirat mit der Begründung abgelehnt, dass ihm bzw. den Kreis- und Stadtelternbeiräten keine Mitbestimmung eingeräumt worden sei, soweit es um die Einigung und die Festlegung zu Standorten inklusiven Unterrichts und zur Lehrerrzuweisung gehe. Damit vernachlässigte der Landeselternbeirat den durch das Schulrecht gesetzten Rahmen zu den inklusiven Schulbündnissen und zum Mitbestimmungsrecht der Kreis- und Stadtelternbeiräte sowie die inhaltliche Aufgabenstellung der Bündniskonferenzen.

Daher war es dem Ordnungsgeber nicht möglich, diesem Wunsch des Landeselternbeirats auf Mitbestimmung zu entsprechen. Ihm wurde aber – das ist das mögliche Maximum – eine beratende Beteiligung in den Bündniskonferenzen ermöglicht. Es zeigt sich in der Praxis, dass die beratende Einbeziehung der Elternvertreter wichtig für die regionale Festlegung schulischer Angebote ist.

Trotz dieser umfassenden schriftlich und persönlich begründeten Darstellung der Ablehnungsgründe zur Mitbestimmung sowie der positiven Normierung der Anhörungsrechte in der Verordnung über die inklusiven Schulbündnisse hat der Landeselternbeirat diese Verordnung auch in der zweiten Befassung abgelehnt.

Die in dieser Verordnung normierten Regelungen sind aber wesentlich für eine schulische Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen, weil sie dazu beitragen, ein wohnortnahes schulisches Bildungsangebot in den acht Förderschwerpunkten gemeinsam mit dem Schulträger auszustatten und zu sichern. Deswegen wurde in diesem Falle die Verordnung mit Zustimmung der Landesregierung in Kraft gesetzt.

Was die Oberstufen- und Abiturverordnung anbetrifft, so hat der Landeselternbeirat diese Änderung aus Erwägungen abgelehnt, die auf eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes zielten und die im Wesentlichen eine Änderung der Leistungskurswahl in der Oberstufe umfassten. Diese Forderung müsste allerdings nicht im Rahmen einer Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung umgesetzt, sondern direkt an den Gesetzgeber – also an dieses Hohe Haus – gerichtet werden.

Der Landeselternbeirat erhob zudem den Anspruch, bereits in die fachliche Erstellung eines Verordnungsentwurfs in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachreferat einbezogen zu werden. Diese Rolle kommt ihm jedoch nach dem Hessischen Schulgesetz nicht zu; denn dort ist in § 18 von zustimmungspflichtigen Maßnahmen und nicht von fachlicher Mitarbeit in Bezug auf allgemeine Bestimmungen zur Prüfungsordnung die Rede.

Im Kontext der zweiten Ablehnung verdeutlichte der Landeselternbeirat darüber hinaus, dass er durch die Vorgaben der Kultusministerkonferenz seine Mitwirkungsrechte verletzt sehe, da mit der Umsetzung von Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz keine Änderungen durch den Landeselternbeirat in Hessen mehr möglich seien. In diesem Falle wurde der Weg, die Oberstufen- und Abiturverordnung mit Zustimmung der Landesregierung in Kraft zu setzen, beschritten, um mögliche Nachteile von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der Anerkennung des hessischen Abiturs in anderen Bundesländern zu vermeiden.

Des Weiteren wurden seitens des Landeselternbeirats bis auf die Übernahme des modifizierten Bewertungsrasters in die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen – dazu haben wir aber eine Verständigung mit dem Landeselternbeirat erzielt – keine inhaltlichen Einwände vorgebracht; denn die Frage, um die es im Wesentlichen ging – ob Deutsch zukünftig in jeder beliebigen Kombination als Leistungskurs gewählt werden kann –, hat mit den Änderungen, die in diesem Fall in der Oberstufen- und Abiturverordnung vorgenommen wurden, nichts zu tun.

Wir mussten aber auch auf die Verpflichtung des Schulgesetzes achten, die Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens zu wahren, sodass natürlich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, die der Oberstufen- und Abiturverordnung zugrunde liegen, den Rahmen setzen, an den sich die Landesregierung im föderalen System in gesamtstaatlicher Verantwortung halten muss.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne den ehemaligen Kollegen Bodo Pfaff-Greiffenhagen. Herzlich willkommen, lieber Herr Kollege.

(Allgemeiner Beifall)

Wir freuen uns und sehen uns heute Abend zum parlamentarischen Abend der Schausteller wieder, zu dem Sie natürlich alle herzlich eingeladen sind.

Wir kommen zu **Frage 167** vom Kollegen Moritz Promny von den Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen bereitet das Wirtschafts- und Verkehrsministerium vor, um den Beschluss des Parteitags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen zur Klimaneutralität 2035 umzusetzen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Promny, in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen verfolgt die Landesregierung das Ziel, bis spätestens 2050 in allen Sektoren klimaneutral zu sein. Auf der Grundlage des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025, der mit seinen 140 Einzelmaßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen wird, arbeitet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bereits an einer Vielzahl dieser Maßnahmen. Insgesamt liegen 65 dieser Maßnahmen in der federführenden Zuständigkeit meines Ministeriums.

Insgesamt stehen dem HMWEVW im Haushalt 2019 12,5 Millionen € für die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Wir beabsichtigen, diese Mittel im Haushalt 2020 noch einmal zu erhöhen. Ich würde mich freuen, wenn die FDP das erstmals unterstützen würde.

Der erste Monitoringbericht des integrierten Klimaschutzplans für die Jahre 2018/2019 wird für das kommende Jahr, also 2020, erwartet. Darauf aufbauend wird die Landesregierung mit der Überarbeitung des integrierten Klimaschutzplans beginnen. Zunächst muss aber das Monitoring ausgeschrieben und von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erarbeitet werden. Wie bereits bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 ist auch bei dessen Fortschreibung eine breite gesellschaftliche Beteiligung vorgesehen.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass durch landespolitische Entscheidungen nur auf ca. 20 % der hessischen Treibhausgasemissionen Einfluss genommen werden kann. Natürlich ist die Landesregierung entschlossen, auf diesen Anteil mit der konsequenten Umsetzung des Klimaschutzplans auch entsprechend Einfluss auszuüben. Entscheidend für das Erreichen der Klimaziele wird aber auch sein, welche Rahmenbedingungen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene gesetzt werden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, eine Nachfrage zu dem ehrgeizigen Klimaschutzplan. Was genau wollen Sie denn schützen, und worin sehen Sie den Profit, den der hessische Bürger durch diesen sehr ambitionierten Plan und durch die Millionenbeträge hat, die die Hessische Landesregierung aufwendet, in Relation zu dem, was am Ende beim Bürger ankommt? Bitte erklären Sie das einmal.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

(Zuruf Ministerin Priska Hinz)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Gagel, die Antwort lautet: weniger Klimakrise. Vielleicht ist Ihr Problem, dass Sie gar nicht daran glauben, dass es einen menschengemachten Klimawandel gibt. Dementsprechend weiß ich nicht, ob wir uns jetzt auf der gleichen Ebene bewegen. Ich bin aber der Auffassung, dass es unsere gemeinsame Verantwortung ist, dafür zu sorgen, dass auch das Land Hessen, genauso wie die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union, seinen Teil dazu beiträgt, die Klimaziele zu erreichen, die im Übrigen völkerrechtlich verbindlich sind – daran darf ich Sie kurz erinnern –, weil das Pariser Klimaabkommen ratifiziert worden ist. Ich halte das auch für sehr richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächste bzw. letzte mögliche Zusatzfrage von Herrn Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. Aber erklären Sie doch bitte einmal den hessischen Bürgern, der Pflegefachkraft, dem Busfahrer, der Fleischereifachangestellten, worin der konkrete Nutzen besteht, indem die Hessische Landesregierung Millionenbeträge für Klimaschutz ausgibt, während bei ihnen vor Ort nichts ankommt. Ich möchte ganz gerne, dass Sie einmal darstellen, worin der Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen für die genannten Personenkreise besteht.

(Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Gagel, wenn wir beispielsweise alles dafür tun, dass es weniger Überschwemmungen und weniger Starkregenereignisse gibt, eine Anpassung an genau diese Entwicklung, die nicht mehr zu verhindern ist, sondern höchstens noch zu bremsen, dann kommt das bei allen Menschen in Hessen an.

Ich bin ja mit meinem Ministerium gefragt worden: Wenn Sie beispielsweise über die Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV diskutieren oder darüber, dass wir dafür sorgen, dass der Zugang zum ÖPNV einfacher wird, mit allem, was dazugehört, dann hilft das übrigens gerade den Berufsgruppen, die Sie angesprochen haben. Ich glaube, an dieser Stelle müssten Sie sich einmal überlegen, ob aus Ihrer Fragestellung nicht eine gewisse Missachtung für genau diese Berufsgruppen spricht, die Sie gerade erwähnt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Es gab eben eine kleine Unklarheit bezüglich der Regularien von Zusatzfragen: Zwei hat zusätzlich der Fragesteller, dann haben noch zwei andere – das war in diesem Fall aber derselbe – zwei Fragen. Das war also okay. Herr Staatsminister Al-Wazir kann sowieso jede Frage beantworten, das hätte niemand infrage gestellt.

(Heiterkeit Marius Weiß und Torsten Warnecke (SPD) – Zurufe)

Gibt es weitere Fragen dazu? – Bitte, Herr Promny, machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Besten Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister Al-Wazir, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Hinblick auf die Klimaneutralität 2035 den Beschluss des Parteitags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht umsetzen werden? Die Zahl, die Sie gesagt haben, ist ja 2050. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abg. Promny, ich habe Ihnen das berichtet, was die Landesregierung beschlossen hat. Diese hat gesagt: spätestens 2050. Wenn die FDP das jetzt unbedingt unterstützen möchte, dann freut mich das sehr, weil ich es insgesamt für gut halte, wenn wir – hoffentlich gemeinsam – an diesem Ziel arbeiten, so wie das auch beim Energiegipfel der Fall war. Auch da hatte die FDP zunächst mitgemacht und sich nachher davon verabschiedet.

Außerdem möchte ich im Zusammenhang mit Parteitagsschlüssen noch eines feststellen: Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr genau, ob Parteien in die richtige Richtung arbeiten und ob sie alles dafür tun, das zu erreichen, was sie sich vorgenommen haben. Es wird dann zum Problem, wenn das Ganze in eine völlig andere Richtung geht oder aber gar nichts passiert.

Wenn man beispielsweise zehn Jahre lang erklärt, ein Steuersystem müsse einfach, niedrig und gerecht sein, dann aber, wenn man an die Regierung kommt, gar nichts passiert, hat man ein Problem. Wenn man allerdings in die richtige Richtung arbeitet, finden die meisten Menschen das durchaus ansprechend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Als Nächstes kommt die **Frage 173**. Fragesteller ist der Kollege Veyhelmann. Bitte schön.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird an den öffentlichen Schulen in Hessen die berufliche Orientierung gestärkt?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Veyhelmann. – Es antwortet der Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Veyhelmann, die berufliche Orientierung ist für die Hessische Landesregierung eine Aufgabe mit höchster Priorität. Sie zielt auf passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten, um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten.

Bereits 2011 hat die Landesregierung die berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Hessischen Schulgesetz verankert. Darüber hinaus ist 2018 die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – ich kürze sie im Folgenden VOBO ab – in Kraft getreten, die die Ziele der Berufs- und Studienorientierung an Schulen nachhaltig stärkt.

Die Förderung der beruflichen Orientierung an öffentlichen Schulen erfolgt durch umfassende und übergreifende Maßnahmen sowie Projekte, die alle beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Schule, Wirtschaft, Familie und Gesellschaft einbinden. Die umfassende Beteiligung dieser Akteure basiert auf einem an den Bedürfnissen der jeweiligen Schule sowie an den regionalen Gegebenheiten ausgerichteten fächerübergreifenden Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung.

Die allgemeinbildenden Schulen entwickeln das Curriculum auf der Grundlage der VOBO, deren zentrale Inhalte unter anderem die Kooperation mit Unternehmen, Betrieben oder Hochschulen im räumlichen Umfeld der Schule, eine Kompetenzfeststellung und zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika, ein qualifiziertes Bewerbungstraining sowie den Einsatz des Berufswahlpasses vorsehe.

Der Berufswahlpass wird als Begleitinstrument des schulischen Berufsorientierungsprozesses bis zur Einmündung in die weiterführende Ausbildung genutzt. Alle Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen in Hessen erhalten den Berufswahlpass kostenfrei seitens des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung gestellt. Er dokumentiert die Kompetenzen und Aktivitäten der Jugendlichen und unterstützt den individuellen Berufswahlprozess.

Mit KomPo7 steht den hessischen Schulen eine kostenfreie Virtualität zur Kompetenzfeststellung zur Verfügung, die den Schülerinnen und Schülern einen systematischen Einstieg in die schulische und berufliche Bildung ermöglicht.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung dienen den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern und Lehrkräften bei der Vorbereitung anknüpfender Berufsorientierungsmaßnahmen wie z. B. Praktika. Während KomPo7 für die Schülerinnen und Schüler ein Instrument zur Selbsterkundung der eigenen berufsbezogenen Interessen ist, ist es für Eltern und Lehrkräfte ein wirkungsvolles Instrument zur Beratung und Begleitung der Jugendlichen im Orientierungsprozess.

Über diese schulischen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung hinaus hat das Hessische Kultusministerium eine Strategie zur Kooperation aller am Übergang Schule – Beruf beteiligten Institutionen etabliert. Mit der Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang von Schule zu Beruf – Sie alle kennen das sicher unter dem Kürzel „OloV“ – erfolgt die hessenweite Umsetzung der schulischen Berufs- und Studienorientierung im Sinne der OloV-Qualitätsstandards über Steuerungsgruppen, die die Ansprechpersonen für die berufliche Orientierung an den Staatlichen Schulämtern sowie die Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren umfassen.

Aus den Steuerungsgruppen können die Koordinatorinnen und Koordinatoren schulspezifische Maßnahmen der beruflichen Orientierung für ihre Schulen ableiten. Nach § 3 VOBO gibt es bei den unteren Schulaufsichtsbehörden Ansprechpersonen für berufliche Orientierung, die informativ und organisatorische Aufgaben für die Schulen wahrnehmen. Der Umfang beträgt insgesamt zwölf Stellen. Diese sind auf die 15 Staatlichen Schulämter verteilt. In jedem Schulamt gibt es eine Ansprechperson für den HR- und eine für den gymnasialen Bereich.

Weiterhin gibt es nach § 4 VOBO Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren, die als Ansprechpersonen für Fragen im Bereich der beruflichen Orientierung innerhalb der Schule fungieren. In der Summe werden hierfür 34,6 Stellen verwendet. Je nach Schulgröße hat jede Schulkoordinatorin oder jeder Schulkoordinator an allgemeinbildenden Schulen zwei bis drei Anrechnungsstunden.

Weitere Maßnahmen unterstützt das Hessische Kultusministerium in Kooperation mit Unternehmen oder in enger Abstimmung mit dem Bund sowie der Bundesagentur für Arbeit. Seit 2013 arbeiten die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und das Hessische Kultusministerium zusammen, um den Übergang zwischen Schule und Beruf gemeinsam zu gestalten.

Mit der Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben wird seit dem Beginn des aktuellen Schuljahrs 2019/20 die berufliche Orientierung an allen hessischen Schulen weiter forciert. Die Vereinbarung zwischen Schule und Berufsberatung erweitert das Orientierungs- und Beratungsangebot der Arbeitsagenturen an den Gymnasien deutlich.

Darüber hinaus sind viele hessische Schulen z. B. in den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT aktiv. Schülerfirmen gehören heute wie selbstverständlich zum modernen Erscheinungsbild von Schulen.

Ich möchte noch das Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung Hessen erwähnen – ein weiteres wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung, das Schulen mit Vorbildcharakter für berufliche Orientierung seit 2011 auszeichnet. Dafür stellt das Kultusministerium zwei Abordnungsstellen für Lehrkräfte zur Koordinierung und Begleitung zur Verfügung. Das Siegel der Erstzertifizierung wur-

de bereits 205-mal an Schulen vergeben. Aktuell tragen insgesamt 107 Schulen das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen.

Jetzt kommt noch das Landesprogramm Digitale Schule Hessen dazu, mit dem sowohl die vorhandenen Maßnahmen als auch die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich der beruflichen Orientierung weiterentwickelt und den heutigen Anforderungen angepasst werden. So sind z. B. die Digitalisierung des Berufswahlpasses und die Digitalisierung von KomPo7 bereits in der Umsetzung.

Herr Abg. Veyhelmann, mit diesen vielfältigen, umfangreichen und gerade in den letzten Jahren ausgebauten Maßnahmen konnte ich das Ziel der Hessischen Landesregierung zur Stärkung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen hoffentlich verdeutlichen. Damit tragen wir zum langfristigen Bildungs- und Berufserfolg unserer Schülerinnen und Schüler bei.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Der Kollege Warnecke hat eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, nachdem Sie die Kleine Anfrage beantwortet haben, habe ich eine Frage, die schlicht und einfach lautet: Kann man auch in Prozent quantifizieren, um wie viel die berufliche Orientierung gestärkt wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Warnecke, dazu bräuchten wir zunächst einen Basiswert, von dem aus wir diese Prozentrechnung anstellen sollten. Ich weiß nicht, worauf Sie sich jetzt beziehen. Ich hatte Ihnen den aktuellen Umfang der Berufsorientierung genannt. Diese ist in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkt worden. Wir müssten uns jetzt ein Basisjahr aussuchen und von da aus rechnen, was wir seither getan haben.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Scholz. Bitte schön.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, nach mir vorliegenden Informationen werden ungefähr 70 % unseres Arbeitslehreunterrichts fachfremd unterrichtet. Wie werden Sie diesem Zustand gerecht? Was wollen Sie in den Fokus stellen, um mehr Studenten zum Studium dieses Lehramtes zu motivieren? Wie wollen Sie andere Lehrer, beispielsweise Physik- oder Chemielehrer, umschulen, um diesen Missstand zu beheben?

Nächste Frage: Gibt es Bemühungen, den Technik- und Werkunterricht in den Haupt- und Realschulen sowie in den Gymnasien stärker zu etablieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Lorz, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Scholz, ich darf zunächst feststellen, dass diese Frage nichts mit der Berufs- und Studienorientierung zu tun hat. Deswegen ist es auch ein bisschen schwierig, sie jetzt aus dem Stegreif zu beantworten. Mich würde sehr interessieren, woher Ihre Prozentsätze stammen. Ich darf aber darauf verweisen, dass wir in diesem Hause durchaus schon – ich glaube, auf Initiative der SPD-Fraktion – intensive Debatten über die Erteilung und Aufwertung des Arbeitslehreunterrichts geführt haben. Ich bin gerne bereit, diese Debatten an anderer Stelle zu wiederholen. Gestatten Sie mir, dass ich es heute bei dem Verweis darauf belasse.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die einzige mögliche Zusatzfrage könnte jetzt noch vom Fragesteller selbst kommen. Er hat aber keine Zusatzfrage. Oder doch? – Gut.

Dann darf ich die **Frage 174** aufrufen. Sie stammt vom Kollegen Alexander Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird nach ihrer Kenntnis die Beratung des Förderlotsen im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport insbesondere seitens der hessischen Kommunen angenommen?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der hessische Innenminister. Herr Beuth, bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Bauer, gut.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es weitere Fragen?

(Alexander Bauer (CDU): Danke, das reicht! – Heiterkeit)

Ich könne Ihnen das Mikrofon auch wieder freischalten.

(Marius Weiß (SPD): Warum?)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung hat es sich angesichts der Vielzahl an Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene zur Aufgabe gemacht, den Zu-

gang zu Fördermitteln für Kommunen, Vereine, Verbände oder Unternehmen zu erleichtern. Aus diesem Grund haben wir mit der Einrichtung eines Förderlotsen im April 2018 unser Serviceangebot erweitert. Der Förderlotse steht als zentraler, kompetenter Ansprechpartner und Brückenbauer zur Verfügung, wenn es darum geht, Informationen über bestehende Angebote des Landes, des Bundes sowie der EU zu vermitteln und Anfragen an die jeweils zuständigen Stellen zu koordinieren.

Mit dem Förderlotsen wurde somit ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verbesserung des Zugangs zu Förderprogrammen und Beratungsangeboten eingesetzt. Als Erstanlaufstelle sorgt der Förderlotse für Orientierung. Der Förderlotse berät z. B. bei Fragen wie: Erhält eine Kommune Mittel für den Neubau einer Sportstätte? Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Stärkung von Ortsteilen, Vereinen und Verbänden? An wen können sich hessische Start-ups in Sachen Existenzgründung wenden, usw.?

Dieses Angebot des Förderlotsen wird sehr gut nachgefragt. Seit der Einsetzung des Förderlotsen sind bis zum Stand 4. Dezember 2019 insgesamt 602 Anfragen bearbeitet und statistisch erfasst worden. Damit hat sich der Förderlotse innerhalb kurzer Zeit als wichtiger Ansprechpartner etabliert. Unterschieden nach den Fördergruppen, wird das Serviceangebot zu einem großen Teil von den hessischen Kommunen in Anspruch genommen. 46 % aller Förderanfragen gehen von den Kommunen aus, 36 % der Förderanfragen kommen von Vereinen und 11 % von Unternehmen. Insbesondere kleine Kommunen haben verstärkt Probleme, die Förderlandschaft zu überblicken, und finden oft nur über Umwege zu ihren Gesprächspartnern. Gerade für diese hat sich das Angebot des Förderlotsen als äußerst hilfreich erwiesen, da die Kommunen Zeit und Personal für umfangreiche Förderrecherchen einsparen und direkten Zugang zu den Fördermöglichkeiten erhalten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 175** auf. Fragesteller ist der Kollege Eckert. Bitte schön, Herr Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihre Antwort 3 und 4 auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/921 dahin gehend zu verstehen, dass das Land Hessen für diese Maßnahmen finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellt bzw. gestellt hat?

Ich darf anfügen, weil vielleicht nicht jeder meine Kleinen Anfragen liest: Es geht um Lkw-Stellplätze an Autobahnen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, ja.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank.

(Alexander Bauer (CDU): Klare Antwort!)

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Welche?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, die Länder verwalten im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen. Die Auftragsverwaltung umfasst neben der Planung auch den Bau der Vorhaben. Diese Leistungen erfolgen durch Personal des Landes Hessen sowie durch entsprechende Vergaben von Planungsleistungen an Ingenieurbüros, auch die DEGES, durch die Straßenbauverwaltung Hessen Mobil. Die Baukosten werden vom Bund erstattet, die Planungsmittel und der Personaleinsatz leider nur sehr unzureichend. Dementsprechend hat das Land Hessen für die in den Fragen 3 und 4 beschriebenen Leistungen die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 176**. Fragestellerin ist die Kollegin Martina Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche klimapolitische Strategie verfolgt die Nassauische Heimstätte bei Wohnungsbestand und Neubauten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung mit der Nassauischen Heimstätte am 17. September 2019 wird eine wichtige Klimaschutzmaßnahme des Klimaschutzplans umgesetzt. Die Nassauische Heimstätte verpflichtet sich hier, ihren gesamten Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral zu stellen. Hierdurch wird sie ihren Teil zur Erreichung des Ziels des Pariser Klimaabkommens beitragen; denn mit derzeit rund 60.000 Wohneinheiten ist sie die größte Wohnungsbaugesellschaft in Hessen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie zahlreiche Maßnahmen vorgesehen. So wird z. B. die jährliche Modernisierungsrate erhöht und sukzessive der Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung gesteigert. Die Wärmeversorgung soll ab 2025 bei Bestandsmodernisierungen und Neubauten weitgehend aus erneuerbaren Energien erfolgen. Bei Neubauten wird außerdem weiter auf hohe energetische Standards geachtet. Bereits 100 % der 2018 eingereichten Bauanträge erfüllen den Standard KfW 55. Das entspricht einem Primärenergiebedarf von 32 kWh/m² im Jahr. Ab dem Jahr 2025 soll dieser weiter auf nur noch 22 kWh/m² im Jahr abgesenkt werden. Hierzu werden in den nächsten fünf Jahren 1,9 Milliarden € für den Neubau von Mietwohnungen und in die Bestandsentwicklung seitens der Nassauischen Heimstätte investiert. Davon fließen jährlich 113 Millionen € in die Modernisierung der Bestände.

Im nächsten Jahr startet außerdem ein Pilotvorhaben, bei dem vier Wohngebäude mit rund 100 Wohnungen so modernisiert werden, dass ihr Primärenergiebedarf um über 80 % sinkt und damit die Vorgaben für Neubauten um rund 40 % unterschreitet. Dieses Projekt wird wichtige Erkenntnisse für die Standardisierung von energetischen Modernisierungen an Bestandsgebäuden ergeben.

Wir werden darüber hinaus weitere Wohnungsgesellschaften ansprechen, die mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung für einen klimaneutralen Gebäudebestand in Hessen die Umsetzung des Klimaschutzplans unterstützen möchten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Zusatzfrage von Frau Kollegin Feldmayer. Dann haben sich noch Herr Kollege Gagel und Herr Kollege Warnecke gemeldet. Bitte Frau Feldmayer, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie in etwa beziffern, wie viel CO₂-Einsparung diese Klimaziele bringen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mit der Umsetzung der Vereinbarung bis 2050 wird die Nassauische Heimstätte, von heute an gerechnet, voraussichtlich mehr als 1,8 Millionen t CO₂ vermeiden. Die Nassauische Heimstätte hat sich mit der Vereinbarung allerdings auch verpflichtet, alle fünf Jahre ihre aktualisierte Unternehmensstrategie vorzulegen. Je nach den weiteren technologischen Möglichkeiten und natürlich auch den finanziellen Zuschüssen könnte die Modernisierung sogar noch früher stattfinden. Das würde natürlich auch einen früheren hohen Einsparungseffekt haben, vielleicht sogar einen noch höheren als die 1,8 Millionen t.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Staatsministerin. – Zusatzfrage, Herr Kollege Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Ich habe eine Nachfrage. Vielen Dank für die Ausführungen zu Ihren Klimasubventionen, die Sie eben sehr ausführlich dargestellt haben. Frau Ministerin, wie stellen Sie sich denn vor, wie der Normalbürger, der Ihre ehrgeizigen Klimaschutzziele dort für sich selbst verwirklicht sehen will, diesen Standard, den Sie fordern oder subventionieren, vielleicht auch ohne Subventionierung, gerechnet auf die nächsten 20 bis 30 Jahre, selbst finanzieren soll? Wie wirkt sich diese Klimastrategie auf den Preis des Wohnens insgesamt aus?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Gagel, Ihre Frage zeigt mir, dass Sie sich mit dem Thema doch intensiv beschäftigen sollten.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nassauische Heimstätte finanziert wesentliche Teile der Modernisierung und der Neubauten aus ihrem eigenen Budget, und die Mieten bleiben sozial verträglich. Das ist die Strategie der Nassauischen Heimstätte, die auch vom Aufsichtsrat dort unterstützt wird, auch zu der Zeit, als ich noch Aufsichtsratsvorsitzende war. Der neue Aufsichtsratsvorsitzende Tarek Al-Wazir unterstützt dies gleichermaßen.

Darüber hinaus werden Privateigentümer von Gebäuden bislang bereits nicht nur durch intensive Beratung und Information durch die Landesenergieagentur unterstützt, sondern das Land flankiert bereits jetzt Förderprogramme der KfW durch die Vergünstigung von Zinssätzen bei Miethäusern in Abhängigkeit vom energetischen Niveau der Sanierung oder des Neubaus. Bei besonders hochwertigen Sanierungen ist durchaus eine Nullprozentfinanzierung möglich.

Für Wohnungseigentümergeinschaften bietet Hessen Bürgschaften an. Bei besonders hochwertigen energetischen Modernisierungen auf Passivhausstandard übernimmt das Land die Hälfte der Mehrkosten im Vergleich zu einer Modernisierung nach den Anforderungen der Energieeinsparverordnung. Bei dem Klimapaket, das zurzeit im Vermittlungsausschuss liegt, soll die Rate der energetischen Sanierungen erhöht werden – bei gleichzeitiger Verstärkung der Investitionssumme von Bund und Ländern. Darüber hinaus akzeptieren der Bund und die Länder Ausfälle aufgrund der steuerlichen Subventionierung. Das soll dazu dienen, dass gerade im Hinblick auf Wärmebedarf und Gebäudebestand die Klimaziele erreicht werden. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Gleichzeitig werden mit der Modernisierung die Nebenkosten für die Mieterinnen und Mieter gesenkt, und sie haben insgesamt ein angenehmeres Raumklima. Das dient

dem Komfort der Mieterinnen und Mieter sowie dem Klimaschutz. Insofern ist es wirklich gut angelegtes Geld.

Ich hoffe, Sie haben jetzt ein bisschen mehr Einblick erhalten können. Wir können diese Diskussion sicher an anderer Stelle auch noch fortsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Letzte mögliche Zusatzfrage hat der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr verehrte Ministerin Hinz, nachdem Gott sei Dank verhindert wurde, dass die Nassauische Heimstätte verkauft wurde, und Sie von einem Volumen von 1,9 Milliarden € in den nächsten Jahren, das investiert werden soll, gesprochen haben, habe ich eine ganz einfache Frage: Wie viel von diesem Volumen ist originäres Landesgeld?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Entschuldigen Sie, aber die Nassauische Heimstätte speist sich im Wesentlichen aus ihrem Eigenkapital, und Sie wissen, dass wir das Eigenkapital um 200 Millionen € aufgestockt haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Knapp!)

Das war, glaube ich, vor zwei Jahren mit dem Landeshaushalt,

(Michael Boddenberg (CDU): 2016, 2017!)

um der Nassauischen Heimstätte die Möglichkeit zu geben, noch mehr Wohnungen zu bauen, die im gesamten Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus dringend notwendig sind. Mit der Stärkung des Eigenkapitals kann sich die Nassauische Heimstätte natürlich auf dem Kapitalmarkt weiterer Darlehen bedienen und die Maßnahmen finanzieren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Damit kommen wir zu **Frage 178**. Fragesteller ist der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Welche Gerätschaften sind für die Straßenmeistereien angeschafft worden, um bei den umfangreichen Mäharbeiten für ein Aussortieren – und nicht für ein Schreddern – von unverantwortlich weggeworfenen Kunststoffen, Metallen oder anderen nicht verrottenden Stoffen zu sorgen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die Abfallsammlung erfolgt in der Regel händisch vor dem Mähen, um ein Schreddern des Mülls zu verhindern. Dies gilt sowohl für die Abfallsammlung durch Fremdfirmen als auch für die durch eigenes Personal. Hierfür wurden als Gerätschaften Greifzangen angeschafft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotzdem einmal etwas übersehen wird oder zwischen Müllbeseitigung und Mähen – auch das kommt vor – neuer Müll hingeworfen wird.

Deswegen will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Hauptproblem nicht die Müllbeseitigung durch Hessen Mobil, sondern die achtlose Entsorgung von Müll am Straßenrand ist. Deswegen bitte ich Sie alle, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir die Menschen dazu bringen müssen, dass sie ihren Müll nicht aus dem Fenster werfen. Ich glaube, anders kann man das an dieser Stelle nicht sagen: Das ist asoziales Verhalten.

Ich schäme mich manchmal dafür, was wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumuten müssen, dass sie – auf Deutsch gesagt – den Müll anderer Leute wegräumen müssen, den diese aus dem Fenster werfen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Zusatzfrage, Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich glaube, der ganze Landtag teilt Ihre Einschätzung, dass es im wahren Sinne des Wortes unverantwortlich ist, einfach die Sachen in die Landschaft zu werfen. Haben wir denn genügend Personal, um dieser sicherlich sehr aufwendigen Aufgabe nachzukommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, wobei wir in den letzten Jahren zunehmend auch bei der Müllbeseitigung dazu übergegangen sind, auch Fremdfirmen zu beauftragen, damit beispielsweise an den Rastanlagen der Müll, der in den Mülleimern ist, aber auch der Müll, der um die Mülleimer herum liegt, entsorgt wird. Deswegen beauftragen wir an dieser Stelle auch Fremdfirmen.

Ich kann Ihnen die Menge sagen. Das wurde erstmals erfasst im Jahr 2014. Damals wurden 10.200 t Müll an hessischen Autobahnen und Bundesstraßen eingesammelt: zwei Drittel – grob gesagt – auf den Rastplätzen und ein Drittel am Straßenrand. Das ist im Jahr 2018 auf 8.200 t zurückgegangen, wobei ich Ihnen sage: Das ist immer noch zu viel.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Eine Zusatzfrage, Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, sind Sie denn der Auffassung, dass die Einsammlungstätigkeiten, die Sie durch Fremdfirmen bewerkstelligen lassen, aber auch selbst vornehmen, insgesamt mit Blick auf den Verschmutzungsgrad der hessischen Straßen derzeit ausreichen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich kann Ihnen sagen, dass die Kosten für diese Vergabe, aber auch für das eigene Personal Jahr für Jahr gesteigert wurden. Die Kosten für das Jahr 2010 betragen 4 Millionen €. Sie betragen im letztem Jahr 5,7 Millionen €. Aus meiner Sicht ist klar, dass wir an dieser Stelle dazu beitragen müssen, dass der Müll dort weggeräumt wird, aber es ist eine Sisyphusarbeit; denn, ganz ehrlich gesagt: Kaum ist irgendetwas freigeräumt, schmeißt schon wieder der Nächste etwas hin.

Insofern kann ich Ihnen sagen: Aus meiner Sicht ist das ausreichend. Wenn man mehr machen würde, würde es aus meiner Sicht – –

Eigentlich geht es eher darum, den Leuten zu sagen, dass sie das nicht mehr machen sollen. Das machen wir, etwa mit der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“, aber auch mit unserer Öffentlichkeitsarbeit. Hessen Mobil weist auch immer wieder darauf hin. Ich habe zwei-, dreimal an solchen Sammelaktionen teilgenommen. Sie glauben es nicht – Entschuldigung –, welche Schweinerei man da vorfindet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das ist die **Frage 180**. Fragesteller ist der Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident Dr. Rhein.

(Heiterkeit SPD)

Ich frage die Landesregierung:

Welche hessischen Maßnahmen konnten sich in der zusätzlichen Förderrunde im Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ durchsetzen?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr May. – Sie wissen einfach, was sich gehört.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf das Wort der Wissenschaftsministerin erteilen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. May, Lehrerinnen und Lehrer müssen fit für immer neue Herausforderungen sein. Basis dafür ist ihr Studium. Unsere Hochschulen setzen dabei erfolgreich Impulse. Bereits in der ersten und in der zweiten Förderperiode der Qualitätsoffensive Lehrerbildung waren unsere Hochschulen sehr erfolgreich.

Dass sie nun auch in der zusätzlichen Förderphase – der Fokus lag hier auf beruflicher Bildung und Digitalisierung – so erfolgreich sind, zeigt die hohe Qualität der hessischen Lehrerbildung. Drei Einzelvorhaben hessischer Universitäten und ein Verbundvorhaben unter hessischer Beteiligung wurden zur Förderung empfohlen.

Die in der zusätzlichen Auswahlrunde erfolgreichen Konzepte sind: im Schwerpunktbereich Digitalisierung das DiGiGap an der Goethe Uni und das PRONET-D an der Universität Kassel. Ziel dieser Vorhaben ist die systematische und nachhaltige Verbesserung der Lehrkräftebildung durch digitale Lehr- und Lernangebote.

Im Schwerpunktbereich der beruflichen Schulen waren dies das Verbundvorhaben „TWIND – Netzwerk Integrierte Technik- und Wirtschaftsdidaktik“, an dem unter anderem die TU Darmstadt und die Universität Kassel erfolgreich mitwirken. Hier werden Medienpakete für Lehrkräfte im gewerblich-technischen und kaufmännisch-verwaltenden Bereich entwickelt und über eine Onlineplattform bundesweit frei verfügbar gemacht.

Die Justus-Liebig-Universität entwickelt gemeinsam mit der Gießener Offensive zur beruflichen Lehrerbildung ihre Studiengänge für das berufliche Lehramt, berufliche und betriebliche Bildung, in Metalltechnik und Elektrotechnik weiter und unterstützt den Quereinstieg ins Studium.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 182**. Fragestellerin ist die Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sich das Land Hessen stärker im Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union engagieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Brand- und Katastrophenschutz in Hessen ist bestens aufgestellt. Die 70.000 Ehrenamtlichen und in den Feuerwehren Aktiven sorgen für Sicherheit und Schutz in vielen Bereichen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Das Ehrenamt ist das Funda-

ment für die effektive und flächendeckende Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz in unserem Land.

Über diese Einbindung in die staatlichen Strukturen der Gefahrenabwehr, die es sonst vergleichbar noch in Österreich und in einzelnen Regionen wie z. B. in Südtirol oder im Elsass gibt, haben wir den unschätzbaren Vorteil, schnell und bürgernah mit der Hilfe vor Ort zu beginnen.

Am 7. März dieses Jahres hat der EU-Innenministerrat, an dem ich in meiner Funktion als Bundesratsbeauftragter teilgenommen habe, ein neues Katastrophenschutzverfahren angenommen. Hiermit verbunden sind die Einrichtung eines zusätzlichen Pools von Ressourcen und die Ausweitung des sogenannten Freiwilligenpools auf der europäischen Ebene. Diese Kapazitäten sollen in Situationen bereitgestellt werden, in denen die vor Ort verfügbaren Kapazitäten nicht ausreichen.

Die Hessische Landesregierung hat sich in einer Vielzahl von Gesprächen unter anderem mit dem zuständigen Kommissar Christos Stylianides und über den Bundesrat in den Legislativprozess auf europäischer Ebene eingebracht und dabei insbesondere erreicht, dass die Rolle der regionalen und örtlichen Behörden und Einrichtungen inklusive Freiwilliger besonders zu berücksichtigen ist. Problematisch war es aus unserer Sicht unter anderem, dass die Europäische Kommission Regelungen beabsichtigte, wonach es verpflichtende Abstellungsregelungen geben sollte. Sprich: Auch ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute, die sich über den europäischen Katastrophenschutzpool melden, wären im Notfall in andere Mitgliedstaaten zu entsenden. Dies hätte wahrscheinlich eher dazu geführt, dass aus Deutschland weniger Meldungen für den Personenpool eingegangen wären.

Bund und Länder beraten derzeit gemeinsam, wie ein innerstaatliches Verfahren etabliert werden kann und welche weiter gehende Hilfe im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens angeboten werden kann.

Unabhängig vom formalisierten Gemeinschaftsverfahren haben die hessischen Einsatzkräfte in vielfältiger Weise unter Beweis gestellt, dass sie zu solidarischer Hilfe bereit sind. Zahlreiche Einsätze auch des hessischen Katastrophenschutzes belegen dies eindrucksvoll. Im Rahmen der länderübergreifenden Hilfe waren unsere Einheiten in den Jahren 2003 und 2013 bei den Hochwasserhilfen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vor Ort. Auch im Ausland waren unsere Kameradinnen und Kameraden, und zwar in den Jahren 2003 und 2014 sowohl bei einem Stromausfall in Slowenien wie auch bei der Flutkatastrophe in Bosnien-Herzegowina und bei Waldbränden in Portugal.

Hessen wird sich auch weiterhin für die Hilfe innerhalb der EU einbringen, wenn die spezifischen Hilfeleistungssuchen mit unseren Personal- und Ausstattungsvorhaltungen kompatibel sind.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 184**. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün für die Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Ist die ambulante Pflege nach den Ergebnissen der Befragung des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) angesichts von Kündigungen bestehender ambulanter Pflegeverträge und abgelehnter neuer Verträge noch gewährleistet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Pürsün, nach der Pflegestatistik 2017 waren 261.757 Menschen in Hessen pflegebedürftig und erhielten Leistungen der Pflegeversicherung, 28.678 Beschäftigte in 1.186 ambulanten Pflegediensten betreuten die 60.501 zu Hause versorgten Pflegebedürftigen.

Wir beobachten die Entwicklung der pflegerischen Versorgung sehr genau und stehen hierzu auch in engem Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Pflegekassen. Dabei ist die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ein zentrales Thema. Die Befragung des Zentrums für Qualität in der Pflege weist darauf hin, dass aus Sicht der ambulanten Pflegedienste aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr alle Anfragen von Betroffenen bedient werden können. Wir müssen diese Zahlen für Hessen nun sehr genau daraufhin prüfen, ob sich tatsächliche Versorgungslücken ergeben. Zentral sind für uns dafür die Erfahrungen der Pflegestützpunkte.

Wir wollen eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vormalen. Dafür sind die ambulanten Pflegeeinrichtungen bedeutend. Deshalb diskutieren wir das Thema beispielsweise im Landespflegeausschuss gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus der Pflegebranche.

Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels ist die ambulante Gesundheitsversorgung ein Themenschwerpunkt des Gesundheitspakts 3.0. Auch dort diskutieren wir die Situation in Hessen gemeinsam mit den Paktpartnern und entwickeln Lösungen, beispielsweise im Rahmen der Arbeitsgruppe sektorenübergreifende Versorgung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und soziale Betreuung.

Die größte Herausforderung ist der bestehende Fachkräftemangel in den Pflegeberufen. Die Landesregierung hat darauf bereits frühzeitig reagiert, beispielsweise mit dem Hessischen Pflegemonitor, der die Grundlage für die Entwicklung von Fachkräftesicherungsstrategien und die Planung von Ausbildungskapazitäten ist, sowie mit einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. So ist die Steigerung der Ausbildungszahlen insbesondere dadurch erreicht worden, dass die Hessische Landesregierung durch die gesetzliche Erstattung der Schulkosten in der Altenpflegeausbildung den Anstieg der Ausbildungszahlen finanziell abgesichert hat.

Um neue Zielgruppen für die Altenpflegeausbildung zu erschließen, wurden außerdem mehrere Ausbildungsprojekte gefördert, beispielsweise die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“, ein Kooperationsprojekt von beruflichen Schulen und Altenpflegeschulen für Flüchtlinge, oder

das Beratungsprojekt „BeA+“ für Frauen mit Migrationshintergrund.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Pürsün, bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, ist denn mit den Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, der Pflegenotstand im Sinne meiner Frage abgewendet, oder kann es Situationen geben, in denen Bürger in diesem Land zu der Meinung kommen, dass die Politik zu wenig tut?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Der Begriff Pflegenotstand war gar nicht Gegenstand Ihrer Frage. Ich habe Ihnen aber bereits gesagt, dass wir sehr genau hinschauen und dass wir in einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten sind, weil uns der Fachkräftemangel insbesondere bei den Pflegeberufen sehr bewusst ist. Wir haben auch schon gemeinsam Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben gerade von der Fachkräftesicherungsstrategie und auch vom Pflegemonitor gesprochen. Dieser prognostiziert für das Jahr 2035, dass zusätzlich zu den Pflegekräften, die jetzt schon fehlen, noch einmal 20.000 Pflegekräfte mehr fehlen werden. Das heißt, wir müssen jetzt alle Anstrengungen unternehmen, damit wir genau diese Herausforderung meistern können. Was wollen Sie denn noch mehr machen, damit wir mehr junge Menschen für die Pflege gewinnen können, abgesehen von den Maßnahmen, zu denen Sie bereits vorgetragen haben? – Herzlichen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das, was ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, ist das, worauf wir uns bisher gemeinsam mit den Zuständigen im Landespflegeausschuss und im Gesundheitspakt 3.0 verständigt haben. Wir haben in der vergangenen Woche erneut zusammengesessen und gemeinsam festgestellt, dass wir noch weitere Maßnahmen entwickeln müssen. Hierzu haben wir aber noch keine Beschlüsse gefasst, die ich Ihnen jetzt hier verkünden könnte. Das ist aber ohne jeden Zweifel eine Dauerbaustelle.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen?
– Das ist nicht der Fall.

Nächster Fragesteller ist wieder der Kollege Yanki Pürsün, Frankfurt, und zwar mit **Frage 185**.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie damit umzugehen, dass in Frankfurt eine neue, nicht barrierefreie Straßenbahnstation eröffnet wurde, obwohl gemäß § 8 PBefG die vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 erreicht werden soll?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, die Planung und der Bau bzw. Umbau von Haltestellen sind eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Dem Land Hessen obliegen somit keine Zuständigkeiten, nicht einmal im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht. Über Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung getätigt werden, wird das Land Hessen daher nicht informiert.

Eigentlich müsste also der Stadtverordnete Pürsün den Stadtrat Oesterling fragen und nicht der Abg. Pürsün den Verkehrsminister.

(Zurufe CDU: Oh!)

Nichtsdestotrotz habe ich Mitarbeiter meines Hauses gebeten, bei der Stadt Frankfurt und der zuständigen VGF Informationen zu der von Ihnen nicht näher genannten Straßenbahnstation einzuholen. Bei der VGF geht man davon aus, dass sich Ihre Frage auf die neu eingerichtete Haltestelle „Karmeliterkloster“ in der Bethmannstraße bezieht, die sich auf der Altstadtstrecke ungefähr in der Mitte zwischen den Haltestellen „Willy-Brandt-Platz“ und „Römer/Paulskirche“ befindet.

Im genannten Bereich sind umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen des Verkehrsraums und Änderungen der Verkehrsführung unter Federführung der Stadt Frankfurt vorgesehen, die aller Voraussicht nach auch eine Verschiebung der Gleisachse nach sich ziehen werden. Um dem an dieser Stelle zu erwartenden Fahrgastzuwachs nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Kornmarkt Arkaden“, dem ehemaligen Bundesrechnungshof, mit Büros, Wohnungen und einem Hotel Rechnung tragen zu können, wurde die Haltestelle im Jahr 2018 zunächst als Provisorium errichtet. Für die Einrichtung der Haltestelle wurden nach Aussagen der Stadt Frankfurt keine Fördermittel des Landes beantragt, da es sich um ein Provisorium handelt, das ohnehin nicht förderfähig wäre.

Die derzeitige Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts der Stadt Frankfurt sieht die Herstellung einer barrierefreien Haltestelle „Karmeliterkloster“ im Jahr 2021 vor. Für die barrierefreie und dann endgültige Herstellung können Mittel aus dem Mobilitätsfördergesetz beantragt werden.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Pürsün hat eine Zusatzfrage. Ich vermute, mit der verschärften Befragung bereitet er die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag vor.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte schön, Herr Kollege.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Am Donnerstag wird nicht einmal Zeit für die Haushaltsberatung sein; nein, das kommt nicht dran. Der Stadtverordnete Pürsün hatte diese Frage in der Stadtverordnetenversammlung schon gestellt. Die Antwort war: Es ist besser, eine Station mit Barrieren sofort einzurichten als eine Station ohne Barrieren in der Zukunft.

Sie sprechen ja ab und zu mit dem Frankfurter Verkehrsdezernenten. Die Frage ist, ob Sie in diesen Gesprächen die Wichtigkeit der Barrierefreiheit für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in Hessen verdeutlichen können.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das machen wir. Das heißt aber auch, dass vor Ort entsprechende Beschlüsse gefasst werden müssen.

Ich nenne ein anderes Beispiel: Ich glaube, es gibt noch eine unterirdische U-Bahn-Station in Frankfurt – das ist „Westend“ –, die keinen Aufzug hat. Dort wehrt sich wiederum der Ortsbeirat dagegen, dass der Aufzug in der Mitte der Straße, so wie es in Berlin gang und gäbe ist, nach oben kommt.

Sie haben vielleicht gehört, dass uns die VGF mitgeteilt hat, dass am Ende die Gleisachse wegen Umbaumaßnahmen verschoben wird. Das würde bedeuten: Wenn man jetzt eine barrierefreie Haltestelle mit entsprechender Einstiegshöhe baut und in einem Jahr die Achse der Gleise verschiebt, dann hätte man zwischen der barrierefreien Haltestelle und dem Ort, wo die Straßenbahn hält, eine Lücke von x cm. Dann würden Sie mir die Frage stellen: Wie konnten Sie so etwas fördern?

Deswegen habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass erst die endgültige Linie der Gleise festgelegt und danach die barrierefreie Haltestelle gebaut wird.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Lieber Herr Staatsminister, können Sie die Frage, die Sie gerade gestellt bekamen, auch auf die Station „Gateway Gardens“ anwenden? Dazu begegnete mir heute Morgen in den Nachrichten, dass die entsprechenden Fahrstühle weder in Betrieb noch gebaut sind. Das soll erst im nächsten Jahr erfolgen. Damit ent-

spricht auch diese Station – zur Einweihung war sogar Herr Pofalla da, ein Bahnvorstand – offenkundig nicht den Konditionen, die wir uns eigentlich erhoffen.

In der nächsten Woche soll die Station für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Dies passiert also anscheinend nicht nur bei Straßenbahnen, sondern ab und an auch bei der S-Bahn und an anderen Bahnhöfen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich persönlich kann Ihnen dazu aus eigener Kenntnis nichts sagen. Ich weiß allerdings, dass die S-Bahn-Station ab nächstem Sonntag, Betriebsbeginn, eingebunden wird.

Falls es so sein sollte, dass die Aufzüge noch nicht fertig sind, wäre auch da die Frage zu beantworten: Wäre es besser gewesen, die Station noch ein halbes Jahr nicht in Betrieb zu nehmen, mit dem Ergebnis, dass die Leute statt zehn Minuten vom Hauptbahnhof eine halbe Stunde brauchen? Oder ist es besser, sie jetzt zu eröffnen und sie im Laufe des nächsten halben Jahres – oder wann immer die Aufzüge fertig sein werden – barrierefrei zu gestalten? Ich glaube, in dieser Abwägung hätten auch Sie sich für die Eröffnung der Station entschieden.

Ich darf hinzufügen: Ein Punkt wird immer problematisch sein. Im Rhein-Main-Gebiet sind wir bei den S-Bahnen mit einer Höhe von 90 cm ab Schienenoberkante barrierefrei. Fernzüge, Regionalzüge sind teilweise mit 55 oder 76 cm ab Schienenoberkante barrierefrei. Das heißt, wenn dort beispielsweise die RTW fährt oder auch die Regionalbahn in Richtung Saarbrücken, die ebenfalls über den Regionalbahnhof fährt, werden Sie sich immer für eine Lösung entscheiden müssen.

Dementsprechend: Es sollte möglichst barrierefrei sein, aber da wir in einem gewachsenen System mit Bahnsteighöhen von 38, 55, 76 und 90 cm ab Schienenoberkante leben, wird es noch eine gewisse Zeit dauern, bis wir einen gemeinsamen Standard erreicht haben. Ich schaue mal herum: Vielleicht wird es irgendwann jemand von uns noch erleben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann war das die letzte Fragestunde für dieses Jahr. Das Stündchen ging um wie im Fluge. – Ich bedanke mich bei Ihnen allen für das Engagement.

(Die Fragen 196 bis 198, 202, 204, 206, 210, 212, 215 bis 217, 219, 224, 225 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 189, 192, 193, 199 bis 201, 203, 205, 207 bis 209, 211, 213, 214, 218, 220 bis 223, 226 und 227 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung
Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Hessen gestaltet die Zukunft: Digitaler Wandel für und mit den Menschen**

Verehrte Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Die mit den Fraktionen vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch nie sind technologische Entwicklungen so rasant und so tiefgreifend vorangeschritten wie im Bereich der Digitalisierung. Wenn wir über den digitalen Wandel reden, sprechen wir über einen epochalen Umbruch. Er fordert uns alle: Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Untätigkeit oder gar Stillstand können wir uns dabei nicht leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es braucht klare Ziele und Umsetzungskraft. Die Digitalisierung verändert unser Leben von Grund auf. Wer das nicht begreift, erfasst diesen Kulturwandel nicht ansatzweise.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat das begriffen. Wir haben die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt unseres Handelns gemacht –

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das zu Recht. Denn erstmalig in der Geschichte der Menschheit wurde eine Technologie geschaffen, die sich selbst weiterentwickeln kann und damit sogar in Konkurrenz zum Menschsein treten könnte.

Die damit verbundenen Möglichkeiten sind enorm. Nicht wenigen bereitet diese Entwicklung große Sorge. Andere schätzen die Potenziale für Wertschöpfung und gesellschaftlichen Fortschritt. Beides nehmen wir ernst. Wir nehmen diese Herausforderung an. Digitalisierung soll den Menschen nutzen und nicht umgekehrt. Das ist unsere Handlungsmaxime.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den digitalen Wandel in unserem Land zu einem Erfolg führen – mit Mut und dem Willen zur Gestaltung. Beides, Mut und Gestaltungswille, war auch die Triebfeder bei der Entscheidung für ein eigenes Digitalresort in Hessen – eine gute Entscheidung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob digitale Infrastruktur oder Arbeitsplätze der Zukunft, ob smarte Lösungen für die Kommunen oder gesellschaftlicher Dialog über die Zukunft: Wir wollen einen spürbaren Nutzen der Digitalisierung für die Menschen in unserem Land. Dafür stehen wir – dafür stehe ich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Basis für Innovation, digitale Bildung oder Forschungsexzellenz ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Hessen ist Vorreiter beim Ausbau der Netze; die Fakten zeigen das. Rund 90 % aller Haushalte in Hessen verfügen über

Breitband mit mindestens 50 MBit/s. Allein fünf der zehn am besten mit schnellem Internet versorgten Landkreise in Deutschland befinden sich bei uns.

Das größte europäische Breitbandausbauprojekt haben wir geschafft – das Nordhessen-Cluster: Über 2.000 km Glasfasertrasse sind verlegt, 570 Orte sind angeschlossen, und rund 160.000 Haushalte und 17.000 Gewerbebetriebe sind versorgt – wenn das kein sichtbarer Erfolg ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob in Nordhessen, Mittelhessen oder Südhessen: Wir unterstützen alle Kommunen beim Ausbau – durch optimierte Genehmigungsverfahren, durch die Unterstützung alternativer Verlegemethoden und vor allem durch die notwendigen Fördermittel. Allein in dieser Legislaturperiode stehen 270 Millionen € für den Gigabitausbau und zusätzlich 50 Millionen € für den Mobilfunk zur Verfügung. Das gab es noch nie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Strategie sieht vor: bis 2025 flächendeckend Gigabit und bis 2030 Glasfaseranschluss in jedes Haus. Leistungsfähiges Internet ist das Fundament einer erfolgreichen Digitalisierung. Das gilt vor allen Dingen für die Schulen: Bereits heute sind 90 % der Schulen in Hessen im Ausbau projektiert oder angeschlossen. Bis 2022 gehen nahezu alle Schulen gigabitfähig mit Highspeed in die Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Erfolg ist nicht zuletzt auch unsere „Digitale Dorfllinde“: Bereits 600 sind in Betrieb. Monat für Monat entstehen rund 40 neue WLAN-Hotspots vor Ort in unseren Gemeinden. Auch das kann sich sehen lassen, meine Damen und Herren.

Wenn ich vom Nutzen digitaler Infrastruktur rede, dann gilt dies insbesondere für den Mobilfunk. Funklöcher stören uns alle. Mit Hochdruck arbeiten wir mit den Mobilfunkbetreibern gemeinsam daran, auch die letzten Funklöcher zu schließen. Jeden Tag werden irgendwo in Hessen drei Mobilfunkmasten neu gebaut oder modernisiert – allein 1.387 in einem Jahr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Mobilfunkpakt ist in Deutschland beispielhaft, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Kooperation führt zum Erfolg. Das Land stellt 50 Millionen € zusätzlich für 300 neue Masten zur Verfügung, um „weiße Flecken“ – vor allem im ländlichen Raum – zu versorgen. Unsere Förderrichtlinie liegt bereits zur Notifizierung bei der EU. Während der Bund noch verhandelt, wird in Wiesbaden schon gehandelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung der Hessischen Bauordnung. Das ist ein wichtiger Schritt für einen schnelleren Ausbau.

Wir gehen schon jetzt in die Zukunft: Der Rollout der 5G-Technologie hat in Hessen bereits begonnen – ob in Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden oder Offenbach. Hier spielt die Zukunft: ob autonomes Fahren, digitale Lieferketten oder die Vernetzung von Maschinen. Wir machen Hessen zur Nummer eins bei der digitalen Infrastruktur – in der Stadt und auf dem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Eine gute Infrastruktur ist die Basis für Innovationen, Bildung und wirtschaftlichen Erfolg. Wir sind gut aufgestellt: mit global agierenden Unternehmen, einem starken Finanzstandort und einer IKT-Branche mit 41 Milliarden € Umsatz im Jahr und einer Spitzenposition in Deutschland und Europa. Bei uns spielt die Musik bei der IT-Sicherheitsforschung, bei leistungsfähigen Rechnern, aber auch dem weltweit größten Internetknoten DE-CIX. Hessen ist längst das heimliche Silicon Valley Europas.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wollen wir konsequent weiterentwickeln. Die Digitalisierung muss unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen wie auch unsere Gründer erreichen.

Wir stärken Digitalisierung und leben Transfer mit unserem neuen Förderinstrument Distr@l. Mit 40 Millionen € ist dies das größte Förderprogramm im Bereich der Digitalisierung in der Geschichte des Landes Hessen.

Dieses Geld werden wir in den kommenden vier Jahren einsetzen, um zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen aus den Hochschulen in die Anwendung zu bringen. Das gibt enormen Schub, für den Mittelstand genauso wie für die Gründerszene in Hessen.

Mehr Flexibilität im Arbeitsleben, neue Berufsbilder, mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung individueller Lebensmodelle, all diese Chancen bietet die Digitalisierung, und zwar – das ist mir ein besonderes Anliegen – für Gründer sowie auch und gerade für Frauen. Women go digital.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hessen ist stark aufgestellt für die digitale Zukunft. Im Ländervergleich des Verbandes eco steht Hessen zu Recht auf Platz 1. Basis dieser Gründer- und Innovationskultur ist unsere Forschungsexzellenz. Zu Recht ging der erste deutsche KI-Preis dieses Jahr an das „Machine Learning Lab“ der TU Darmstadt. Wir können stolz sein auf diese leistungsstarke Forschung und Entwicklung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen diese Potenziale nutzen, gerade in den Zukunftstechnologien. Wir entwickeln Hessen zu einem Top-Standort für künstliche Intelligenz – auch international. Dazu bauen wir in Hessen einen neuen KI-Schwerpunkt mit 20 zusätzlichen Professuren auf. Hierbei kooperieren das Wissenschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Digitalministerium eng miteinander und gehen gemeinsam ressortübergreifend voran. Die Stärkung der Forschung, die Ausbildung von Fachkräften, der Wissenstransfer und die Gründerförderung – alles geht Hand in Hand.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen Synergien, die es im Bereich KI in Hessen so noch nie gegeben hat. Wir nutzen diese Fortschrittsdynamik und werden dafür sorgen, dass Hessen weiterhin auf Platz 1 steht.

Bei aller Fortschrittsdynamik gilt es, auch die Technologiefolgen und ethische Leitplanken zu bedenken. Hierbei unterstützt uns nicht nur der Rat für Digitalethik mit seiner Expertise; wir haben ein Hessisches Kompetenzzentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung gegründet. Die gesammelte Forschungsexpertise unserer Hochschulen

wird dort vernetzt. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank der TU Darmstadt für die gute Zusammenarbeit und für den nahtlosen Übergang im Gründungsdirektorium. Dieses Team arbeitet engagiert am Aufbau der Forschungsagenda; denn es gilt, wichtige Fragen an der Schnittstelle zwischen Mensch, Technik und Gesellschaft zu erforschen: Kann ich dem Roboter vertrauen? Was heißt digitale Daseinsvorsorge? Wie kommen unsere Werte in die KI? All das sind Aspekte, die es zu vertiefen gilt.

Dieses Kompetenzzentrum wird Maßstäbe setzen: in seiner Interdisziplinarität, in seiner Expertise, im Dialog mit der Gesellschaft, im Wissenstransfer. Für mich ist dieser hessische Weg der Gestaltung des digitalen Wandels beispielhaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Digitale Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten, Stadt und Land zu verbinden, Nachhaltigkeit zu stärken oder Familien- und Arbeitszeit noch flexibler zu gestalten. Wir wollen, dass Arbeitnehmer oder Selbstständige beruflichen Erfolg haben und trotzdem in ihrer Heimat bleiben können, ob im Waldecker Land, in der Rhön oder im Odenwald.

Die Digitalisierung bietet auch für die kommunale Daseinsvorsorge enorme Potenziale und kluge Lösungen. Die Digitalstadt Darmstadt, die Metropolregionen und viele Kommunen haben es vorgemacht. Ob wir die Mobilität zwischen Stadt und Land besser vernetzen oder unsere Stromnetze intelligenter steuern: Wir wollen, dass ganz Hessen eine smarte Region wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret unterstützen wir die Kommunen allein mit 20 Millionen € Jahr für gezielte Maßnahmen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“. Wir werden im Wettbewerb „Hessen smart gemacht – lokal digital“ Best-Practice-Beispiele herausstellen. Mit einem unbürokratischen Förderprogramm unterstützen wir künftig Vereine und Ehrenamtliche bei der Digitalisierung. Eine Aus- und Weiterbildungskampagne ist geplant. Das ist die Zukunftsgestaltung des Landes: konkret, aktiv und vor allem nah am Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vor Ort bei den Dienstleistungen für die Bürger ist der Nutzen besonders spürbar. Das zeigt die Verwaltungsdigitalisierung, die wir mit Nachdruck voranbringen. Wir wollen, dass jeder schnell und einfach vom Sofa aus online das erledigen kann, was sonst mit viel Zeit verbunden war. Hessen ist schon jetzt mit der Etablierung der Föderalen IT-Kooperation, der FITKO in Frankfurt, die Bundeshauptstadt der Verwaltungsdigitalisierung.

Wir haben in den letzten Monaten das Servicekonto Hessen auf den Weg gebracht. Standesamtsportal, Sozialportal oder die BAföG-Beantragung: Alles geht jetzt im elektronischen Antragsverfahren. Ein neuer Onlineservice ermöglicht sogar ganz aktuell, das Elterngeld digital zu beantragen – eine echte Entlastung und Unterstützung für Familien und Eltern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wollen wir die wegweisende Vereinbarung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes voranbringen: noch mehr bürgernahe digitalisierte Dienstleistungen. Wir gehen dabei einen neuen

Weg. Wir unterstützen die Kommunen nicht nur finanziell; wir stellen ihnen auch Software und Beratung zur Verfügung. Gemeinsam mit den Kommunen bauen wir das digitale Rathaus noch in dieser Legislaturperiode.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir meinen, Hessen hat mit der Schaffung eines neuen Digitalministeriums Pionierarbeit geleistet. Noch nie in der Geschichte Hessens gab es eine alle Ressorts übergreifende Koordinierung, noch nie eine strategische Steuerung aller Digitalisierungsvorhaben in dieser Form und noch nie ein Digitalbudget in Höhe von 1,2 Milliarden €. Dies ist eine mutige Entscheidung der Regierungskoalition. Wir haben in Deutschland Einmaliges geschaffen und sind damit auch Vorbild für den Bund.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen setzt starke Signale auch mit der von uns initiierten Digitalministerkonferenz. In kurzer Zeit haben wir viel erreicht: mit engagierten Mitarbeitern, mit ausreichendem Budget und mit einer ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung der Digitalisierung. Wir haben klare strategische Ziele, wir haben in den letzten Monaten angepackt, und wir haben gezeigt: Hessen ist ein Vorreiter der Digitalisierung in Deutschland. Ob Unternehmen, Forschung oder die Bürger: Die Digitalisierung in Hessen hat jetzt eine Adresse.

Meine Damen und Herren, das Öl der Zukunft sind nicht nur die Daten. Es ist der reflektierte und verantwortliche Umgang mit den neuen Technologien, der uns auszeichnet: in Hessen, in Deutschland und in Europa. Der Mensch kann und wird nie ersetzbar sein – durch keine Maschine, durch kein Nutzerprofil, durch keinen technischen oder politischen Zweck. Das ist der Kern der Menschenwürde und der Kern unserer Verfassung. Das ist unsere Richtschnur.

Schauen wir nicht auf andere Länder, die alles möglich machen – nicht nur auf die Chinesen oder die Amerikaner. Unser Maßstab ist und bleibt der Mensch. Es geht darum, unsere Werte aus der analogen Welt in der digitalen zu bewahren. Es geht darum, als Gesellschaft zusammenzubleiben und den Menschen in diesem Kulturwandel mitzunehmen. Dafür steht diese Landesregierung. Dafür stehe ich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Prof. Sinemus. – Nach der vereinbarten Rednerreihenfolge hat nunmehr der Kollege Eckert für die Fraktion der SPD das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir zweimal die Chance hatten, im Plenum auf Regierungserklärungen zu verzichten, haben wir heute wieder einmal einen Plenartag unter der Rubrik „Regierungserklärungen, bei denen man sich fragen kann, ob man sie hätte halten müssen“.

(Beifall SPD und AfD)

Wir müssen bei dem Thema Digitalisierung in Hessen vorankommen. Damit möchte ich beginnen: Frau Ministerin,

bei allen Worten zu Ihrer Berufung Anfang des Jahres – ja, auch von uns – gab es die Hoffnung, dass Sie als einzig neues Gesicht im Kabinett der Stagnation und des „Weiter so“ zu diesem wichtigen Thema tatsächlich inhaltlich etwas beitragen und somit die Landespolitik beleben würden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben die Wähler aber anders gesehen! Aber bleiben Sie ruhig dabei!)

Aber diese Regierungserklärung gibt uns heute die Gelegenheit, eine Jahresbilanz zu ziehen und zu sehen, was daraus geworden ist und ob die Vorschusslorbeeren gerechtfertigt waren. Die Digitalisierung ist von Menschen gemacht, und sie kann und wird auch von Menschen gestaltet werden können. Das ist unsere feste Überzeugung. Nicht der Mensch muss sich der Technik unterwerfen und ihr weichen, sondern wir müssen aus technischem Fortschritt gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt für alle gestalten, in Stadt und Land.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin, genau dazu haben Sie in Ihrer Rede kaum ein eigenes Wort gesagt, genau da haben Sie kaum einen eigenen Akzent gesetzt, obwohl doch an allererster Stelle der Schutz des Einzelnen vor Datenkontrolle, Datenüberwachung und Datenmanipulation stehen könnte. Wir brauchen eine Agenda der Datensouveränität im 21. Jahrhundert. Hessen feiert im nächsten Jahr 30 Jahre Datenschutzgesetz – eine Errungenschaft der sozialdemokratischen Regierungszeit.

(Beifall SPD)

Es wäre wichtig und notwendig, dass Sie heute beim Thema Datenschutz mit eigenen Akzenten moderne Antworten geben, z. B. bei dem Thema Arbeitnehmerdatenschutz – eines der Themen, bei denen wir in Hessen wieder zum Vorreiter werden könnten. Aber hier – das hat Ihre Rede gezeigt – wird Hessen nicht vorankommen. Der Debatte über ein Daten-für-alle-Gesetz, über das wir in der letzten Plenarrunde und auch im Ausschuss diskutiert haben, weichen Sie aus. Offensichtlich ist die Landesregierung da ein Totalausfall.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn wir von der Gestaltung der Digitalisierung reden, betrifft das natürlich auch das große Feld unserer Wirtschaft. Da braucht es Antworten auf die Frage nach der Gestaltung der Digitalisierung bei den bestehenden und den zukünftigen Arbeitsplätzen in unserem Land. Dann können wir auch aus dem Land heraus konkrete Ansätze bei der Gestaltung der Digitalisierung z. B. im Hinblick auf die Mitbestimmung entwickeln, damit sie wirklich von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemeinsam gestaltet wird.

Da geht es nicht nur um die Debatte auf der Bundesebene über das Betriebsverfassungsgesetz, sondern Hessen könnte auch hier eine führende Rolle einnehmen, wenn wir es schaffen, im Personalvertretungsrecht, für das wir zuständig sind, bei der Digitalisierung und der gemeinsamen Gestaltung durch Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Vorreiter zu werden.

(Beifall SPD)

Ich bin überzeugt, engagierte Arbeitnehmervertreter sind kein Bremsklotz der Digitalisierung; denn sie wissen meist besser, wo es hakt und klemmt und wo die Digitalisierung

wirklich hilft. Sie aktiv einzubeziehen und von ihrem Know-how und Engagement zu profitieren wäre an der Zeit.

(Beifall SPD)

Auch Impulse für eine arbeitnehmerorientierte Digitalisierungsberatung in Ergänzung der in Hessen vorhandenen arbeitgeberbezogenen wären ein wichtiger Beitrag des Landes – wenn man es denn wollte. Aber auch nach Ihrer heutigen Rede wird noch einmal deutlich: Wir wollen das, Sie wollen das nicht.

Die Chancen und Risiken der Digitalisierung sind immer wieder ein Thema in unseren Debatten. Immer wieder wird über Studien diskutiert, wonach eine bestimmte Anzahl von Tätigkeiten der Digitalisierung zum Opfer fallen werde. Alle Studien haben eines gemeinsam: Sie beschäftigen sich mit der Wirtschaft insgesamt und beschreiben Tätigkeitsfelder.

Dem Anliegen, herauszufinden, was das konkret für unser Bundesland bedeuten könnte, z. B. mit einer eigenen Studie zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft und Arbeit in Hessen, verweigern Sie sich standhaft. Meine Damen und Herren, wer nicht weiß, wie sich die Digitalisierung in Hessen konkret auf die Arbeitsplätze auswirkt, kann auch nicht richtig steuern. Er kann keine eigenen Akzente setzen, er nimmt sich selbst aus dem Spiel.

(Beifall SPD)

Daher ist mein Appell heute, dass Sie sich dieses wichtigen Themas mit annehmen und eigene Impulse aus Hessen entwickeln. Wir werden bei diesem Thema jedenfalls nicht nachlassen.

(Beifall SPD)

Bei all diesen Herausforderungen und Veränderungen gibt es natürlich auch Sorgen und Bedenken. Diese gilt es ernst zu nehmen; es gilt aber auch, aktiv Risiken zu minimieren und Lösungen für technische Herausforderungen zu schaffen. Für eine selbstbewusste und engagierte Nutzung der Digitalisierung durch jede Einzelne und jeden Einzelnen braucht es natürlich das passende Know-how. Es braucht gute Bildung, gute Ausbildung und gute Weiterbildung in unserem Land.

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte ich Ihnen tatsächlich genau dazu aus meiner Rede vom 8. März 2016 zitieren, als wir hier das erste Mal über die Digitalstrategie des Landes Hessen diskutiert und wir dabei deutlich gemacht haben, dass Hessen endlich ein Konzept für die digitale Bildung braucht. Aber, meine Damen und Herren: bisher weitgehend Leerstelle im Regierungshandeln.

(Beifall SPD)

Das ist tatsächlich ein wichtiges Thema; denn digitale Endgeräte alleine machen noch lange keine digitale Schule. Sie diskutieren über Glasfaseranschlüsse für Schulen und viele andere Dinge, aber neben der Technik – es ist viel wichtiger, sich damit zu beschäftigen – geht es um die Inhalte der digitalen Bildung.

Anfangen mit der Ausbildung der Lehrkräfte – wie man als Lehrkraft didaktisch sinnvoll digitale Elemente im Unterricht einbauen kann, und vieles mehr – gäbe es in diesem Land genügend Themen zu gestalten;

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

denn Digitalisierung an den Schulen ist eben nicht nur EDV-Unterricht.

(Michael Boddenberg (CDU): Ah ne!)

Die Quellenrecherche im Geschichtsunterricht und die kritische Würdigung wären doch ein Musterbeispiel für ganzheitliche digitale Bildung an unseren Schulen, aber auch dazu gibt es vonseiten der Landesregierung keine Hilfe, keine Handreichungen und keinen wirklichen Fortschritt. Die Schulen mühen sich nach Kräften, aber sie werden von Ihnen alleingelassen.

(Michael Boddenberg (CDU): So ein Quatsch!)

Lehrkräfte – Herr Boddenberg, das will ich Ihnen sehr deutlich sagen – sind zum Lehren da und nicht dazu, Updates auf Rechnern zu installieren.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Deswegen braucht es an unseren Schulen in Hessen den digitalen Hausmeister für genau diese Aufgaben.

Zum Thema der beruflichen Bildung ließe sich abendfüllend diskutieren. Gerade dort, wo es in Vorbereitung auf das spätere Berufsleben konkret um die Anwendung der Digitalisierung geht, haben wir an unseren Schulen Ausstattungsdefizite. Das findet bei Ihnen keinerlei Schwerpunkte. Das ist natürlich Sache der Schulträger – bevor Sie es dazwischenrufen oder nachher in den Reden mit thematisieren –; aber das Land hat hier, wie wir finden, eine Mitverantwortung, da es nicht vom Finanzrahmen abhängig gemacht werden kann, ob Förderung und Ausstattung vorschreiten oder ob Schulen nachher zurückbleiben.

(Torsten Warnecke und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): So ist es!)

Frau Ministerin, das ist insgesamt ein Aspekt, den Sie bei dem ganzen Thema Bildung – Menschen stark machen, um Digitalisierung zu bewältigen – völlig außer Acht gelassen haben: Für uns sind digitale Bildung und Medienkompetenz in unseren Bildungseinrichtungen ein Schlüssel für gleiche Chancen zur Befähigung im digitalen Wandel für alle, egal ob daheim alles digital vernetzt ist oder fast alles noch analog zugeht.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Es hat noch eine andere Seite. Sie haben durch einen klugen Einsatz der Digitalisierung in den Schulen – ob allgemeinbildend oder beruflich – eine viel größere Chance der individuellen Förderung des einzelnen Lernenden. Ich will zum Thema „Digitale Technik im Bereich der Lernstandserfassung“ und dazu, wie wir es damit schaffen könnten, zielgenauer, individueller zu unterstützen und frühzeitig Förderbedarfe zu erkennen, nur kurz auf Schweden verweisen. All das wäre konkrete Anwendung von Digitalisierung in unseren Schulen.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Aber – das ist ein Thema des Kultusministers – wer nicht weiß, wie es in den eigenen Schulen aussieht, der kann natürlich auch keine eigenen Akzente setzen. Frau Ministerin, deswegen wäre es ganz spannend, den Digi-Check, den wir für Unternehmen in Hessen anbieten, auch konkret an allen Schulen in unserem Land einzubinden – ein echter

Digi-Check für die Schulen, um zu wissen, wo wir eigentlich stehen, was wir brauchen und wo es Nachholbedarf gibt.

(Beifall SPD)

Ich habe ganz am Anfang von der Kompetenz und der Souveränität des Einzelnen in der digitalen Gesellschaft gesprochen. Deswegen: Medienbildung, Jugendmedienschutz und der konstruktive, kritische Umgang mit Daten und Meinungen im Netz, all das wäre es wert, dass man in Zeiten von Fake News, von Hass und Hetze im Netz aktiv – auch in der Regierungserklärung – darauf eingeht.

Frau Ministerin, wenn Sie sich des Themas insgesamt annehmen wollen, die digitalen Kompetenzen des Einzelnen zu stärken und zu fördern, wäre das eine echte Chance, aber dazu schweigen Sie lautstark. Es zählen die Inhalte und die digitalen Konzepte, das, was in die Köpfe muss, um Digitalisierung selbst aktiv zu gestalten und meistern zu können. Das liefern Sie nicht, auch nicht mit dem Digitalministerium.

Frau Sinemus, Sie haben die ethische Diskussion angesprochen. Wir haben im Ausschuss schon darüber diskutiert. Wenn wir die Digitalisierung als die gesellschaftliche Herausforderung beschreiben, die sie ist: Wir haben in Hessen mit dem Energiegipfel, mit dem gemeinsamen Bestreben bei der Integration Geflüchteter in unserem Land und mit anderen Beispielen gezeigt, dass es für große Herausforderungen eben nicht einen Closed Shop der Regierung braucht, sondern einen gemeinsamen gesellschaftlichen Diskurs und gemeinsame Entscheidungen. Deswegen ist Ihr Weg, den Sie mit Ihrer Ethikkommission eingeschlagen haben, ein falscher. Ich fordere Sie hier auf, auch die Politik einzubeziehen, um gemeinsam zu gestalten.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Frau Ministerin, zur Infrastruktur gäbe es auch vieles zu sagen. Ich will Ihnen an der Stelle sagen, dass Ihre Vergleiche mit anderen Bundesländern – dass wir hier auf einem guten Weg sind – so falsch wie auch gefährlich sind, weil sie vorgaukeln, dass alles irgendwie in der Reihe ist und sein wird. Nein, auch die Annahmen, die Sie in Ihrer Rede vorgetragen haben, sind zum Teil schlichtweg falsch.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Beim Ausbau des Glasfasernetzes sind wir in Hessen alles andere als spitze. Schleswig-Holstein wird wahrscheinlich schneller flächendeckend Glasfaser haben, als wir gigabitfähig sind. Bei der Übertragungsgeschwindigkeit von 1.000 MBit/s liegen wir auf Platz 9 der Bundesländer. So viele Stadtstaaten in unserem Land gibt es überhaupt nicht, dass wir das alleine damit erklären könnten. Auch bei der Übertragungsgeschwindigkeit von 50 MBit/s liegen wir hinter Nordrhein-Westfalen. Das ist auch weit entfernt von Platz 1.

Frau Kollegin Sinemus, das nordhessische Ausbaucorridor gab es vor Ihnen. Das ist dem engagierten Handeln der regionalen und der örtlichen Politik zu verdanken. Das Thema Gigabitregion, das Sie angesprochen haben, ist völlig intransparent und nicht konkret. Bei den Modellregionen reden wir über viele Bereiche, aber Nordhessen verschweigen Sie ebenfalls lautstark.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Zum Thema Funknetz könnten wir alle herzlich viele Beispiele nennen, wann immer wir uns in den 1 bis 2 % der Landesfläche aufhalten, in denen es offensichtlich keinen Funkempfang gibt, von dem Sie immer reden. Aber Sie könnten jede Kollegin und jeden Kollegen fragen: Das sieht alles andere als rosig aus – so, wie Sie es beschreiben. Sie sagen, was in Hessen an Funkmasten dazugebaut wird, aber verschweigen, dass davon kein einziger von der Landesförderung betroffen ist. Das wird alles über den Markt betrieben, und dort, wo wir Probleme haben, gibt es im Moment noch keine Förderung.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten, Robert Lambrou (AfD) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Zum Thema Akzeptanzprobleme und zu einer eigenen Initiative: Auch das wäre etwas, mit dem wir uns intensiv beschäftigen könnten, damit wir nicht abstrakt über Digitalisierung und über Funkprobleme diskutieren, sondern bei den Menschen offen und faktenbasiert dafür werben, damit die Ängste genommen werden.

Sie erzählen in Ihrer Rede von digitaler Verwaltung und sagen nichts zu Open Source. Sie sprechen vom digitalen Rathaus in dieser Legislaturperiode, aber www.egovernment.hessen.de ist noch immer im „Wartungsmodus“ – seit Ende Mai ist nichts passiert.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

Sie sprechen von digitalen Services und davon, wie diese die Bürokratie entlasten können, geben im Ausschuss zum digitalen Meldeschein aber die Ahnungslose und zeigen auch kein wirkliches Interesse. Sie reden von der Veränderung der Betrachtungsweisen durch die Digitalisierung, aber beim Thema BIM reden Sie nur über die Technik und nicht über eine Veränderung im Planungsprozess durch den Lebenszyklus.

All das wären in der Tat auch Themen der Koordination. Sie reden von der Koordinierung durch Ihr Ministerium, das Kompetenzen bündeln soll, verschweigen aber, dass eigentlich kaum Stellen umgesetzt wurden, sondern dass ein Großteil der Stellen extra neu geschaffen wurde und weitere geschaffen werden sollen. Immer dann, wenn man konkrete Fragen hat, ist irgendjemand anderes dafür zuständig, nur Sie nicht, Frau Ministerin.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Frau Ministerin, zu diesen und zu vielen Themen, zu denen etwas zu sagen wäre, gibt es in Ihrer Rede nur Überschriften. Es gibt kein Ziel, keine Vision und keine Steuerung. Es gibt auch niemanden in der Landesregierung, der auf Sie hört, wenn Sie koordinieren wollen. Es gibt keine neuen Impulse, es gibt nur Stellen, mehr Reisekosten und mehr Eigen-PR. Frau Sinemus, dafür hat es Ihr Ministerium nicht gebraucht.

(Beifall SPD)

Wer sich von der Idee der Bündelung bei Ihnen mehr versprochen hat – das haben auch wir getan –, der ist nach einem Jahr seiner Illusion beraubt. Hessen kommt auch mit Ihnen nicht voran. Auch wir hatten Hoffnung bei Ihrer Berufung. Wie das mit der Hoffnung so ist: Die Hoffnung stirbt zuletzt, aber sie stirbt. Schade darum.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Nächster Redner ist der Kollege Leveringhaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Wir haben heute die erste Regierungserklärung unserer hessischen Digitalministerin, Prof. Dr. Kristina Sinemus, gehört. Es war aber beileibe nicht die erste Regierungserklärung, die sich in diesem Haus mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt hat. Im März 2016 hielt Tarek Al-Wazir an dieser Stelle eine Regierungserklärung zu diesem Thema und stellte die Landesstrategie Digitales Hessen vor.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das zentrale Gegenwarts- und Zukunftsthema Digitalisierung wird also schon seitdem von der Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN bearbeitet. Die Wichtigkeit dieses Bereichs ist dabei so hoch, dass schon vor der Landtagswahl 2018 an verschiedenen Stellen relativ klar war: In der neuen Legislaturperiode wird es voraussichtlich ein Digitalisierungsministerium geben.

Nun ist der Aufbau eines Ministeriums keine Sache, die man täglich, meinetwegen auch einmal im Jahr, macht. Es gibt dafür keinen Ablaufplan, den ich irgendwo in der Schublade oder im Aktenschrank habe und den ich dann herausholen und abarbeiten kann.

Wir im Haus wissen das alle, das letzte Ministerium, das aufgebaut worden ist, war das Umweltministerium 1985 unter Joschka Fischer. Kleine Anekdote dazu: Immer wenn ich von Vereinen oder Verbänden eingeladen werde, um über – hessische – Digitalpolitik zu sprechen und ich diesen Fakt erwähne – Aufbau des Umweltministeriums 1985 –, gehen die Leute kurz in sich, denken nach und nicken dann zustimmend. – Genau dieses Nachdenken würde ich mir manchmal auch von der Opposition wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist eben schon angesprochen worden, es gab Vorschusslorbeeren für Frau Sinemus, vonseiten der SPD von Thorsten Schäfer-Gümbel. Er hat sie einen „Lichtblick“ genannt. Davon ist leider nicht mehr viel, wenn ich die Rede gerade eben gehört habe, eigentlich gar nichts mehr übrig.

(Demonstrativer Beifall SPD – Robert Lambrou (AfD): Vom Lichtblick oder von den Erwartungen?)

Dass das neue Digitalressort anfangs komplett ohne Haushalt dagestanden hat – vergessen.

(Unruhe)

Dass der personelle Aufwand – –

(Michael Boddenberg (CDU): Ich habe Sie richtig verstanden! – Anhaltende Unruhe)

– Darf ich jetzt wieder, Herr Rock?

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Ich würde mir jetzt nicht die Redezeit verschwenden lassen. – Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dass der personelle Aufbau eines Ministeriums in unserer heutigen Zeit mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt, die jeder und jedem von uns bekannt ist, nicht einfach von der Hand gehen kann, sollte jedem klar sein. Wir befinden uns im Jahr eins des Aufbaus des Digitalministeriums. Ja, da läuft nicht alles perfekt. Ich glaube, das kann man zugeben, ohne sich einen Zacken aus der Krone zu brechen.

Die Grundstruktur, die in diesem Geschäftsbereich geschaffen worden ist, ergibt Sinn. Es ist eine Grundstruktur, die aus einer Mischung aus Kompetenzbündelung und Koordinierung besteht. In Deutschland gibt es auf Landesebene kein Ressort mit vergleichbaren Kompetenzen im Bereich Digitalisierung, wie sie Frau Sinemus bei uns in Hessen hat.

(Robert Lambrou (AfD): Warum wohl?)

Breitbandausbau, Mobilfunkausbau, Verwaltungsdigitalisierung und strategische Steuerung der Digitalisierung: alle Kompetenzen unter einem Dach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gleichzeitig ist Digitalisierung natürlich eine Querschnittsaufgabe, die im jeweiligen Bereich umgesetzt werden muss. Hier übernimmt das Digitalressort die angesprochene koordinierende Funktion zwischen den Ministerien und verfügt mit der Digital-Milliarde über ein Budget, um die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe auch durchzuziehen. Das ist nicht immer einfach und erfordert genaue Absprachen mit allen beteiligten Ressorts, das ist klar. Das Thema Digitalisierung betrifft alle Bereiche.

Ein Blick auf die Bundesregierung in Berlin zeigt doch, wie wichtig eine zentrale Stelle mit koordinierender Funktion ist, um Doppelstrukturen zu vermeiden und mit der gebotenen Eile voranzukommen. Dort gibt es keine zentrale Stelle, keine zentrale Zuständigkeit und keine Digitalministerin oder keinen Digitalminister. Vielmehr liegen dort die Kompetenzen und Aufgaben im Bereich der Digitalisierung wild verteilt in einer Reihe von Bundesministerien, sie wechseln auch teilweise zwischen den Ministerien, und es gibt keine koordinierende Steuerung.

So sinnvoll es ist, dass man auch in Berlin darüber nachdenkt, ein Digitalministerium zu schaffen, so schwierig wird es auch dort, mitten in der Legislaturperiode die Aufgaben bzw. die Zuständigkeiten der Ministerien auseinanderzudröseln und das Personal umzuressortieren. Allein das macht deutlich, wie richtig und wichtig es war, dass wir in Hessen diesen Schritt rechtzeitig getroffen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte es schon angesprochen: Die Themen, die es dabei zu behandeln gilt, sind vielfältig. Auf ein paar möchte ich aus grüner Sicht eingehen. Für uns ist klar: Wir wollen die Digitalisierung aktiv gestalten und uns nicht von der Digitalisierung gestalten lassen.

Die Grundlage für die digitale Teilhabe ist natürlich ein flächendeckender Zugang zum Breitband- und Mobilfunknetz. Alleine für den Gigabitausbau haben wir in Hessen ab dem Haushalt 2020 bis zum Jahr 2024 270 Millionen € zur Verfügung.

Noch in der alten Legislaturperiode wurde zudem der Mobilfunkpakt Hessen zwischen dem Land und den Telekommunikationsunternehmen geschlossen. Auch das ist eine Maßnahme, die man sich in den anderen Bundesländern ganz genau anschaut. Es ist eine Maßnahme, die davon profitiert, dass wir jetzt eine zentrale Stelle haben, die den Einsatz der 50 Millionen € Landesmittel koordiniert und überprüft.

Letztens habe ich bei Twitter einen sarkastischen Kommentar gelesen: Das Mobilfunknetz muss natürlich Lücken haben; denn es ist ja ein Netz und keine Decke. – Darüber kann man einmal kurz schmunzeln, das habe ich auch gemacht. Wahr ist doch auch: Der überwiegende Teil der Bevölkerung möchte lieber eine Abdeckung haben und nicht, wenn er mit dem Auto, dem Zug, der Straßenbahn oder zu Fuß unterwegs ist, Funkabbrüche haben.

Ja, ich sage bewusst: ein überwiegender Teil der Bevölkerung. Neben dem Thema Funklöcher haben wir beim Mobilfunk eine weitere große gesellschaftliche Diskussion, wenn wir über den 5G-Mobilfunkausbau reden, das ist die einhergehende Unsicherheit über die gesundheitliche Belastung durch Strahlung.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Wir als Regierungskoalition nehmen das ernst, genau nach dem Motto der Regierungserklärung: Digitaler Wandel muss für und mit den Menschen gestaltet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Beispielhaft sei hierbei der Bürgerdialog am 20. November 2019 in Darmstadt genannt, bei dem das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung zusammen mit der Digitalstadt Darmstadt nicht nur über die Entwicklung und den Ausbau von 5G informierte, sondern die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit hatten, mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Das zeigt: Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst.

Aber auch an dieser Stelle bilden wissenschaftliche Erkenntnisse die Richtschnur unseres Handelns. Laut Erkenntnissen des Bundesamts für Strahlenschutz ist die mögliche Gefahr einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch die verwendbaren Frequenzen gering. Aktuell liegen also keine bestätigten wissenschaftlichen Belege für die gesundheitsschädigende Wirkung von 5G vor.

Klar ist für uns ebenfalls: Der neue Mobilfunkstandard wird für eine qualitative Gesamtbreite in der Zukunft benötigt und bietet enorme Chancen und Möglichkeiten für die Menschen in unserem Land. Mit Bedacht eingesetzt, ermöglicht die Digitalisierung gesellschaftliche Teilnahme und erhöht dabei die Lebensqualität der Menschen. Eine grüne Digitalisierung kann zudem für die Verkehrswende, für die Energie- und für die Agrarwende eine enorme Katalysatorwirkung entfalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, als das Internet aufkam, gab es eine Idee oder, man kann vielleicht sagen, einen Traum, nämlich den Traum, dass man von überall aus arbeiten kann. Die Vernetzung macht das möglich, aber die Grund-

voraussetzung dafür ist, das wurde auch schon angesprochen, eine gigabitfähige Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur.

Durch die Digitalisierung können dann Arbeitsprozesse im Bereich der intelligenten Verkehrssteuerung und Verkehrsvermeidung viele Dienstreisen einsparen. Statt Face-to-Face-Meetings kann man dann verstärkt auf Videokonferenzen oder Webinare zurückgreifen. Erst diese Breitbandanbindung macht es möglich, Homeoffice wirklich effektiv im Arbeitsalltag zu integrieren.

Ein weiteres Beispiel für Einsparung, die Digitalisierung möglich macht: Durch 3-D-Druck können Transportwege in der produzierenden Wirtschaft verringert werden. Gleichzeitig bieten die Health-Angebote Chancen, die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu verbessern und Menschen mit Behinderungen oder chronisch kranken Patientinnen und Patienten den mühsamen Weg zur Arztpraxis zu ersparen und gleichzeitig eine engmaschige Betreuung zu ermöglichen.

Digitale Lösungen spielen erst recht eine wichtige Rolle für die Energiewende; denn intelligente Stromnetze, die sogenannten Smart Grids, ermöglichen ein verbessertes Leistungsmanagement. So können mithilfe digitaler Lösungen die fluktuierenden erneuerbaren Energien besser in die Stromversorgung integriert und der Bedarf an Speicherkapazität deutlich reduziert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei den beiden letzten Punkten gilt es, stark auf den Datenschutz zu achten. Hierauf komme ich später in meiner Rede zurück.

Im Bereich der Agrarwende kann durch Smart Farming der Einsatz von Düngemitteln reduziert werden. Neue Technologien können durch Green by IT einen effizienteren Energie- und Ressourcenverbrauch ermöglichen. Unterm Strich wird deutlich, denke ich: Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten, einerseits für den Klimaschutz und für Ressourceneffizienz und andererseits für die gesellschaftliche Teilhabe und für den Abbau des Stadt-Land-Gefälles in Hessen. Voraussetzung dafür ist allerdings – das sage ich als GRÜNER mit Ausrufezeichen –, dass der Strom für diese digitalen Prozesse und Anlagen aus erneuerbaren Energien kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Stephan Grüger (SPD))

In diesem Sinne ist die Digitalisierung nicht nur ein Katalysator für die Energiewende. Nein, die Energiewende ist gleichzeitig auch die zentrale Voraussetzung, um im Einklang mit der Natur nachhaltige Versorgungssicherheit für digitale Lösungen und Anwendungen zu schaffen.

Last, but not least ein zentraler Punkt, eben schon angedeutet: das Thema Datenschutz. Im nächsten Jahr feiern wir das erste und damit älteste formelle Datenschutzgesetz der Welt. Es hat seinen 50. Geburtstag und nicht den 30., wenn ich richtig gerechnet habe. Wir in Hessen waren es, die es verabschiedet haben. Seit dem Jahr 1970 ist viel passiert, und das Thema Datenschutz ist heute so aktuell wie vielleicht zuletzt 1983 im Rahmen der Volkszählung. Dem Widerstand dagegen haben wir unter anderem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu verdanken.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung wurden im letzten Jahr erstmals die Prinzipien Privacy by Design und Privacy

by Default gesetzlich verpflichtend. Da liegt der Unterschied zum Bundesdatenschutzgesetz, das es davor schon gab. Es kannte diese Regelungen zwar auch, aber nur als Absichtserklärungen. Mit der DSGVO ist es jetzt möglich, Sanktionen auszusprechen, die dann auch in einer Höhe erfolgen können, dass auch größere Firmen es deutlich merken. Auch dies ist ein wichtiger Schritt, zusammen mit anderen Maßnahmen, die die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern stärkt.

Dass es nicht nur ein zahnloser Tiger ist, zeigen drei praktische Beispiele aus diesem Jahr. Gleich am Anfang des Jahres ist in Frankreich die Firma Google zu einer Strafe von 50 Millionen € verurteilt worden, weil sie beim Anmeldeprozess nicht transparent genug informierte. Wir haben vor wenigen Tagen in Berlin eine Strafe von 14,5 Millionen € gegen die Deutsche Wohnen zu verzeichnen. Als meine Rede schon fertig geschrieben war, gab es gestern eine weitere Strafe von fast 10 Millionen € für die Firma 1&1, da man am Telefon zu leicht Kundendaten erfragen konnte – allgemein ein Makel im Datenschutz bei vielen Firmen.

Ich hoffe, dass man in Europa auch endlich die Verhandlungen zur E-Privacy-Verordnung zum Ende bringt. Seit drei Jahren verhandelt man nun darüber, um die Datenschutz-Grundverordnung damit praktisch zu vollenden und die Vertraulichkeit und den Schutz der Privatsphäre bei der digitalen Kommunikation zu garantieren.

Auch wenn mein Blick und meine Forderungen jetzt über Hessen hinausgehen, so wünsche ich mir doch, dass wir, wenn Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 die Ratspräsidentschaft der EU übernimmt, einen Fokus auf diesen Punkt legen; denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um den Schutz der Privatsphäre aller Nutzerinnen und Nutzer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon mehrfach angesprochen worden: Digitalisierung betrifft uns alle, und die Arbeitsfelder in diesem Bereich sind äußerst vielfältig. Viele davon gehen wir in Hessen mit dem Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung schon konsequent an und sind auf einem guten Weg. Aber es gibt noch viel zu tun, und wir stehen vor großen Herausforderungen. Ich glaube, das hat die Rede auch deutlich gemacht.

Wir wollen zusammen mit dem Ministerium diese Herausforderung angehen, und dafür ist es wichtig, dass das Ministerium sich weiter seiner personellen Sollstärke annähert. Mit der Digital-Milliarde, die inzwischen schon auf 1,2 Milliarden € angewachsen ist, wollen wir, dass für alle Hessen die Chancen der Digitalisierung nutzbar sind, egal ob sie im Frankfurter Ostend, im Westerwald oder im Vogelsbergkreis wohnen.

Vielleicht können wir das zusammen mit allen Fraktionen hier im Landtag machen. Auf alle Fälle machen wir das für und mit den Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstem darf ich Herrn Lichert für die Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kollegen! Digitalisierung ist ein sexy Thema. Vielleicht interessiert es sogar die Bürger im Lande. Umso tragischer ist es, dass ausgerechnet jetzt der Livestream ausgefallen ist. Wir hoffen, dass es Zufall ist. Aber das kann man Ihnen, Frau Sinemus, auf jeden Fall nicht vorwerfen. – So viel vorweg.

(Beifall AfD)

Digitalisierung ist sexy, vor allem für die Politik und für Geschäftemacher aller Art. Digitalisierung ist ein Megatrend. Ähnlich wie bei der Globalisierung oder der Automatisierung in der Produktion – man kann Digitalisierung nicht ignorieren, sich ihr auch nicht entgegenstellen. Man könnte fast sagen, sie ist alternativlos.

Digitalisierung ist auch modern, fortschrittlich. Man kann sich als positiv der Zukunft zugewandt darstellen. Wenn man dann auch noch konkrete Projekte angeht wie die Schaffung entsprechender Ressorts, dann heißt das: Machen statt Reden. Da zitiere ich gerne aus Ihrer Regierungserklärung: „Während der Bund noch verhandelt, wird in Wiesbaden schon gehandelt.“ – Da haben die Redenschreiber bestimmt gleich den Sekt aufgemacht. Das ist wirklich phänomenal.

(Beifall AfD)

Digitalisierung hat auch viele Bedeutungen, ist dementsprechend auch ein wenig nebulös und dadurch auch besonders politikauglich. Es ist auch ein bisschen wie bei des Kaisers neuen Kleidern, wenn im besten Manager- und Beratersprech inhaltsleere, aber wohlklingende Phrasen gedroschen werden. Eine kleine Kostprobe davon haben wir gerade erhalten.

(Beifall AfD)

In Hessen gibt es noch zusätzliche Charmefaktoren für die Befassung mit dem Digitalen und die Gründung eines entsprechenden Ministeriums. Ein zusätzliches Ministerium schmälert vielleicht ein wenig den Verlust der zwei Ministerien. Man kann das ein wenig kaschieren und den Schmerz der CDU darüber mildern.

(Beifall AfD)

Falls wider Erwarten das eine oder andere der digitalen Großprojekte schiefgehen sollte, hat man auch gleich eine Personalie parat, die den Partiefrieden nicht belastet. Aber das sind natürlich alles völlig theoretische Überlegungen. – Frau Ministerin, ich hoffe, ich langweile Sie nicht zu sehr mit dieser Debatte hier. Aber es wäre schon schön, wenn Sie uns ein wenig Aufmerksamkeit schenken würden.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wem sie zuhört, das entscheidet sie schon selbst! – Gegenrufe AfD)

Jedenfalls wünschen wir uns um des Landes willen, dass diese Großprojekte nicht scheitern. Die Motivlage der hessischen Regierung ist jedenfalls glasklar. Der Vorbildcharakter, den sich die hessische Regierung selbst attestiert, kann so groß aber dann doch nicht sein, wenn sogar die beiden Kenia-Koalitionen in spe in Brandenburg und Sachsen explizit auf ein Digitalministerium verzichten wollen, obwohl, wenn ich recht informiert bin, auch Grün und Schwarz daran beteiligt sind.

Die entscheidende Frage ist jedoch: Ist Digitalisierung auch sexy für Bürger und Unternehmen? Wir fragen daher: Was hat Hessen vom Digitalministerium? Frau Ministerin, Sie befinden sich in einem Dilemma, nennen wir es das Sinemus-Dilemma.

(Beifall AfD)

Sie haben gerade eine lange Liste bedeutender Meilensteine und Erfolge vorgetragen. Aber einmal ehrlich: Wie viele der 1.387 Mobilfunkmasten wären nicht errichtet worden, wenn es das Digitalministerium nicht gäbe? – Kein einziger.

(Beifall AfD)

Sie rufen Frankfurt zur Hauptstadt der Verwaltungsdigitalisierung aus, da dort die FITKO residieren wird. Aber glauben Sie wirklich, dass das etwas mit Ihnen, Ihrem Ministerium oder irgendeiner Eigenschaft der Hessischen Landesregierung zu tun hat? Ist es nicht viel plausibler, dass diese Standortentscheidung maßgeblich der Lage Frankfurts und der noch recht guten Verkehrsanbindung geschuldet ist?

(Beifall AfD)

Ist nicht vielleicht sogar die Bedeutung des Frankfurter Flughafens in dieser Frage viel größer als die der Wiesbadener Regierung? Aber im Zeitalter verordneter Flugscham wollen wir diesen ketzerischen Gedanken besser gar nicht zu Ende denken.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin, das zeigt: Praktisch alle genannten Erfolge wären auch ohne Sie und Ihr Ministerium zustande gebracht worden. Die Frage bleibt also: Was hat Hessen vom Digitalministerium?

Sie führen das Programm Distr@l an. Ich muss sagen, für mich ist das ein weiterer Fall von Fördertöpferitis. Ich weiß gar nicht, ob es wirklich etwas originär Neues ist. Auf jeden Fall haben Sie den Stapellauf dieses Programms zu verantworten, Sie scheinen es also gut zu finden. Auch hier ist politische Erotik im Spiel, nämlich das Anziehungsvermögen und die Attraktivität auf Wähler und vor allem die Medien. Denn natürlich ist es viel attraktiver, Fördergelder zu verteilen, als das viel notwendiger Streichen ineffektiver Fördermaßnahmen.

Vernetzung als Mittel der Effektivitätssteigerung hat in vielen Bereichen ihre Berechtigung. Aber wollen Sie es uns wirklich als einen Fortschritt verkaufen, wenn jetzt zusätzlich zu Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium auch noch das Digitalministerium einen Topf auslobt, der Hochschulausgründungen fördern soll? Wir haben heute schon einige Anglizismen gehört. Ich möchte einen hinzufügen. Wäre es nicht besser, man hätte einen One-Stop-Shop, bei dem man all diese Fördermittel beantragen könnte?

(Beifall AfD)

Nicht umsonst existiert in Deutschland der Begriff des Förderdschungels, nicht Förderwüste. Gemeint ist damit, dass es nicht zu wenige, sondern zu viele Förderprogramme bereits gibt. Gründer, Unternehmer, Forscher, sie alle müssen erst einmal herausfinden, bei welchen Programmen, bei welcher Institution sie sich überhaupt bewerben können. Dann kommt der Papierkrieg.

Es hat sich daher eine Beraterbranche etabliert, die im Prinzip einzig und allein dem Zweck dient, diese potenziel-

len Förderempfänger nicht die Nerven verlieren zu lassen. Diese Berater tragen allerdings nichts zur Wertschöpfung bei. Im Gegenteil, dadurch werden nicht erst Projekte ermöglicht, sondern in aller Regel wird nur die Finanzierung dieser Projekte optimiert; diese Projekte wären aber in jedem Fall durchgeführt worden. Das heißt, wir reden von reinen Mitnahmeeffekten ohne volkswirtschaftlichen Nutzen, aber mit hohem Einsatz von Steuergeldern. Das heißen wir nicht gut.

(Beifall AfD)

Warum spreche ich hier und jetzt davon?

(Zurufe CDU und SPD)

Weil wir ein Politik-Cockpit für effektiven Mitteleinsatz brauchen.

(Beifall AfD)

Das wäre eine wirklich zielführende Aufgabe für ein Querschnittsressort: die Schaffung eines datenbasierten Politik-Cockpits für zielgerichtete und vor allem volkswirtschaftlich wertvolle Verwendung öffentlicher Mittel. Das wäre eine Digitalisierungsinitiative von strategischem Wert.

Verwaltungen auf allen Ebenen haben mit dem Onlinezugangsgesetz eine wahre Herkulesaufgabe vor sich. Dagegen verblissen alle Fördertöpfechen, Innovationspreise, und was sich die Politik sonst noch so alles einfallen lassen kann. Wenn das Onlinezugangsgesetz tatsächlich durchgezogen wird, dann bedeutet das automatisch, dass Heerscharen von Beratern und Beamten ausschwärmen werden, um vor der eigentlichen Digitalisierung eine Istaufnahme der Prozesse und Verfahren zu machen. Es werden kubikmeterweise Prozessdokumentationen und UML-Diagramme entstehen.

Dadurch, dass erst einmal expliziert und kodifiziert, aber vor allem auch kritisch evaluiert wird, bevor in Code gegossen wird, haben wir wirklich die Chance, gewaltige Optimierungspotenziale zu heben. Wir haben es mit einer bisher unerreichten Prozess- und Schnittstellentransparenz zu tun, und das ist eine gewaltige Chance, die nicht vertan werden darf.

(Beifall AfD)

Aber das erfordert zunächst einmal eine ganze Menge zusätzlicher Ressourcen. Diese Potenziale erschließen sich auch häufig erst, wenn man eine Weitwinkelperspektive einnimmt und die Prozesse zu Ende denkt. Klein-Klein und einzelne Etappen helfen da nicht weiter.

Frau Ministerin, Sie haben es auch mit weiteren Risiken zu tun. Es geht dabei nämlich nicht um Lametta-Termine für Förderbescheiden. Nein, wenn das Ganze wirklich Früchte tragen soll, dann müssen Sie auch in die Bütt. Dann geht es um Änderungen und Eingriffe in die Prozesshoheit anderer Ministerien. Da wird es spannend zu sehen sein, wie hoch Ihre Akzeptanz im Kabinett tatsächlich ist.

(Beifall AfD)

Bevor Sie in deren Kerngeschäft eingreifen, erlauben Sie mir den kleinen Ratschlag, dass Sie Ihren Werkzeugkasten und Ihr Instrumentarium zunächst an genau den Fördertöpfen schärfen sollen, die ich bereits ansatzweise kritisiert habe. Etablieren Sie doch organisatorische Prozesse und Verfahrensweisungen, dass Fördermittel immer erst dann ausgeschüttet werden, wenn die Verwaltung auch in der

Lage ist, eine Ergebnis- und Erfolgskontrolle durchzuführen. Das gibt es punktuell schon. Aber mal ehrlich: Warum müssen wir denn so lange auf einen Monitoringbericht zum integrierten Klimaschutzplan warten, wenn das alles schon durchgängig der Fall wäre?

(Beifall AfD)

Eine solche Datentransparenz und die damit verbundene Möglichkeit, schlechte Förderprogramme zeitnah zu beenden und die Mittel in Richtung erfolgreicher Projekte umzuwidmen, das schafft die Grundlage für eine dauerhafte Aufwärtsspirale und Konzentration der Steuergelder auf die wirklich ergebnisträchtigen Vorhaben.

(Beifall AfD)

Das wird zunehmend wichtiger werden. Stand heute leben wir noch im Zeitalter voller öffentlicher Kassen. Aber wir alle wissen, dieser Zustand ist endlich. Wir werden vermutlich schon sehr bald eine Gegenbewegung bei den Steuereinnahmen sehen.

Um das ein bisschen konkreter zu machen, verweise ich auf Ihre Aussage zu den 20 Millionen €, die im Rahmen des großartigen „Starke Heimat Hessen“-Pakets an die Kommunen fließen sollen. Diese Umlage speist sich nämlich aus der Gewerbesteuer, die als Ertragsteuer außerordentlich zyklisch ist. Ihr Aufkommen schwankt also stark mit der Konjunktur. Das ist in den letzten Jahren ein bisschen in Vergessenheit geraten; denn man hat versucht, mit nur wenigen Tausend Milliarden Euro Zentralbankgeld den Wirtschaftszyklus abzuschaffen. Gelungen ist es aber nicht. Den Erfolg können wir alle in den Medien verfolgen. Wie immer gilt: Wo Natur- und Marktgesetze auf Politik treffen, gewinnen immer und überall die Markt- und Naturgesetze.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle auch noch ein kleiner Kommentar zu den Äußerungen des Kollegen Leveringhaus zu 5G. Ich erinnere an mein Zitat der Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz. Sie hat nämlich sehr wohl auf potenzielle Risiken hingewiesen. Auch wenn es momentan noch die offizielle Lehrmeinung ist, dass kein Risiko von den 5G-Emissionen ausgehen dürfte, muss man ganz klar sagen: Das gilt auch für Glyphosat. Und wo befindet sich die Diskussion zu diesem Thema? Sie wissen es alle.

(Beifall AfD)

Ich fasse zusammen. Noch ist wenig passiert, was das Digitalministerium in Hessen rechtfertigen würde. Ihre eigene Erfolgsbilanz sagt das aus, Stichwort: das Sinemus-Dilemma. Mit der Pflicht allein ohne die Kür gewinnt man keine Preise. Das heißt, ein weiteres Ministerium für die Umsetzung einer Projektpipeline, die ohnehin abzuarbeiten ist, ist weder sinnvoll, noch nutzt es Hessen.

Dennoch liegen vor Ihnen große Chancen. Zum Wohle unseres Landes wünschen wir Ihnen, dass Sie diese Chancen umzusetzen wissen und dass wir bald ganz klar sagen können: Das hat Hessen vom Digitalministerium. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Für die FDP-Fraktion darf ich nunmehr den Kollegen Stirböck aus Offenbach aufrufen.

(Zurufe)

– Es ist schön, dass der Streit zwischen Frankfurt und Offenbach in allen Fraktionen ist. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Prof. Dr. Sinemus, ich möchte eigentlich gern sagen: Gut, dass es Sie gibt. – Dass es Sie gibt, hängt nämlich zu einem nicht unbeachtlichen Teil damit zusammen, dass es seinerzeit Christian Lindner gelungen ist, die Notwendigkeit eines Digitalministeriums und den digitalen Sanierungsstau auf die politische Agenda zu setzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie mögen deshalb das politische Ziehkind von Volker Bouffier sein – in Wirklichkeit sind Sie die politische Enkelin von Christian Lindner.

(Zurufe: Ui!)

Also, Frau Ministerin, machen Sie etwas daraus. Also, Frau Ministerin, machen Sie mehr daraus.

Sie sind aber auch das unausgesprochene Eingeständnis, dass bisher in Hessen nicht alles gut war. Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedauerlich, dass Sie bei Ihrem Amtsantritt auf eine kritische Istanalyse verzichtet haben. Im Gegenteil, diese Landesregierung, auch Sie heute wieder, lobt sich weiter unverfroren selbst.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Selbstlob Beispiel Nummer eins. Sie loben immer die Mobilfunknetzabdeckung von 98, 99 %. Das ist aber Statistikmüll, weil es sich um eine Haushaltsabdeckung handelt, nicht um eine Flächenabdeckung.

Jeder, der mit dem Auto oder mit der Bahn durch Hessen fährt, weiß: Hessen ist ein Land der Funklöcher. – Diese letzten Funklöcher, von denen Sie heute in Ihrer Rede wieder gesprochen haben und von denen auch in den Zeitungen zu lesen ist, diese letzten Funklöcher sind halt ziemlich viele. Wie soll eigentlich ein Land, das es bisher nicht vermocht hat, 4G erfolgreich auszurollen, 5G in der Fläche realisieren? Dazu brauchen wir Mobilfunkmasten mit einem Abstand von 1 km. Davon sind wir sehr weit weg.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Ministerin, solange Sie noch jeden Mast einzeln einweihen können, haben wir und bauen wir deutlich zu wenige in diesem Land. Die 1.000 Masten, die Sie bauen wollen, werden übrigens in China in zwei Tagen geschafft.

(Holger Bellino (CDU): China ist doch wohl kein Vorbild! Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

– Nein. Sehr geehrter Herr Kollege Bellino, ich habe in den Achtzigerjahren gelernt, dass wir den Systemstreit mit dem Kommunismus in der Sowjetunion gewinnen wollten. Sie sind defätistisch und wollen nicht den Systemstreit

der digitalisierten Diktatur in China gewinnen? Herr Bellino, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall Freie Demokraten – Fortgesetzte Zurufe Holger Bellino (CDU))

Wir müssen den Systemstreit gewinnen. Dazu sind Sie nicht bereit und in der Lage.

Ich komme zum Selbstlob Nummer zwei. Hessen lobt sich für die 90%-Abdeckung mit mindestens 50 MBit/s. Während in den Städten bei über 90 % der Anschlüsse der Wert von 50 MBit/s überschritten wird, sind es im ländlichen Raum gerade noch 40 % der Anschlüsse.

Das Hauptproblem aber ist, dass 50 MBit/s eigentlich die Vergangenheit darstellen. Ja, beim schnellen Kupfer sind wir besonders gut. Bei den deutlich schnelleren Glasfaseranschlüssen sind wir in Hessen aber besonders schlecht. Hessen lobt sich also für die Technik der Vergangenheit.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme nun zum Selbstlob Nummer drei. Jürgen Lenders und ich gehören wahrscheinlich zu den bestgelaunten Menschen dieses Hauses.

(Zurufe)

Jürgen Lenders und ich, wir hatten im letzten Wahlkampf eine unausgesprochene Gemeinsamkeit. Ich hatte den Slogan gewählt: Silicon Offenbach. Er hat den Slogan gewählt – das ist nun wirklich optimistisch –: Silicon Fulda. Für uns war das eine Zukunftsvision.

Frau Ministerin, Sie behaupten, wir wären schon das Silicon Valley Europas. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht optimistisch. Dass Sie das behaupten, ist schlichtweg abwegig. Das zeigt, dass Sie Fantasiegebilden eine Überschrift geben.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Es ist wie im wahren Leben: Wer sich ständig selbst belügt, wird nicht die Kraft finden, sich zu ändern. Wir sollten aber Hessen verändern, statt es immer nur schönzureden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sollten einmal ehrlich sein und uns die digitalpolitischen Fundamentaldaten Hessens anschauen und im internationalen Vergleich betrachten. Dann sehen wir, dass wir nicht nur nicht gut, sondern sogar richtig schlecht sind. Zwar gibt es mittlerweile eine Digitalministerin, aber sie hat zu wenige Aufgaben, zu wenig Einfluss und produziert daher nur wohlfeile Überschriften statt Ergebnisse.

Dass es die Landesregierung mit der Digitalisierung nicht wirklich ernst meint, sieht man schon an ihrem Papierverbrauch. Wie kann sich eine Landesregierung fortschrittlich nennen, die jährlich 1.800 t Papier verbraucht? Das ist ein Papierstapel entlang der A 66, der von Wiesbaden Stadtmitte bis Frankfurt Stadtmitte reicht. Diese Zahlen sind für das Digitalisierungsdefizit dieses Landes symptomatisch.

Mit flotter Feder wurde dies damals durch eine Anfrage der FDP-Fraktion enttarnt, aus deren Beantwortung diese Zahlen stammen. Nun haben wir es tatsächlich regierungsmächtig: Hessen ist ein schwarz-grüner Papiertiger.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist im Übrigen auch eine Mentalitätsfrage. Während die Fraktion der Freien Demokraten weitgehend papierlos arbeitet, werden für schwarze und grüne Fraktionssitzungen weiterhin Wälder gerodet.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei der Umstellung bei uns gab es zunächst auch Bedenken. Das bedeutet für uns manchmal immer noch Umgewöhnung. Aber wir sagen: Digital first. Bedenken second.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir Freie Demokraten die Digitalisierungsministerin oder den Digitalisierungsminister stellen würden, würden wir an fünf Stellschrauben ansetzen. Wir würden anders nach dem Motto ansetzen: Digital first.

Wir würden ein echtes Digitalisierungsministerium schaffen, in dem die Referate für Digitalisierung unter einem Dach gebündelt wären. Wir würden die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die HZD, mit ihren 900 Mitarbeitern als die operative Leitstelle der Digitalisierung in das Digitalisierungsministerium umsetzen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Projekts „Digitale Modellbehörde“ würden wir in die Verantwortung des Digitalministeriums übergeben. Dort würden gemeinsam mit dem Innenministerium zeitgemäße Besoldungsstrukturen entwickelt. Sie wären an die moderne digitale Welt angepasst.

Frau Ministerin, ja, Sie haben eben gesagt, Digitalisierung habe jetzt eine Adresse. Aber das Digitalisierungsministerium muss mehr als nur ein Klingelschild an der Staatskanzlei sein. Digital first.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen an die digitale Infrastruktur neu herangehen. Die Landesregierung verspricht da viel, stellt dafür aber weder ausreichend Mittel zur Verfügung, noch hat sie eine Strategie. Frau Sinemus sprach eben von 1.387 Masten in einem Jahr. Das sind also drei an einem Tag. Das ist übrigens genau die Anzahl, die im Entwurf des Haushalts 2020 geschrieben steht, aber nicht pro Tag, sondern für das Jahr. Das ist also ehrlich der Beitrag des Landes. Frau Ministerin, das ergibt sich, wenn man einmal das Lametta von Ihren Zahlen entfernt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten wollen deshalb weitere Erleichterungen für Mobilfunkgenehmigungen. Einen Schritt wollen Sie jetzt mit der Reform der Hessischen Bauordnung gehen, auch wenn wir Masten mit bis zu 20 m von der Genehmigung freistellen würden.

Wir brauchen weitere Verbesserungen. Naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht werden. Es muss elektronische Antragsverfahren mit Musterunterlagen geben. Es muss Voreinstellungen geben. Machen wir Hessen wirklich zum Vorranggebiet für Mobilfunk.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Der Flaschenhals für echtes Breitband ist der Investitionsunwille der Haushalte und der kleinen und mittleren Unternehmen. Um schnell breitflächig zu Gigabitanschlüssen zu kommen, um international wettbewerbsfähig zu werden, schlagen wir ein Vouchersystem vor, mit dem Eigentümer von Wohnungen bei Tiefbaumaßnahmen unterstützt werden.

Aber schnelles Internet ist nicht alles. Nach schottischem Vorbild sollten wir in ein LoRaWAN investieren. Wir sollten die Voraussetzungen für ein Internet der Dinge schaffen. Lassen Sie uns mit einem Flächennetzwerk Vorreiter in Deutschland werden. Machen wir das Internet of Things zu einem hessischen Alleinstellungsmerkmal. Digital first.

(Beifall Freie Demokraten)

Denken wir schon an morgen. Alle reden über 5G. Bei 5G werden die Kapazitäten wahrscheinlich im Jahr 2030 schon erschöpft sein. Machen wir Hessen bei 6G führend. 6G wird die nächste Stufe des Mobilfunks sein. Es wird wahrscheinlich 50- bis 100-mal schneller sein. Vor allem wird es Innovationen hervorbringen, von denen wir noch gar keine Vorstellungen haben. Schon jetzt sprechen Forscher von der totalen Vernetzung, von einem neuen Level der Konnektivität, dem Internet of Everything. Da geht es um kabellose Geräte und um ein Netzwerk mit einem sechsten Sinn.

In Finnland gibt es dazu bereits an der University of Oulu ein Programm, das mit mehr als 300 Millionen € ausgestattet ist, um die Ideen zu erzeugen, von denen ich gerade gesprochen habe. Wir sollten in Hessen ein Schwerpunktprogramm, einen echten Forschungsschwerpunkt für 6G schaffen. Auch da gilt wieder: Digital first.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen den klassischen Finanzstandort Hessen hinsichtlich der Finanztechnologie aus dem Schatten von Berlin, Hamburg und München holen. Die Berliner Fintech konnte in den letzten zwei Jahren 900 Millionen € an Kapital einwerben. Nach Frankfurt flossen gerade einmal 36 Millionen €.

Wir müssen mehr beim Thema Wachstumsfinanzierung tun. Die Deutsche Börse hat mit dem Venture Network und dem Wachstumssegment Scale ein Ökosystem für Wachstum geschaffen. Ohne die Entwicklung des Kapitalmarkts, wie es beispielsweise durch kapitalbasierte Altersvorsorge oder die Vermittlung von Finanzwissen in unseren Schulen passiert, können die Plattformen ihr Potenzial nicht entwickeln.

Auch unsere Schulen müssen endlich in der Zukunft ankommen. Sie bleiben aber digital abgehängt. Unser Kultusminister betont immer – das ist auch nicht falsch –, entscheidend blieben die Köpfe, nicht die Computer. Das ist aber eine Binsenweisheit. Geldbeutel und Bildungsaffinität der Eltern entscheiden zu oft, ob man in der digitalen Welt mithalten kann, ob man mehr kann, als nur sein Smartphone zu bedienen.

Digitalisierung kann die Individualisierung des Lernens unterstützen. Künstliche Intelligenz und moderne Analysemethoden können helfen, den einzelnen Schüler nach seinen Möglichkeiten zu fördern. Wir schaffen es aber nicht einmal, den Schulen eine vernünftige Schul-Cloud zur Verfügung zu stellen. Hier muss sich viel ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Programmieren wird immer häufiger zur wichtigsten Fremdsprache des 21. Jahrhunderts. Während Coding im Lebenslauf immer wichtiger für eine vielversprechende Karriere wird, finden sich Java & Co. noch immer nicht in unserem Curriculum. Auch das muss sich ändern und Teil einer Digitalisierungsinitiative werden. Digital first.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, unser Satz „Digital first. Bedenken second“ gefällt nicht jedem.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Grumbach hat sich hier auch einmal darüber lustig gemacht. Aber „Digital first. Bedenken second“ heißt ja nicht, dass man nicht auch einmal berechnete Bedenken haben könnte. Aber im Zweifel entscheiden wir Freie Demokraten uns eben für die Chancen und nicht für die Zweifel und Bedenken. Das ist der Unterschied, der uns, so glaube ich, ein Stück weit ausmacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Sinemus, Sie haben ein Institut in die Wege geleitet, dem leider gerade seine Leiterin abhandengekommen ist. Ich habe überhaupt nichts gegen dieses Institut. Aber der etwas unbestimmte, der etwas kryptische Auftrag des Instituts zeigt, dass diese Landesregierung eine Ministerin für digitale Strategie, aber keine digitale Strategie hat, und das ist ein Problem.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf CDU: Ei, ei, ei!)

Unsere Erklärung, welche Punkte wir anschieben würden, wenn wir regieren würden, habe ich versucht eben dem entgegenzuhalten. Ein großer hessischer Sozialdemokrat, Thorsten Schäfer-Gümbel, hat Frau Sinemus seinerzeit – es wurde schon zitiert – als gute Wahl, als „Lichtblick“ bezeichnet. Wenn das ein Sozialdemokrat sagt, muss es ja auch stimmen. Wir Freie Demokraten hoffen, dass Thorsten Schäfer-Gümbel recht behält,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

doch dann muss mehr kommen als nur schöne Überschriften, Mastheadweihungen und WLAN-Partys an der Digitalen Dorflinde.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Liebe Frau Sinemus, in Ihrem ersten Jahr hat es etwas geruckelt, in Ihrem ersten Jahr hat es etwas gerumpelt. Ja, Ihre Regierungserklärung hat unsere Bedenken auch eher bestärkt als entkräftet. Aber wir wollen den Erfolg dieser Ministerin, wir wollen Ihren Erfolg, Frau Ministerin; denn bei der Digitalisierung geht es um so viel mehr als um kleines parteipolitisches Karo: Es geht um die Zukunftsfähigkeit unseres Standortes, es geht um unser Land.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

In diesem Sinne: Glück auf, Frau Sinemus.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Es ist immer so schwer, wenn man bis zum Ende durchsprechen lassen will, aber nicht weiß, wann es ist. Nur für das Protokoll: 38 Sekunden hat das Präsidium in guter Laune draufgegeben, Herr Kollege Stirböck.

Ich bitte nun Herrn Kollegen Felstehausen, für die Fraktion der LINKEN zu uns zu sprechen. Auch Sie haben 15 Minuten brutto – netto schauen wir mal, wie es ausgeht.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Wenn man sich die Bilanz der hessischen Digitalministerin nach einem Jahr anhört, dann mag man glauben, Sie seien Ministerin im Ministerium für Zauberei, magische Mobilfunkmasten und Marketing, Frau Sinemus. Schaut man aber einmal genauer hin, verfliegt dieser Zauber relativ schnell.

Sie rühmen sich, fünf der zehn am besten mit Internet versorgten Landkreise lägen in Hessen. Wir haben aber nicht nur fünf Landkreise in Hessen, wir haben 26 Landkreise und kreisfreie Städte. Es gilt auch in Hessen der Auftrag der gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, und dort sieht es, was die Mobilfunk- und Breitbandversorgung angeht, in vielen Regionen ziemlich düster aus.

(Beifall DIE LINKE)

Sie rühmen sich mit einer Netzabdeckung von 98 % beim Mobilfunk, es wurde schon häufiger angesprochen. Aber jeder, der in Hessen unterwegs ist, weiß, dass diese Zahlen rein theoretische Werte sind. Verbindungsabbrüche, weiße Flecken, Internetverbindungen der ersten Generation sind in vielen Bereichen eher die Regel als die Ausnahme. Ja, mit drei Handys in der Hand, immer entlang von Häuserwänden, mögen diese Zahlen stimmen. Aber der Praxistest dort, wo die Menschen zu Hause sind und wo sie sich aufhalten, entzaubert Ihre Ankündigung ziemlich schnell.

Sie rühmen sich, in Nordhessen seien 2.000 km Glasfaser verlegt worden, verschweigen aber, dass dieses Glasfaser nicht bis in die Häuser reicht, sondern auf halber Strecke stehen bleibt und es mit herkömmlichen Kupferkabeln weitergeht. Mehr als 50 MBit/s sind da nicht rauszuholen, und die Gigabit Zukunft ist für Nordhessen nach wie vor weit entfernt. Frau Ministerin, Sie verkabeln an dieser Stelle die Vergangenheit.

Von den eingestellten 100 Millionen € Fördermitteln 2019 für den Breitbandausbau sind bisher gerade einmal 3 % tatsächlich bewilligt worden, weitere 9,5 Millionen € wollen Sie noch bis zum Jahresende ausgeben, also innerhalb der nächsten 21 Tage. Aber auch dann haben Sie gerade einmal 12 % Ihrer Möglichkeiten ausgeschöpft. Anders ausgedrückt: 88 % der eingepflanzten Mittel 2019 sind eben nicht abgerufen und nicht investiert worden. – Frau Ministerin, das ist keine Zauberei, das ist eine schlechte Bilanz.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Ministerium sollte lieber Ministerium für Ankündigungen, Versprechen und gute Absichten heißen; denn viel mehr haben wir bisher – heute und in der Vergangenheit – nicht zu sehen bekommen von der so viel gerühmten Bündelung digitaler Kompetenzen in der Hessischen Landesregierung.

Kleiner Fun Fact am Rande: Der Hessische Landtag ist noch immer das einzige Parlament ohne Livestream – so geht nämlich in Wirklichkeit die Digitalisierung nach dem Verständnis von Schwarz-Grün.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin Sinemus, die Ministerin für Digitalisierung, hat gerade ein neues Förderprogramm vorgestellt. Diesmal heißt es Distr@l. In diesem neuen Förderprogramm sollen 40 Millionen € in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehen, also jährlich tatsächlich ungefähr 8 Millionen €. Mit diesen 8 Millionen € sollen dann Start-ups gefördert, Wissenstransfer von den Unis angestoßen, Machbarkeitsstudien finanziert, und last, but not least Projektergebnisse evaluiert werden.

Wenn wir uns diese Aufgaben ansehen, die mit der Digitalisierung in allen Lebensbereichen verbunden sind, dann sind 8 Millionen € jährlich gerade einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Allein für den Wissenstransfer aus den Universitäten heraus werden im gleichen Zeitraum beispielsweise in Nordrhein-Westfalen von der dortigen Landesregierung 150 Millionen € zur Verfügung gestellt – und dies wird auch noch zielgerichtet für die Auswahl nur in Richtung Hochschulen ausgegeben.

In Hessen heißt es aber vor allem: viel Geld für PR und Marketing. Echte Impulse sind von diesem Programm nicht zu erwarten, dafür ist es zu klein, und dafür ist es vor allem auch zu unspezifisch. „Macht mal irgendwas mit Digitalisierung“, reicht als Förderprogramm eben nicht aus. Hessen braucht eine klare Ausrichtung bei den mit der Digitalisierung verbundenen Chancen und Herausforderungen.

(Beifall DIE LINKE)

Um das noch einmal zu erläutern: Hessen hatte 2018 ca. 250.000 Unternehmen, 99 % davon sind antragsberechtigte KMU. All diese Unternehmen dürfen jetzt also Förderanträge stellen, die irgendwas mit Digitalisierung zu tun haben. Würde man die Fördersumme gleichmäßig verteilen, dann wären es gerade einmal 32 € pro Jahr und Unternehmen, was hier den Förderumfang darstellt. Dann wäre aber auch schon Schluss mit dem Wissenstransfer aus den Universitäten, Schluss mit der Förderung von Start-ups und Schluss mit Machbarkeitsstudien.

Wer bei diesem Förderprogramm schließlich den Zuschlag bekommt, soll durch ein unabhängiges Fachgremium transparent und nachvollziehbar entschieden werden. Leider haben Sie vergessen, uns mitzuteilen, wer auf wessen Vorschlag in diese Fach- und Entscheidungsgremien hineingewählt werden soll. Vielleicht tauchen dann auch wieder die Brüder Lochmann – besser bekannt als „die Lochis“ – auf, die die Landesregierung in Sachen Digealthik beraten. Ich bin sehr gespannt, was da so alles passiert.

(Vereinzelte Heiterkeit – Beifall DIE LINKE)

Die Hauptkritik liegt im Unspezifischen dieses Fördervorhabens. Dabei sind die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung in allen Lebensbereichen verbunden sind, inzwischen hinreichend beschrieben. Dort müsste angesetzt werden, wenn man gezielt Projekte fördern möchte, wenn man Innovationen nach vorne bringen und Strukturen verbessern will und wenn man Einfluss auf die Zielrichtung der Digitalisierung zu nehmen gedenkt.

Eine zukunftsfähige Förderung der Digitalisierung könnte viele Förderschwerpunkte haben. Einige davon möchte ich nennen. Gefördert werden müsste die Ökonomie des Gemeinsamen. Weite Teile des digitalen Fortschritts hätten ohne Kooperation als ökonomisches Prinzip nicht stattgefunden. Gefördert werden müssten offene Plattformen und offene Datenstrukturen, Shared Economy und lizenzfreie

Angebote, die allen zugutekommen, nicht nur den Monopolstrukturen der Internetgiganten, die diese noch mächtiger machen.

Die digitalen Netzwerke, die Kommunikation und das gemeinsame Wissen müssen vor Patenten und Copyright-Verfahren geschützt werden, die ausschließlich die Profitsteigerung einiger weniger zum Ziel haben. Projekte, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, müssen sich verpflichten, auch zukünftig dem Gemeinwohl zu dienen, und sie müssen ihre Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Ein weiterer Förderschwerpunkt könnte die gute Arbeit sein. Egal welcher Studie man glaubt – die digitale Revolution bedroht Millionen bestehender sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Es macht aber keinen Sinn, jetzt in Maschinenstürmerei zu verfallen, wie es bei der Erfindung des mechanischen Webstuhls in Manchester der Fall war; vielmehr müssen wir jetzt die Chancen nutzen, um die Rationalisierungsgewinne umzuverteilen.

Was wir brauchen, ist mehr Zeitwohlstand für alle, damit die Früchte der digitalen Revolution allen zugutekommen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt nicht zuletzt: Wir müssen über eine radikale Arbeitszeitverkürzung und das Recht auf Nichterreichbarkeiten nachdenken, reden und letztlich auch entsprechend handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht nur die Quantität der Arbeitsplätze wird sich verändern. Die Arbeitswelt, in der wir zukünftig tätig sein werden, wird einem gravierenden Umbruch unterworfen sein. Ständige Erreichbarkeit, Click- und Cloudworking, Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, Arbeit auf Abruf und vieles andere mehr werden zum Albtraum im beruflichen Alltag vieler Beschäftigter.

Hier sind politische Leitlinien gefragt, die die Zukunft der Arbeit zu einer guten Arbeit werden lassen. Die Digitalisierung muss in erster Linie den Menschen und nicht den Märkten zugutekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde schon angesprochen: Ihre Aufgabe wäre es, gestaltend einzugreifen und den Wandel mit den Beschäftigten gemeinsam zu gestalten und nicht gegen sie. Um den digitalen Wandel in den Betrieben gelingen zu lassen, braucht es starke Betriebsparteien und eine funktionierende Mitbestimmung. Die bestehenden Gesetze der betrieblichen Mitbestimmung stammen aus einem Jahrhundert, in dem es noch keinen Computer und kein Internet gab: Big Data, Data Mining, Algorithmen – all das sind Begriffe, die die Beschäftigten in ihrer Ausübung zu gläsernen Belegschaften machen. Sie stellen die Mitbestimmung vor ganz neue Herausforderungen.

Wir müssen die Rechte der Betriebs- und der Personalräte bei der Einführung neuer Techniken stärken und dafür sorgen, dass alle Beschäftigten diesen Weg mitgehen können. Mit einem Förderprogramm könnten neue Wege der Mitbestimmung entwickelt, die betriebliche Mitbestimmung vernetzt und neue Ansätze der gesetzlichen Gestaltung der Betriebs- und Personalratsgesetze diskutiert werden.

Aber auch zu diesem Thema, Frau Ministerin, haben wir nur wenig, eigentlich gar nichts, von Ihnen gehört. Wir haben auch nichts gehört zu den Themen „lebenslanges Lernen“ und „Recht auf Fortbildung“. Die digitale Arbeitswelt erfordert grundlegend neue Kompetenzen und Fähigkeiten. Hierzu müssen die Maßnahmen der schulischen, der außerschulischen und der betrieblichen Bildung verbessert werden. Wir als LINKE fordern ein Recht auf eine bezahlte betriebliche Fortbildung, damit niemand auf dem Weg in die neue digitale Welt zurückgelassen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Förderprogramm könnte hier neue Wege unterstützen und innovative betriebliche Bildungsformate fördern und evaluieren. Wo steht denn Hessen im Bereich des Blended Learning? Wie können wir E-Learning und gruppenbasiertes Onlinelernen betrieblich und außerbetrieblich wirksam werden lassen? Zu alledem haben wir nichts von Ihnen gehört.

Meine Damen und Herren, Digitalisierung heißt mehr als Software, Algorithmen und Apps. Wenn Digitalisierung gelingen soll, dann müssen wir alle Menschen in Hessen mitnehmen und ihnen, unabhängig ob Stadt oder Land, unabhängig von formalen Qualifikationen und unabhängig von ihrem sozialen Status, die Möglichkeit der Teilhabe verschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Sinemus, ich möchte Sie noch auf eine Sache hinweisen, die mir besonders am Herzen liegt: Die Digitalisierung betrifft nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, sondern sie betrifft in gleichem Maße auch die Wohlfahrtsverbände in all ihren Rollen: als Dienstleister, als Interessenvertretung all derjenigen, die keinen Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft finden konnten.

Daher benötigen die Wohlfahrtsverbände sowohl Unterstützung in der Veränderung ihrer innverbandlichen Organisationsprozesse als auch Unterstützung bei der Veränderung ihrer Beziehungen zu Hilfebedürftigen und Klienten. Das jetzt vorgestellte Förderprogramm hat aber einmal mehr die Wohlfahrtsverbände beim Thema Digitalisierung nicht im Blick, weil sie aus Ihrer Sicht keine KMU sind.

Aber gerade in der Beratung, in der Bildung, in der Pflege und Betreuung liegt ein enormes Potenzial, das mithilfe digitaler Anwendungen, mit Vernetzungen und neuen Verfahren genutzt werden könnte. In Hessen arbeiten 260.000 Menschen sozialversicherungspflichtig in Einrichtungen der Sozialwirtschaft und der freien Wohlfahrtspflege. Das entspricht ungefähr 8 % der gesamtwirtschaftlich Beschäftigten in Hessen.

Diesen Bereich haben Sie in Ihrem Förderprogramm vollkommen vernachlässigt, ihn geradezu vollkommen verdrängt. Eine Förderung darf aber nicht nur dort stattfinden, wo Profit zu erwarten ist, sondern eine Förderung muss dort ansetzen, wo sie den Menschen am meisten hilft.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es könnte auch das Ziel eines Landesförderprogramms sein, Transparenz bei Algorithmen und Big Data zu fördern. Für die Internetgiganten sind wir längst gläserne Konsumenten und für den Staat zunehmend gläserne Bürgerinnen und Bürger. Persönlichkeitsprofile der Kundinnen und Kunden werden erstellt, gehandelt und mit jedem Klick im Internet weiter verfeinert. Sensible Daten wie Ge-

sundheitsdaten, Daten zur ethischen Herkunft, zur Religionszugehörigkeit oder zur sexuellen Orientierung, aber auch das Konsumverhalten werden in immer größeren Datenbanken zusammengefasst und als Datenware verkauft.

Algorithmen entscheiden letztlich ohne menschliches Zutun über die Kreditwürdigkeit und die Zugänge zu Angeboten. Der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin weiß nicht mehr, wer was zu welchem Anlass über sie gespeichert hat, wer im Besitz dieser Daten ist, und verliert damit zunehmend die Hoheit über die eigenen Daten.

Wir brauchen ein Mehr an Datensouveränität. Wir brauchen ein Mehr an Schutz der Persönlichkeitsrechte im Netz, und wir brauchen mehr Datenschutz in der Netzpolitik. Das wäre ein Förderschwerpunkt, den ich mir von Ihnen gewünscht hätte, Frau Ministerin.

(Beifall DIE LINKE)

Nur wenn wir hier aktiv werden, werden wir verhindern, dass Tools wie Cambridge Analytica Einfluss auf unser demokratisches Gemeinwesen nehmen und am Ende nicht die besten Ideen, sondern die besten Algorithmen die Wahlen gewinnen.

Das Ziel des hessischen Förderprogramms müsste es sein, Transparenz zu fördern und sicherzustellen, dass jeder nachvollziehen kann, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen worden sind. Wir brauchen einen verpflichtenden Hinweis bei der Verwendung von Algorithmen und die Verpflichtung, die Datenbasis und die Entscheidungswege nachprüfbar zu machen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Es gibt eine Menge von Aufgaben, denen wir uns stellen müssen, wenn wir den Sprung in eine neue digitale Gesellschaft schaffen wollen. Es geht um mehr als nur die Förderung von Start-ups und Mobilfunkmasten. Es geht um die Frage, wie wir die digitalen Rahmenbedingungen, das Arbeiten, Leben und Wirtschaften 4.0 gestalten wollen.

Was Sie heute vorgestellt haben, bleibt weit hinter den Beispielen anderer Bundesländer zurück. Es gibt keine Fokussierung auf die wirklichen Herausforderungen der digitalen Welt. Das wird jedenfalls keinen großen Beitrag für ein digitales Hessen leisten.

Frau Ministerin, mit Ihrer viel zu kleinen Fördergießkanne, mit der Sie jetzt über das Land ziehen, werden Sie vielleicht ein paar schöne Bilder bei der Übergabe von Förderbescheiden bekommen. Die wirklichen Probleme haben Sie jedoch weder benannt, noch wird das Förderprogramm, Hessen digital nachhaltig nach vorne zu bringen, damit nach vorne gebracht. Ich glaube, Sie sollten hier noch einmal kräftig nacharbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir waren auch hier duldsam und haben Zuschlag gewährt. Wir haben ja heute Zeit, morgen Zeit, übermorgen Zeit. – Herr Kollege Honka, Sie sind schon hier. Vielen herzlichen Dank, dann sind Sie jetzt auch dran.

Hartmut Honka (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich das Weihnachtsgeschenk von vermehrter Redezeit für notwendig halte. – Lieber Herr Kollege Stirböck, Sie haben vorhin die digitale Arbeit der FDP-Fraktion so gelobt. Ich hoffe, dass Sie auch weiterhin arbeitsfähig bleiben werden und es Ihnen nicht eines Tages so geht, dass es heißt: Mit einem Wisch war alles weg. – Ich wünsche Ihnen alles Gute dabei.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Sinemus hat es durchaus so gesagt: Hessen hat eine Adresse zum Thema Digitalisierung, und das ist gut, und das zeichnet uns auch im Gegensatz zu anderen Bundesländern aus. Das zeichnet uns Hessen auch im Gegensatz zum Bund aus, wo mehrere Minister das Alleinvertretungsrecht beanspruchen. Bei uns haben wir eine Ministerin im gesamten Kabinett, die zusammen mit ihren Fachkolleginnen und -kollegen das Thema in all seinen Facetten wirksam bearbeitet, damit wir es in diesen fünf Jahren nach vorne bringen werden.

(Beifall Armin Schwarz und Ismail Tipi (CDU))

Es betrifft alle Lebensbereiche, und es betrifft auch alle Ressorts. Insofern ist es wichtig und im Gegensatz zu dem, was der eine oder andere hier gesagt hat, auch richtig, dass die Fachministerinnen und Fachminister jeweils in ihrem eigenen Ressortzuschnitt weiterhin Verantwortung tragen.

Wir haben ein neues Ministerium seit dem 18. Januar, also quasi seit elf Monaten. In diesen elf Monaten ist eine ganze Menge passiert; das wollen wir einmal ganz ehrlich feststellen. Es ist vor allem dem Engagement der Ministerin und ihres Teams, das von Anfang an dabei war, zu verdanken, das diesen Geschäftsbetrieb – ich nenne es einmal so – mit aufgebaut hat und gleichzeitig schon von Anfang an mit versucht hat, die Programme, die da waren und umresortiert worden sind, zu übernehmen. Sie haben also schon gearbeitet und zugleich etwas Neues aufgebaut. Das ist nicht ganz einfach, und ich glaube, das ist aller Ehren wert und vor allem auch unseres Dankes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wert, dass sie das in diesen elf Monaten so erfolgreich geschafft haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu dem einen oder anderen Punkt, der in den Reden angesprochen wurde. Das ist das Schöne, wenn man ganz am Ende dran ist: Da sind so viele Punkte aufs Tapet gebracht, das man seinen eigenen Zettel fast gar nicht mehr braucht.

Der Digitalpakt Schule ist angesprochen worden. Der Digitalpakt Schule ist definitiv eines der Zukunftsthemen. Aber ich glaube, wir als Hessen brauchen uns da nicht zu verstecken. Wir haben dort eine Mindestbeteiligung von 10 % vom Bund vorgegeben bekommen, und wir Hessen haben sie auf 25 % aufgestockt. Damit sind wir Spitzenreiter in Deutschland. Da können sich alle anderen Bundesländer hinter uns verstecken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen auch an der Stelle die Lehrkräfte nicht alleine. Wir haben – das nur einmal als Stichwort, damit sich der eine oder andere daran erinnert – die Servicestelle für verantwortungsvolle Mediennutzung eingerichtet, weil wir genau wissen, dass die Lehrkräfte, die heute schon da sind und die – ich hätte jetzt fast gesagt: aus einer anderen Zeit kommen –

(Michael Boddenberg (CDU): So Leute wie ich!)

aus der Gegenwart kommen und jetzt in diese Zukunft mit hineingehen, dort mitgenommen werden müssen und Unterstützung brauchen. Die bieten wir ihnen, und die wollen wir allen anbieten. Daher sind wir da richtig aufgestellt.

Um auch einmal die eine oder andere Zahl in den Topf zu werfen: Glasfaseranbindung von Schulen – da sind bereits 26,7 Millionen € fix zugesagt. Ich denke, das ist eine Summe, die sich definitiv sehen lassen kann.

Mobilfunkausbau – das ist eines der beliebtesten Themen, die wir immer wieder haben. Ja, es ist für jeden Einzelnen von uns immer wieder ärgerlich, wenn das Funkloch gerade in dem Moment zuschlägt, wenn man telefonieren möchte.

Ja, es gehört aber auch zur Realität dazu – der eine oder andere hat es bemängelt –, wie der Netzausbau funktioniert. Mit Verlaub, die Kolleginnen und Kollegen, die das kritisieren: Bitte denken Sie daran, dass diese Rahmenbedingungen und die Aussagen, nach welchen Schemata ausgebaut werden muss, vom Bund gemacht werden, und zwar über die Bundesnetzagentur. Sie werden hier nicht von der Hessischen Landesregierung alleine beschlossen. Das Thema Haushaltsabdeckung ist vielmehr eine Auflage des Bundes.

Unser Förderprogramm setzt genau an dieser Stelle an, dass wir dort, wo keine Haushaltsabdeckung nachzuweisen ist, wo der Markt es nicht schafft, dann mit Fördermitteln hineingehen und nicht dort, wo es sowieso marktgetrieben funktioniert.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es ganz klar zu sagen: Dort, wo marktgetriebener Ausbau funktioniert, müssen nicht auch noch Steuergelder obendrauf gelegt werden, sondern das muss dort geschehen, wo es nicht funktioniert.

(Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Das funktioniert ja riesig! Die Anbieter standen Schlange! – Genruf Michael Boddenberg (CDU))

– Das mag der eine oder andere anders sehen. Aber es ist halt so.

(Zurufe SPD)

– Die Kollegen der SPD merken gerade auf. Das ist schön. Vielleicht erinnert ihr euch an der einen oder anderen Stelle, dass ihr auch noch Teil der Bundesregierung seid.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Der Kollege Andi Scheuer, einer der Zuständigen für das Thema Digitalisierung in Berlin, hat einmal ein Papier aufgesetzt, an welchen Stellen man in Berlin Regelungen im Bundesrecht ändern müsste, damit wir beim Netzausbau zügiger vorankommen. Und wer bremst dort aus? – Alle SPD-geführten Kabinettsmitglieder, alle SPD-geführten Ressorts. An der Stelle sollten Sie bitte vielleicht erst einmal zu Hause in der eigenen Partei mitteilen, an welchen Stellen es hakt, und dafür sorgen, dass es dort läuft. Dann können wir auch gerne hier weiter miteinander diskutieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Nordhessen-Cluster ist angesprochen worden. Ich möchte da noch einen Schritt weiter gen Süden gehen. Das

liegt hier zu uns etwas näher. Die Gigabitregion Frankfurt RheinMain, das Rhein-Main-Gebiet als der Herzmuskel unserer Wirtschaftsregion, steht jetzt auch definitiv auf der Agenda, um dort im Bereich des Glasfasernetzausbaus voranzuschreiten. Auch das ist für uns ganz wichtig.

Mobilfunk war ja angesprochen: drei Masten pro Tag werden entweder erneuert oder neu gebaut. Das sind Punkte, die ganz oben auf der Agenda stehen.

Arbeitsplätze, Förderung von Start-ups. Da ist eben angesprochen worden: Distr@l als neues Förderinstrument. Mit Verlaub: Es ist ein neues Förderinstrument, das neben all den anderen Förderinstrumenten steht, die es in anderen Ministerien auch für Start-ups, für Wissenschaftsförderung, für KMU gibt, und noch einmal einen neuen Schwerpunkt setzt für kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation.

Ja, man kann sagen, 40 Millionen € sind wenig Geld. Ich finde, 40 Millionen € sind eine ganze Menge Geld. Wenn man sich einmal genau anschaut, wie solche Fördersysteme funktionieren, dann ist doch vollkommen klar: Die Unternehmen überleben nicht, weil sie 40 Millionen € bekommen oder – wie eben dazu umgerechnet wurde – 32 € pro Unternehmen bekommen, sondern weil das Anschubfinanzierungen sind. Wenn aus so einem Förderprogramm 100.000 € kommen, dann haben die Unternehmen Anspruch und vor allem die Chance, von anderen Venture-Capital-Geldgebern auch Kapital zu bekommen. Darum geht es uns. Wir wollen dort einen Punkt setzen, dass sich dann auch andere daran beteiligen. Das bedeutet dann einen enormen Schub und eine Vervielfachung der 40 Millionen €.

Kommen wir einmal zu einem Punkt, der auch damit zusammenhängt. Wir haben jetzt schon viel gehört, was vielleicht der eine oder andere nicht will. Ich glaube, wir müssen uns hier als Gesellschaft – nicht nur als Landtag – ehrlicherweise Gedanken machen über die Frage: An welchen Stellen wollen wir das Feld nicht den amerikanischen Großkonzernen überlassen, sondern eigene Schritte gehen?

(Zuruf DIE LINKE: Hört, hört!)

Das wären z. B. Themen wie die digitale Identität oder auch die Frage von digitalen Währungen. Wir müssen diese Dinge nicht nur als Hessischer Landtag, sondern als Politik insgesamt in Deutschland ernsthaft beantworten, ernsthaft vorantreiben; denn wir – zumindest wir – wollen nicht, dass am Ende Facebook alleine darüber entscheidet, wer wie im Internet heißt oder wer es ist, der vielleicht mit Libra bestimmt, wie die Währung der Zukunft aussieht. Das muss in staatlicher Hand bleiben, so wie es in der analogen Welt der Fall ist. Dazu – das muss ich aber auch gestehen – habe ich von Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, hier noch kein Wort gehört.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Wenn Sie sagen, wir betrachteten nur die Vergangenheit, dann will ich nur einmal ganz kurz darauf hinweisen: Sie betrachten zum Teil anscheinend nicht die Gegenwart und die Realität.

(Fortgesetzte Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Kommen wir noch einmal zu der Frage: Die Digitalisierung soll den Menschen nutzen. Ja, das ist ein wesentlicher Baustein für uns und ein wesentlicher Faktor. Das Online-

zugangsgesetz wird an dieser Stelle eine ganz herausgehobene Position in dieser Wahlperiode haben. Beim Onlinezugangsgesetz geht es nicht nur um die Frage eines digitalen Zugangs für Bürger zu den Dienstleistungen, sondern es geht auch um den Anknüpfungspunkt für uns insgesamt in der Bundesrepublik, unsere Verwaltungen noch einmal neu zu betrachten. Es geht auch darum, an der Stelle Prozesse noch einmal anzuschauen und zu prüfen: Wie können wir sie neu gestalten? Denn auch wir als Staat haben durchaus die Erfahrung gemacht – das wissen wir, die wir schon ein paar Jahre dabei sind –, dass das Thema Fachkräftemangel auch bei uns in den Verwaltungen zuschlägt. Daher können wir dort durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz, moderner Software und moderner Hardware durchaus Ressourcen schaffen, dass die Standardfälle – d. h. Anträge, vom Bürger direkt eingegeben und mit seinen Daten gestellt – einfach mit dem Computer erledigt werden, damit die Sachbearbeiter, die wir haben, sich um die wirklich schwierigen Fälle, die Problemfälle kümmern können, um dort für den Bürger da zu sein.

Das bedeutet für uns, dass das Land Hessen als Partner der Kommunen auftritt und dass wir das an der Stelle nicht mit Geld, sondern mit einer Sachleistung machen, indem wir eine Software lizenzieren, die wir allen Kommunen zur Verfügung stellen, um auf diesem Weg gemeinsam in die richtige Richtung zu gehen.

Zuletzt möchte ich das Thema „Kompetenzzentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung“ ansprechen. Von Frau Prof. Sinemus ist mehrfach angesprochen worden: Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen – nicht umgekehrt.

Das bedeutet in diesem Bereich ganz eindeutig, dass man sich immer wieder die Frage stellen muss: Macht man etwas, nur weil man es kann, oder macht man gewisse technische Entwicklungen, weil sie richtig sind, weil man überlegt hat, welche Konsequenzen sie haben, und weil man sich darüber im Klaren ist, was dort passiert? Wir brauchen dort ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz, auch bei der Frage: Welche Entscheidung kann bzw. darf ein Computer oder ein Algorithmus autonom selbst übernehmen und welche nicht?

Diese Fragen müssen wir als Gesellschaft rechtzeitig miteinander klären. Für genau solche Fragen ist dieses Kompetenzzentrum der richtige Ort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dieses Kompetenzzentrum bei uns in Hessen eingerichtet wurde, hat einen kleinen Beigeschmack. Wissenschaft funktioniert nie losgelöst. Wissenschaft funktioniert immer in dem Rahmen, in dem sie aktiv ist, also auch im Austausch mit den Unternehmen im Umfeld einer Universität. Das bedeutet: Dieses Kompetenzzentrum hier in Hessen mit dem Schwerpunkt in Darmstadt ist natürlich auch für den Standort und für die Zukunft des Standortes Hessen wichtig und von Bedeutung; denn dort werden auch die Fachkräfte von morgen ausgebildet. Das schafft Zukunft. Das stärkt unseren Standort Hessen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ein kleines Zitat aus der Vergangenheit mitgeben. Ich gehe ein paar Jahre weiter in die Vergangenheit. Ich gehe zu Seneca, der im ersten Jahrhundert nach Christus gelebt hat. Von ihm ist das Zitat überliefert:

Nicht weil es schwierig ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwierig.

Viel Vergnügen beim Nachdenken darüber. – Schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Honka. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung der hessischen Ministerin für Digitales abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

– **Drucks. 20/1610 zu Drucks. 20/388** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

– **Drucks. 20/1613 zu Drucks. 20/1083** –

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

– **Drucks. 20/1686** –

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

– **Drucks. 20/1687** –

Für die Berichterstattung zu beiden Gesetzentwürfen bitte ich Herrn Martin nach vorne.

Felix Martin, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf aus dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss berichten. Dieser empfiehlt zu Tagesordnungspunkt 9, Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes, Drucks. 20/388, dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen Stimmen der Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der AfD.

Zweitens. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes, Drucks. 20/1083, empfiehlt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/1602 in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der Freien Demokraten und DIE LINKE.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abg. Martin. – Als Erster hat sich der Abg. Dr. Naas von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist angetreten, das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, vier verkaufsoffene Sonntage rechtssicher zu ermöglichen.

(Demonstrativer Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Ich muss feststellen: Sie sind damit krachend gescheitert.

(Beifall Freie Demokraten – Widerspruch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das hören Sie nicht gern, Herr Boddenberg. – Über 100 Bürgermeister haben sich gegen Ihren Gesetzentwurf ausgesprochen, darunter viele CDU-Bürgermeister, aus Sorge um ihre Innenstädte.

(Beifall Freie Demokraten)

Der offene Brief des Industrie- und Handelskammertages, des Hessischen Handwerkstages, der VhU, des Handelsverbandes Hessen, der Bundesvereinigung der City- und Stadtmarketingexperten war eine Ohrfeige für Sie.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Die Anhörung hat gezeigt: Nicht nur Handel und Wirtschaft sind gegen Ihren Entwurf, auch der Hessische Städte- und Gemeindebund sowie der Hessische Städtetag, also die Kommunalen Spitzenverbände. Das ist die Praxis, Herr Minister.

(René Rock (Freie Demokraten): Das sind ja alle! – Zuruf CDU: Und die FDP!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeden Tag, vor allem sonntags, wächst der Onlinehandel im Internet. 28 % sind es im Moment schon bei Textilien. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten noch Glasfaseranschluss in Hessen. Frau Ministerin, das wäre nicht auszudenken.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Unsere Städte veröden. Wir haben dem wenig entgegenzusetzen. Deswegen ist es sehr wichtig, dass der Anlassbezug endlich fällt.

(Zurufe CDU)

Aber die Hessische Landesregierung hält eisern am Anlassbezug fest. Wir finden, das ist ein Fehler.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir? Sie!)

Deshalb haben wir bereits vor der Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf den Anlassbezug verzichtet und der das öffentliche Interesse zur ausnahmsweisen Sonntagsöffnung in den Mittelpunkt stellt. Kollege Schelzke vom HSGB hat gesagt, es gehe nicht um höheren Umsatz, sondern darum, auf die Stadt und auf die Innenstädte aufmerksam zu machen, die Innenstädte in den Mittelpunkt zu stellen sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl in einer Stadt zu stärken.

Lieber Herr Klose, Sie sollten sich eigentlich fragen: Was nützen alle Ihre tollen Landesprogramme wie „Ab in die Mitte“ oder „Aktive Kernbereiche“, wenn Sie ständig die Umsetzung eines Innenstadtkonzepts mit verkaufsoffenen Sonntagen mit Ihrem Gesetz unmöglich machen?

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Frage der Ladenöffnung gibt es nicht zwei gleich starke Seiten, die sich gegenüberstehen, sondern es gibt eine große Mehrheit, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, die zumindest an vier Sonntagen, besser gesagt: Sonntagnachmittagen, im Jahr einkaufen möchten, und zwar ohne vorher einen Besuch der Caravan-Woche zu absolvieren, einen Kartoffelsalat auf dem Kartoffelfest essen zu müssen oder weiter an den Gewinn des DFB-Pokals durch die Eintracht zu glauben.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann ändern Sie doch die Verfassung! Dann machen Sie mal die Initiative für eine Verfassungsänderung!)

Denn es kann vielleicht etwas länger dauern, lieber Kollege Boddenberg, bis ein solches Ereignis wieder stattfindet.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben, und wir haben uns daran gehalten. Sonntags ist der Laden zu. Das ist die Regel. Nur an vier Sonntagen ab 13 Uhr – das sind weniger als 10 % der Sonntage, und das ist begrenzt auf sechs Stunden, also insgesamt 24 Stunden im Jahr – kann geöffnet werden. Das ist die Ausnahme. Das alte Ladenschlussgesetz des Bundes, lieber Kollege Boddenberg, hat auch vier Sonntage ohne Anlassbezug zugelassen, übrigens unter dem gleichen Grundgesetz und der gleichen Hessischen Verfassung wie heute. Das sollten Sie sich auch in Erinnerung rufen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Das Bundesverfassungsgericht, das Sie, Kollege Müller, immer so gerne zitieren –

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie die Urteile alle gelesen? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie mal die Urteile dazu!)

– Das alles haben wir doch bei der Anhörung erfahren. Sie, Herr Frömmrich, sind doch auch von Prof. Dietlein belehrt worden.

(Zuruf CDU: Sie hätten zuhören sollen!)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat acht verkaufsoffene Sonntage mit niedrigen Rechtfertigungsansprüchen zugelassen.

Die Anhörung hat gezeigt: Auch die Kirche kann mit vier Sonntagen leben. Selbst im katholischen Polen gibt es sieben verkaufsoffene Sonntage. Auch der Gewerkschaftsvertreter des DGB, Kollegen von der LINKEN, hat gesagt: Bei vier verkaufsoffenen Sonntagen droht uns nicht der Weltuntergang.

(Beifall Freie Demokraten – Hermann Schaus (DIE LINKE): Er hat noch mehr gesagt! Das müssen Sie dann auch zitieren!)

In der Gastronomie wird sonntags immer gearbeitet; denn das Bier, das der Pfarrer nach dem Gottesdienst trinken will, muss auch jemand auf den Tresen stellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Nur DIE LINKE will zurück in die Vergangenheit und orientiert sich an den Öffnungszeiten der HO-Läden in der DDR.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen sagen: Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab. Vier Sonntage im Jahr Öffnung aus öffentlichem Interesse – da sind weder die Qualität der Sonntagsruhe noch die Arbeitnehmerrechte, noch das Regel-Ausnahme-Prinzip tangiert.

Kollege Müller, auch die Verfassung wird nicht infrage gestellt. Deswegen sind Totschlagargumente mit Bezug auf die Verfassungswidrigkeit völlig fehl am Platze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei diesen konkurrierenden Gesetzentwürfen nicht um die Frage, ob diese auf vier Sonntage oder auf mehr Sonntage abstellen, sondern es geht nur um die Frage, ob Sie am Anlassereignis festhalten oder ob Sie § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes öffnen und damit ein öffentliches Interesse zulassen wollen.

Der Kollege Bellino hat es in seiner Heimatgemeinde Neu-Anspach versprochen. Dort hat er nämlich versprochen, dass der Anlassbezug wegfällt. Dann hat er aber leider das genaue Gegenteil getan.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Holger, was hast du da getan?)

Herr Prof. Dietlein hat es Ihnen auch in der Anhörung vor Augen geführt. Mit Ihrem Entwurf haben Sie die Anforderungen sogar noch verschärft gegenüber der bisherigen Regelung. Dutzende erfolgreiche Klagen gegen die Sonntagsöffnung zeigen: Wir müssen raus aus der Kasuistik der alten Rechtsprechung.

Ich sage Ihnen: Die Rechtsprechung des VGH ist nicht in Stein gemeißelt. Sie haben jetzt durch einen Änderungsantrag zum eigenen Entwurf versucht, das Gesetz auf den letzten Drücker noch zu retten. Bei der Erwartungsprognose und am zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis soll es Erleichterungen geben. Atypische Fallgestaltungen sollen möglich sein.

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist ein Pflaster auf einem Holzbein. Schauen Sie einmal nach Niedersachsen und nach Berlin. Diese Länder machen es vor. Da brauchen wir gar nicht erst nach Rheinland-Pfalz zu schauen. Wir brauchen dringend eine Abkehr vom Anlassbezug.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nutzen und Ihnen zurufen: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten zu. Verkaufsoffene Sonntage sind ein wichtiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung unserer Innenstädte. Unsere Städte und Gemeinden, die Händler, die Gewerbevereine vor Ort und die vielen Ehrenamtlichen haben unsere Unterstützung verdient. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Als Nächster hat sich Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bin ich schon dran?)

– Ich kann auch jemand anderes vorziehen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich war etwas überrascht, dass ich so früh drangekommen bin, weil es zwei Antragsteller gibt. Aber sei es drum.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute neben dem FDP-Gesetzentwurf vor allem über einen von der Koalition kurzfristig in der vergangenen Ausschusssitzung gravierend veränderten Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Veränderungen, die CDU und GRÜNE kurzfristig in die Ausschusssitzung einbrachten und die in § 6 vorgenommen werden sollen, konterkarieren den vorgelegten Entwurf der Landesregierung.

Mit den scheinbar nur unwesentlichen Veränderungen wird die bisherige Diskussion zur Sonntagsöffnung quasi auf den Kopf gestellt. Dieser parlamentarischen Überfallaktion setzen wir unseren Änderungsantrag entgegen und fordern damit die Rücknahme der vorgenommenen Änderungen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Vorgehen von CDU und GRÜNEN schreibt die aus Kirchen und Gewerkschaften bestehende Allianz für den freien Sonntag: Beide Landtagsfraktionen scheinen durch eine relativ harmlos wirkende Korrektur ihres eigenen Ursprungstextes zur Novellierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes zu versuchen, die durch die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts vorgegebene höhere Verbindlichkeit bei der Vergabe von Sondergenehmigungen für verkaufsoffene Sonntage überlisten zu wollen. – Ich finde, „überlisten“ ist genau der richtige Begriff für das Vorgehen der Koalitionsfraktionen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn mit der beantragten Änderung werden die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien für eine anlassbezogene Sonntagsöffnung, die letztendlich zu einer Rechtsklarheit führten, gezielt verwässert, wie der juristische Berater der Allianz für den freien Sonntag, Dr. Kühn, in einer ersten Stellungnahme darlegte.

Durch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ in § 6 Abs. 1 werden die danach aufgeführten Kriterien zu reinen Regelbeispielen herabgestuft. Hierzu heißt es in einer Stellungnahme: Dies bedeutet, dass nach der Änderung eine prägende Wirkung der Anlassveranstaltung zwar weiterhin anhand der Kriterien – zeitlicher Bezug, räumlicher Bezug und Besucherverhältnisse – festgelegt werden kann,

(Michael Boddenberg (CDU): Richtig!)

die Festlegung der prägenden Wirkung aber auch anhand anderer Prüfungsmaßstäbe möglich ist. Damit würden die bisher beabsichtigten klaren gesetzlichen Voraussetzungen für Sonntagsöffnungen wieder aufgeweicht und für andere Maßstäbe geöffnet.

Vielleicht ist gerade dies beabsichtigt. Möglicherweise wurde hierzu insbesondere der genannte sprachliche Kniff verwendet. Doch niemand sollte sich dadurch auf eine falsche Fährte locken lassen. Denn die Herabstufung der Voraussetzungen zu einem Regelbeispiel widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. So stellt es Dr. Kühn fest.

In einer aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu anlassbezogenen Sonntagsöffnungen vom 12. Dezember 2018 – Aktenzeichen 8 CN 1.17 – heißt es in den Leitsätzen – Zitat –:

Eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen aus Anlass einer Veranstaltung ... genügt Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV nur, wenn die Veranstaltung das öffentliche Bild des Sonntags prägt und die Ladenöffnung sich als deren Annex darstellt. Dies setzt notwendig – und nicht nur im Regelfall – voraus, dass die Veranstaltung für sich genommen prognostizierbar einen erheblichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Ladenöffnung – ohne die Veranstaltung – zu erwartende Besucherzahl übersteigt.

Aus dem Einschub „und nicht nur im Regelfall“ ergibt sich also, dass die mit der Änderung beabsichtigte Herabstufung zu einem reinen Regelbeispiel mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht in Einklang steht. Die von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Nachgang zur Anhörung vom 17. Oktober 2019 im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss vorgenommenen Änderungen werden die sich aus dem Grundgesetz ergebenden Anforderungen und die bereits bestehende Rechtssicherheit – die gibt es nämlich bei der Freigabe verkaufsoffener Sonntage – ohne Not wieder aufgeben. Sie wissen auch, dass das so ist.

In der Folge könnten die Städte und Gemeinden auch weiterhin nicht mit größerer Gewissheit auf die Rechtmäßigkeit ihrer Sondergenehmigung hoffen. Sie werden sehr bald erkennen: Aus einem Mehr an Rechtssicherheit wurde durch das Wort „insbesondere“ wieder zunehmend Rechtsunsicherheit. Die Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen wird also wieder ansteigen. Deshalb muss die Änderung rückgängig gemacht werden. Deshalb brauchen wir eine erneute Beratung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss und eine dritte Lesung, die ich hiermit beantrage.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus verlangen wir mit unserem Änderungsantrag auch, die bisherigen Öffnungszeiten von Montag bis Samstag von 0 bis 24 Uhr einzuschränken. Die bisher gesetzlich erlaubten Öffnungszeiten für Verkaufsstellen fördern nicht, sondern sie hemmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Einzelhandelsbeschäftigten; das sind immerhin 240.000 in Hessen.

Über 80 % davon sind Frauen, auf denen die Hauptlast langer Öffnungszeiten liegt. Zunehmend sind sie nicht mehr in Vollzeit, sondern oft und unfreiwillig in Teilzeit mit ständig weiter verringertem Arbeitsvolumen tätig. Das von ihnen wie selbstverständlich geforderte Höchstmaß an Flexibilität beim Einsatz an Werktagen widerspricht der ihnen gleichermaßen immer noch geschlechterspezifisch zugewiesenen Fürsorgepflicht für eine verantwortungsvolle Betreuung der Kinder.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verkäuferinnen geraten durch immer längere Öffnungszeiten in Bedrängnis. Ist das Geschäft beispielsweise von 7 bis 22 Uhr geöffnet, bedingt dies in der Frühschicht nicht selten einen Arbeitsbeginn schon um 5 oder 6 Uhr und in der Spätschicht ein Arbeitsende erst um 22:30 Uhr oder 23 Uhr. Zu diesen frühen und späten Zeiten findet sich aber keine Tagesstätte zur Betreuung der Kinder. Die Folge ist häufig, dass Mütter in der Frühschicht ihre Kinder alleine zur Kindertagesstätte oder Schule gehen lassen müssen. Wenn sie in der Spätschicht sind, müssen die Kinder ebenfalls alleine nach Hause finden und sich versorgen, bis die Mutter oder der Vater die Arbeit beendet hat.

Hier muss und hier kann der Landesgesetzgeber handeln. Deshalb wollen wir die Ladenöffnungszeiten wie folgt neu festlegen: montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr und an Samstagen von 7 bis 16 Uhr. Ein Blick nach Bayern genügt, um festzustellen, dass solche Öffnungszeiten möglich sind und nicht zu Versorgungsproblemen führen.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus fordern wir die Einführung eines Verbots von Samstagsarbeit an mindestens zwei Samstagen pro Monat für die Beschäftigten im Einzelhandel. Die von uns vorgeschlagene neue Regelung des Abs. 4 entspricht nahezu wörtlich § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24. November 2006. Es war wohl eine CDU-Regierung, wenn ich mich recht erinnere, die das damals in Thüringen eingeführt hat.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, diese Regelung wurde im Übrigen ausdrücklich vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 14. Januar 2015 für verfassungsgemäß erklärt; sie wurde nämlich bestritten. Dort heißt es – ich zitiere –:

Die Regelung des thüringischen Ladenöffnungsgesetzes, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Verkaufsstellen im Regelfall an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden dürfen, ist mit dem Grundgesetz vereinbar. ...

(Michael Boddenberg (CDU): Das hatte doch gar keiner! Trotzdem Blödsinn!)

Eine Gesetzgebungskompetenz des Landes ergibt sich aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG, denn der Bund ...

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schaus, ich bin noch nicht so in Weihnachtsstimmung wie der Vizepräsident Dr. Hahn. Sie müssen zum Ende kommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Da merkt man mal, wie weit weg vom Einzelhandel Sie sind!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. Lassen Sie mich bitte noch das Zitat zu Ende bringen.

(Michael Boddenberg (CDU): So ein Blödsinn!)

Die Vorschrift ist auch materiell mit der Verfassung vereinbar; insbesondere ist der Eingriff in die Be-

rufsausübungsfreiheit der Beschwerdeführerin verhältnismäßig.

Aus all diesen genannten Gründen fordern wir eine Veränderung

(Michael Boddenberg (CDU): Es geht doch nicht um die Verfassung! Es geht um die Einzelhändler!)

des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes und auch eine Konkretisierung hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Samstagsschutzes. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Als Nächster hat sich der Abg. Lichert von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, werte Kollegen, meine Damen, meine Herren! Heute wollen wir etwas demonstrieren, was auch anderen Fraktionen durchaus gut zu Gesicht stehen würde, nämlich dass wir uns in unserer Haltung von den Stellungnahmen und Anhörungen zu den Gesetzentwürfen tatsächlich haben beeinflussen lassen. Das ist leider nicht bei allen Fraktionen der Fall.

Um potenzielle Kritik vorab aufzugreifen: Ja, dazu gehört auch, dass wir unsere Einschätzung im Verlauf der Beratungen verändert haben. Ich habe natürlich nicht vor, jetzt die ganze Chronologie erneut zu referieren. Aber das ist auch gar nicht nötig; denn die Gretchenfrage hat sich im Verlauf der Beratung nicht verändert. Es bleibt dabei: Anlassbezug auf der einen versus öffentliches Interesse auf der anderen Seite. Kollege Naas hat das gerade in seinem speziellen Modus referiert und deutlich gemacht. Daran – und aus unserer Sicht allein daran – hängt die dringend notwendige Erhöhung der Rechtssicherheit für den Einzelhandel und die Kommunen. Alle anderen Aspekte sind demgegenüber zweitrangig.

Diese Frage ist im Kern natürlich eine juristische. Entsprechend großes Gewicht haben wir bei unserer Bewertung der Lage auf die beiden Stellungnahmen der Juraprofessoren Dietlein und Schwarz gelegt. Problem: Im Grunde widersprechen sich diese beiden Stellungnahmen, und wir Nichtjuristen sind so schlau als wie zuvor.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Für unsere Entscheidung stellt sich daher die Frage, was denn nun der plausible Lösungsweg ist: mehr von dem, was in der Vergangenheit schon nicht funktioniert hat, oder ein neuer Ansatz, der zumindest die Chance hat, unser aller Ziel zu verwirklichen? Dieser Ansatz führt eindeutig zu dem Ansatz der FDP: Sachgrund öffentliches Interesse.

Ein weiterer Grund führt uns zu dem gleichen Ergebnis: In mehreren Stellungnahmen wurde moniert, dass Stellungnahmen, die schon lange vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren übermittelt wurden, seitens der Landesregierung offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Das ist beileibe kein gutes Signal an die Verbände. Vielleicht sind ja gerade die Stellungnahmen, die sich gegen den Regierungsentwurf richten oder zumindest Einwände formulieren, die wertvollen Beiträge der Verbände. Insofern halten wir das Ignorieren für den falschen Weg. Anhörungen und

die Einholung von Stellungnahmen dürfen nicht nur Alibiveranstaltungen sein.

(Beifall AfD)

Auch aus diesem Grund unterstützen wir den Regierungsentwurf nicht aktiv. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Dagegen finden der Entwurf bzw. auch der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der versucht, das Kernmotiv des öffentlichen Interesses gewissermaßen zu retten, unsere Unterstützung, ganz im Gegensatz zum Änderungsantrag der LINKEN. Wer hätte es gedacht? In der entscheidenden Frage bringt dieser Entwurf keinen Beitrag. Sie wollen damit ganz andere Flanken aufreißen, wie Sie eben selbst geschildert haben. Das unterstützen wir nicht. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Decker von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert: Weihnachten steht vor der Tür, und kurz vor Ladenschluss liegt ein neues Ladenöffnungsgesetz im Entwurf auf dem Tisch. Ich will nicht sagen, dass das eine schöne Bescherung ist, aber wir sind einen Schritt weiter. Ich hätte nicht vermutet, dass wir es noch rechtzeitig schaffen. Immerhin sind wir jetzt so weit,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir waren rechtzeitig!)

gerade just in time. Ich will an dieser Stelle gerne noch einmal das wiederholen

(Michael Boddenberg (CDU): Kurz vor Ladenschluss!)

– bleibt entspannt, es ist doch kurz vor Weihnachten –, was wir in allen Debatten zuvor schon immer klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben: Der Anlassbezug ist für uns entscheidend für die Ladenöffnung an Sonntagen, und der Anlassbezug ist der Garant für den Schutz des Sonntags.

(Beifall SPD)

Deswegen war für uns in der gesamten Debatte die entscheidende Frage: Bleibt der Anlassbezug im Gesetz erhalten, oder fliegt er raus? Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Entwurf den Anlassbezug weiterhin zum Inhalt haben wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er ist aber aufgeweicht!)

Ich muss gestehen – Hermann, bleib doch ganz ruhig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weich wie Butter ist er geworden!)

– Ja, ist doch alles gut. Hermann, alles gut. Bleib ganz entspannt. Alles gut.

Ich gebe zu: Es gab vielfältige Versuche, es aufzuweichen – in diesem Haus, von außen, von anderen Stellen. Man ist standhaft geblieben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Standhaft geblieben? Wer?)

Ich meine – das an die Koalitionsfraktionen gerichtet –, dabei hat sicherlich eine Rolle gespielt, dass Sie sich nicht mit den Kirchen und Gewerkschaften anlegen wollten. Das ist auch gut so; denn das hätten wir gar nicht mitgemacht.

Ich halte also fest: Der Anlassbezug bleibt erhalten. Das ist ein Grund dafür, wie ich es im Ausschuss schon angekündigt habe, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der uns in der Vergangenheit immer wieder umgetrieben hat, war die Frage der Rechtssicherheit – besser gesagt: der Rechtsunsicherheit. Wir alle wissen, es hat eine Vielzahl von Klageverfahren gegeben – mit allem Weh und Ach. Wir alle haben das verfolgt. Auch unserer Fraktion war das immer ein Dorn im Auge.

Die Landesregierung versucht nunmehr, mit der Änderung einiger Passagen im Gesetz mehr Rechtssicherheit in das Verfahren zu bringen, zum einen dadurch, dass sie die Freigabeentscheidung mittels einer Allgemeinverfügung regeln will, zum anderen dadurch, dass sie durch öffentliche Bekanntgabe der Freigabeentscheidung drei Monate vor dem Ereignis Klagen zuvorkommen will.

Drittens. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder mehr Überwachung und eine klarere Zuständigkeitsregelung eingefordert. Auch das findet sich in dem Gesetzentwurf wieder. Es wird jedenfalls erkennbar, dass Sie auch mit dem geänderten Gesetz den Schutz des Sonntags weiter wahren und mehr Rechtssicherheit schaffen wollen. Das haben die Gewerkschaften und die Allianz für den Sonntag im Grundsatz anerkannt, das hat die Anhörung ergeben, und dazu gibt es auch Papiere.

Meine Damen und Herren, am Ende wird sich zeigen, ob dies gelingt oder nicht gelingt. Das werden wir sehen.

(Beifall SPD)

Ich sage an dieser Stelle schon heute sehr deutlich: Wenn wir als SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, dann ist das ein erheblicher Vertrauensvorschuss von unserer Seite. Wir werden dann weitersehen. Ich will jetzt nicht den alten Spruch von „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ bemühen. Diesen Spruch kann man falsch verstehen. Es gab welche, die haben ihn falsch verstanden.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Ich will an einer Stelle aber sehr deutlich sagen, Herr Boddenberg: Wir werden die Entwicklung wachsam im Auge behalten. Das gilt auch für den Wegfall der Besuchersturmprognose, die Sie in Ihrem Änderungsantrag vorschlagen. Wir werden sehen, ob die Allianz recht hat, wenn sie sagt, es werde mehr Klageverfahren geben. Wir wissen das derzeit nicht. Es mag sein, dass wir am Ende des Jahres gemeinsam zu der Einsicht kommen, dass das tatsächlich dazu geführt hat. Für uns heißt „im Auge behalten“ nicht, dass wir ab und zu mal hinschauen, sondern ich will an der Stelle für meine Fraktion sehr deutlich sagen, dass wir den Verlauf des Jahres 2020 genau beobachten und am Ende des Jahres oder zu Beginn des darauffolgenden Jahres parlamentarisch sehr genau hinterfragen werden, wie das geänderte Gesetz gewirkt hat. Wenn wir merken, dass es sich nicht bewährt hat, dann werden wir mit einer entsprechen-

den Gesetzesinitiative versuchen, eine Besserung herbeizuführen. Davon können Sie schon heute ausgehen.

(Beifall SPD)

Ich will noch zwei Bemerkungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen machen. Die FDP-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht. Ich will gar nicht mehr im Einzelnen auf ihn eingehen, weil er der erneute Versuch ist, an der Stelle den Anlassbezug durch das sogenannte öffentliche Interesse zu ersetzen. Das ist untauglich.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Uns sind mehrere Beispiele dafür bekannt. Wir haben das auch in anderen Bereichen rauf und runter diskutiert. Ich verweise auf die Beispiele und Erfahrung aus Nordrhein-Westfalen. Zur Begründung ziehen Sie von der FDP erneut eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heran. Aber auch diesmal haben Sie wieder genau die Passage unterdrückt, in der das Verfassungsgericht den Anlassbezug klar und deutlich herausstellt.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Über ihn wird heute zwar nicht abgestimmt, weil die Initiativen an den Ausschuss überwiesen werden, aber ich will schon jetzt ankündigen, wie sich unsere Fraktion dazu verhalten wird.

Zum Änderungsantrag der LINKEN. Sie haben heute einen Änderungsantrag nachgeschoben, mit dem Sie neben den sonntäglichen Öffnungszeiten „nebenbei“ auch noch die Öffnungszeiten an Wochentagen regeln wollen. Herr Kollege Schaus, wir beide haben in der letzten Ausschusssitzung zu Recht gerügt, dass uns quasi kurz vor Ladenschluss ein Änderungsantrag der Regierungsfaktionen vor den Latz geknallt worden ist.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Erst einmal zuhören. – Jetzt erleben wir das Gleiche von Ihrer Seite. Ich will meine Kritik auch begründen, Kollege Schaus.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das interessiert mich brennend!)

Ich will das in aller Sachlichkeit begründen. Sie wollen „nebenbei“ auch die Arbeitszeit der Beschäftigten an Samstagen und die wöchentlichen Öffnungszeiten regeln. Das ist selbstverständlich in erster Linie ein Wunsch der Gewerkschaften. Ich sage an dieser Stelle für das Protokoll sehr deutlich: Wir können das nachvollziehen, weil auch wir Sorge um eine weitere Entgrenzung der Arbeitszeit haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann können Sie doch gefahrlos zustimmen! – Michael Boddenberg (CDU): Ich glaube, da sprechen die Gewerkschaften nicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!)

Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich sage an der Stelle noch einmal deutlich: Das Thema ist viel zu schwergewichtig, als dass man es en passant behandeln, übers Knie brechen und im Galopp, quasi nebenbei, mit regeln könnte. So dürfen wir nicht vorgehen.

Ich will auch daran erinnern, dass genau diese Frage in all den Debatten, die wir über das Ladenöffnungsgesetz bisher

hier geführt haben, eigentlich kaum eine Rolle gespielt hat, weil im Mittelpunkt der Debatten immer die Ladenöffnungszeit an Sonntagen gestanden hat. Das konnte man auch in der Anhörung feststellen. Die Gewerkschaften waren übrigens die Einzigen, die das in ihren schriftlichen Stellungnahmen dargestellt haben. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsbunds Hessen-Thüringen hat das in seinem Wortbeitrag angesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht im Galopp „nebenbei“ mit regeln; denn das bedarf einer intensiven, gesonderten Debatte. Der wollen wir uns als SPD-Fraktion ganz bestimmt nicht verschließen, aber wir müssen das an anderer Stelle tun. Dazu brauchen wir z. B. eine gesonderte Anhörung, in der alle Beteiligten und Betroffenen zu Wort kommen.

Ich sage zum Schluss: Eine passende Gelegenheit dazu wäre, wenn wir uns spätestens in einem Jahr – vielleicht schon früher – mit den aktuellen Auswirkungen des Gesetzes befassen. Ich denke, das wäre genau der richtige Zeitpunkt, um auch dieses Thema aufzugreifen, das zugegebenermaßen ein wichtiger Punkt ist, dem wir uns widmen müssen. Aus dem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Änderungsantrag enthalten, Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Decker. – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vereinbart haben, dass im Plenarsaal keine Fotos mehr gemacht werden dürfen. Ich bitte, das zu beachten.

Als Nächster hat sich Herr Abg. Hofmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Naas, auch das Bier des Pfarrers am Sonntag hat einen Anlassbezug.

(Heiterkeit)

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes wird man die Möglichkeit einer erleichterten Antragstellung gewährleisten. Ziel des Gesetzentwurfs ist ja nicht per se, mehr als vier verkaufsoffenen Sonntage zuzulassen, sondern die Antragstellung zu vereinfachen und den Kommunen in größtmöglichem Sinne Planungssicherheit zu gewährleisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Durch eine Änderung der Struktur der Vorschrift werden die Voraussetzungen für die Genehmigung von Ladenöffnungen klarer gefasst. Aus einer Regel wird eine Regelvermutung. Das vereinfacht für alle Antragstellerinnen und Antragsteller das Verfahren. Hinzu kommt eine Dreimonatsfrist, die den Kommunen und den Veranstaltern eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet.

Eines muss man aber ganz klar sagen: Einen Anlassbezug wird es auch in Zukunft geben müssen. Es wird auch weiterhin einen sehr guten Grund geben müssen, wenn man

den Schutz des Sonntags infrage stellen will. Allein die Behauptung eines öffentlichen Interesses und die Bezugnahme darauf, wie es die FDP gern hätte und in ihrem Änderungsantrag vorschlägt, würden definitiv nicht zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In Sachsen ist das öffentliche Interesse im dortigen Ladenöffnungsgesetz verankert. Ebenso erfolgreich wurde dort gegen verkaufsoffene Sonntage entschieden. Auch in anderen, liberaleren Gesetzgebungen der Länder wurden Sonntagsöffnungen schon erfolgreich beklagt und verhindert. Kreuztal, Hagen, Remscheid, Lüdenscheid, Coesfeld, Düsseldorf, Paderborn, Bad Münstereifel, Euskirchen – der aufmerksame Hörer und die aufmerksame Hörerin werden gemerkt haben:

(Michael Boddenberg (CDU): Orte in Nordrhein-Westfalen!)

allesamt Orte in Nordrhein-Westfalen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch im nordrhein-westfälischen Ladenöffnungsgesetz ist von einem öffentlichen Interesse die Rede. In all den genannten Städten wurden aber Anträge auf Sonntagsöffnungen abgelehnt.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Naas übersehen!)

Es bleibt weiterhin so, dass ein gewichtiger Sachgrund zwingend erforderlich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat zu diesem Thema ganz klar gesagt: Bei einem öffentlichen Interesse ist ein solches Gewicht zu verlangen, dass es die Ausnahme von der Arbeitsruhe rechtfertigt. Dazu genügen das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse aufseiten der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Shoppinginteresse auf der Kundenseite nicht. – Demnach muss es einen Anlass geben, und deshalb bleiben wir beim Anlassbezug.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Alle im Jahr 2019 in Hessen ergangenen Gerichtsurteile, in denen eine Sonntagsöffnung gekippt wurde, gingen auf eine Nichtbeachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechungsgrundsätze zurück: fehlender Anlass, fehlende oder nicht nachvollziehbare Besucherprognose, fehlender räumlicher Bezug.

Mit diesem neuen Gesetzentwurf wollen wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein hohes Maß an Rechtssicherheit erlangen. Aber wir sagen auch: Die größte Rechtssicherheit genießt zuallererst der verfassungsmäßige Schutz des Sonntags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es muss uns bewusst sein, dass das Aufbrechen des verfassungsmäßigen Schutzes und das Weglassen eines Anlassbezugs den Sonntag zu einem beliebigen Tag in der Woche degradieren würden. Wenn die FDP das will, braucht sie eine Verfassungsänderung. Dies aber ist das falsche Plenum hierfür. Ich bin gespannt, wie die FDP im Bund eine Zweidrittelmehrheit für ein solches Vorhaben zustande bekommen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn ich mir den Antrag der LINKEN anschau, stelle ich fest, der führt mich in die Achtzigerjahre zurück. Sie erinnern sich an die Achtzigerjahre: komische Frisuren, ziemlich breite Schulterpolster und ein Ladenschlussgesetz, das uns die Türen zumachte, wenn wir einkaufen wollten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht die schlechteste Zeit! Da sind die GRÜNEN entstanden! – Robert Lambrou (AfD): Das war die Gründungszeit der GRÜNEN! – Janine Wissler (DIE LINKE): Als die GRÜNEN noch grün waren!)

– Ja, ja, genau. – Kommen wir noch einmal zu den Argumenten für die Sonntagsöffnung: Ja, der stationäre Einzelhandel hat Probleme. Aber diese Probleme löst man nicht durch weitere Sonntagsöffnungen. Die Probleme entstehen vor dem Sonntag, an den Tagen Montag bis Samstag. Das Problem ist das Verhalten der Kundinnen und Kunden, die – aus welchen Gründen auch immer – immer öfter im Netz einkaufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Onlineumsätze steigen permanent. Zwischen 2014 und 2018 haben sich die Umsätze des Onlinehandels um 52 % nach oben entwickelt. Die Preisschlachten von Black Friday bis Cyber Monday können die kleinen Unternehmen auch nicht mitmachen. Das ist ruinös. Aber jetzt fragen Sie sich selbst: Wann haben Sie das letzte Mal in einem Einzelhandelsgeschäft gekauft?

(Robert Lambrou (AfD): Heute! – Zurufe: Gestern!)

Wie oft kaufen Sie im Netz? Spätestens hier sollten sich alle Anwesenden, die den stationären Einzelhandel retten wollen, einmal an die eigene Nase fassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kauft regional, wenn ihr Leben in der Stadt haben wollt, und kauft regional, wenn ihr den stationären Einzelhandel stützen wollt.

(Michael Boddenberg (CDU): Immer zum örtlichen Metzger und zum örtlichen Bäcker gehen!)

Herr Dr. Naas, zu dem Argument, die meisten Konsumenten würden sonntags online shoppen, weil sie dann am meisten Zeit hätten, kann ich sagen: Das stimmt nicht. Die meisten Onlinekäufe werden samstags erledigt – doppelt so häufig wie sonntags. Da können Sie den Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland fragen.

Eine gelungene Kombination unterschiedlichster Einzelhandelsgeschäfte ist durchaus ein Garant für eine lebendige Innenstadt, aber sie ist nicht das einzige Kriterium. Es sind die Plätze der Begegnung – Sitzgelegenheiten, Grünflächen, gastronomische und kulturelle Angebote, autofreie Zonen –, die eine Stadt zu einer lebenswerten Stadt machen, völlig unabhängig davon, ob die Geschäfte geöffnet sind oder nicht. Stadtmarketing ist eben weit mehr als eine Hüpfburg und eine Bratwurstbude an bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist die Optimierung der Aufenthalts- und der Lebensqualität in einer Stadt. Dafür gibt es sicherlich Fördermittel. Ich nenne z. B. den Landeswettbewerb „Ab in die Mit-

te! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ und das Landesprogramm „INGEplus“, die dafür sorgen, dass die Aufenthaltsqualität der städtischen Quartiere steigt. Das sind Programme, die funktionieren. Das kann ich Ihnen bestätigen.

Ein Mehr an verkaufsoffenen Sonntagen allein wird den kränkelnden stationären Einzelhandel nicht retten. Eine Beibehaltung der sonntäglichen Arbeitsruhe aber dient der Erholung der im Einzelhandel Beschäftigten und fördert die Entschleunigung an zumindest einem Tag in der Woche. Das gilt übrigens auch für die kleinen Unternehmen, in denen der Besitzer oder die Besitzerin noch selbst hinter der Theke steht. Die brauchen nämlich auch einmal einen Tag Ruhe. Das müsste auch im Interesse der Unternehmerverbände und der Handelsverbände sein.

Ich komme noch einmal auf den Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN und auf den Gesetzentwurf zurück. Schlussendlich nutzen die mit unserem Änderungsantrag verbundenen Verbesserungen

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Verbesserungen für wen?)

der Planungssicherheit und natürlich den Gewerbetreibenden. Die verkaufsoffenen Sonntage bleiben möglich und können bei korrekter Planung – die wir vereinfacht haben – sicher auch problemlos durchgeführt werden.

Ich fasse jetzt zusammen: Für die FDP ist es zu wenig, für die LINKEN ist es zu viel. Damit sind wir genau in der Mitte, und da sind wir richtig. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmann. – Als Nächster hat sich der Abg. Müller von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, Kolleginnen! Herr Dr. Naas, als ich ein kleiner Junge war

(Zurufe: Oh!)

– man glaubt es kaum –, habe ich viel gelesen, und zu dem, was ich gelesen habe, gehörte unter anderem „Pippi Langstrumpf“ von Astrid Lindgren. Da gab es ein berühmtes Lied.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht singen! Nein! – Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Kollege Wagner, Sie wissen, wenn Sie sagen: „Nicht singen!“, mache ich es möglicherweise erst recht.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber ich will es nur vorlesen:

Zwei mal drei macht vier,
widewidewitt, und drei macht neune,
ich mach mir die Welt,
... wie sie mir gefällt.
... hej, Pippi Langstrumpf ...

Exakt auf diesem kleinen Text beruht Ihre Rede vom heutigen Tage: Sie machen sich die Welt, wie sie sein soll.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, wir leben in Deutschland, und das hat für alle Menschen, die hier leben, unfassbare Vorteile: Wir haben Freiheit, und wir haben Wohlstand, wir haben all das, was das Leben so schön macht.

Wir haben aber auch Vorteile, die für manchen Liberalen manchmal nachteilig sein können: Wir haben eine völlig unabhängige Rechtsprechung, die die Freiheit eben auch beschränkt. Wir müssen es in diesem freien Land hinnehmen, dass die Rechtsprechung dafür sorgt, dass die Freiheit auch Grenzen hat, es also Leitplanken gibt. Darüber können wir diskutieren, wie wir wollen. Das können wir ändern – kein Thema –, aber wir werden und wollen das jedenfalls nicht ändern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer dieser Grundsätze ist: Ihr dürft eben nicht alles machen, was ihr wollt und was ihr euch vorstellen könnt. Manches muss man an der Verfassung orientieren. – Für die Union will ich es hier einmal ganz grundsätzlich sagen: Für uns ist der Sonntag schützenswert. Er ist wichtig. Er ist bedeutsam für die Menschen, für die Kirchen und damit auch für unsere Politik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber für uns gilt auch: Vier Tage im Jahr möchten wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit geben, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern anlässlich eines Ereignisses – ein Anlass, den die Gemeinden bestimmen können, sei es der jahrhundertealte Markt, das Kartoffelfest oder sonst etwas – Leben in die Stadt zu bringen und bürgerliche Gemeinsamkeit zu üben. Das ist das Entscheidende, wenn man am Sonntag die Läden öffnet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Dr. Naas, Sie sagen immer, in der Verfassung stehe das nicht. Vielleicht hätten Sie bei der Anhörung einfach dabei sein müssen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe das gelesen!)

– Es geht nicht um das, was Sie gelesen haben, sondern Sie hätten zuhören müssen. Sie hätten sich das anhören müssen, was die Gutachter im Einzelnen gesagt haben. Es gibt ein schriftliches Gutachten, und es gibt die Antworten in der Befragung. Dafür ist die Anhörung da.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehr richtig!)

Da hat der so nett von Ihnen zitierte Prof. Dietlein – der war überhaupt der Star an diesem Tag; denn er hat ganz viele Dinge gesagt, die unserem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf entsprechen; das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen – unter anderem erklärt, das Bundesverfassungsgericht habe gesagt, sie – die Einkaufsinteressen – dürften „nur nicht der tragende Grund für Sonntagsöffnungen sein“. Damit ist Ihr Gesetzentwurf schlicht und einfach in der Tonne.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf sieht als tragenden Grund eben nur die Öffnung vor, und das darf nicht sein. Ob man es nun „Anlass“ oder „einen anderen Grund“ nennt: Entscheidend ist die Verknüpfung von Grund – also Ereignis vor Ort – mit der Ladenöffnung. Diese Verknüpfung wollen wir für die Kommunen an dieser Stelle vereinfachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann haben die Gutachter gesagt, es gebe in dem Gesetzentwurf ein paar Probleme. Das ist die Prognosebetrachtung, das ist die Prognosebegründung, und das ist die Frage: Gibt es die Möglichkeit, von der Regel eine Ausnahme abzuleiten, etc.?

Ich finde, es gehört sich so, und Sie, Herr Decker, haben es dankenswerterweise in Ihrer Rede so formuliert: Man muss den Gutachtern schon einmal zuhören, und wenn es etwas Nachdenkenswertes ist, was man verbessern kann – da bin ich dem Staatsminister Klose ausgesprochen dankbar, dass wir so einen konstruktiven Diskurs hatten –, dann kann man auch darüber nachdenken, das Gesetz nachzuschärfen und anzupassen.

Genau das haben wir jetzt gemacht. Wir haben die Prognosebetrachtung etwas entschärft, allerdings nicht überflüssig gemacht. Wir haben die Situation des Anlasses zur Regelausnahme deutlicher hervorgehoben. Und wir haben für die Städte eine Möglichkeit eröffnet, wenn sie etwas Neues finden, was den gesetzgeberischen, aber auch den Rechtssprechungserfordernissen genügt, es zu tun.

Das alles ist genau das, was Städte, Gemeinden und Gutachter von uns erwartet haben. Nichts anderes ergibt sich aus der Anhörung. Alles andere ist Fantasterei. Mehr wurde nicht gefordert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Dr. Naas. Ich habe den Gutachter gefragt, wie das ist, wenn ich nur einen anlassfreien Bezug nehme und sage: Dann öffnen wir. – Darauf antwortete der Gutachter:

Sie haben noch einen Punkt genannt, der wichtig ist, nämlich gefragt: Ist das mit der Umsetzung abstrakter Kriterien nicht eine Mammutaufgabe? – Ich sage: Ja, da haben Sie völlig recht. Das ist eine Mammutaufgabe. Hier müsste man im Grunde überlegen – da beginnt sozusagen die kreative Aufgabe –, wie man den Gemeinden hier Erleichterungen verschaffen kann. Auch ich habe keine Lösung, wie man das abschließend machen kann.

Was mehr wollen Sie eigentlich an Rechtsunsicherheit, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht auch nicht darum, zu sagen: Alles ist wunderbar. – Wir wissen alle, dass Rechtsprechung manchmal Probleme deutlicher hervorruft, als uns das lieb ist. Das ist eben das Markenzeichen unserer Republik, dass Richterinnen und Richter ihre Unabhängigkeit durch Rechtsprechung zum Ausdruck bringen und uns dann sagen, wo unsere gesetzgeberischen Freiheiten an dieser Stelle möglicherweise, auch wenn es uns vielleicht innerlich manchmal nicht gefällt, enden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu den Kommunen. Die Kommunen sagen Ihnen auch ganz klar: Es geht uns nicht um die Ladenöffnung, es geht uns um die Belegung der Innenstadt. Das ist das Entscheidende.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Es ist nicht die Ladenöffnung, die das Zentrum des Gedankens ist, sondern es ist die Belegung des bürgerlichen Engagements, des bürgerschaftlichen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Füreinanders. Da ist die Ladenöffnung ein Element von mehreren. Das muss man an dieser Stelle

deutlich betonen. Mit Ihrem Gesetzentwurf von der FDP beziehen Sie es ausdrücklich auf die Ladenöffnung. Das ist der verkürzte Ansatz, und nach unserer Auffassung ist das auch der falsche Ansatz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Von daher empfehle ich, nicht nur die Stellungnahmen der Gutachter zu lesen, sondern auch die Antworten der Gutachter zu lesen, auch die Antworten der Städte und Gemeinden. Sie tun so, als ob Städte und Gemeinden sagten, sie wollten das ohne Anlassbezug haben. Mitnichten, die Städte und Gemeinden sagen: Wir wollen Rechtssicherheit bei den vier Veranstaltungen. Wir akzeptieren, dass es nur vier sind, aber bei den vier Veranstaltungen wollen wir Rechtssicherheit haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wollen wir auch!)

Das wollen wir auch – danke, Herr Fraktionsvorsitzender –, wir wollen Rechtssicherheit so weit wie möglich. Wir glauben fest daran, dass der Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorgelegt worden ist, genau das abbildet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Gesetzentwurf der LINKEN möchte ich nicht allzu viel sagen. Herr Schaus, dass Sie Schwierigkeiten mit bürgerschaftlichem Engagement und bürgerschaftlichem Verständnis von Städten haben, vermag ich politiktheoretisch vollständig zu verstehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben keine Probleme damit!)

Ich weiß nur eines: Die Lebenswirklichkeit, die Sie beschreiben, gibt es in unserem Hessenland nicht. Die Lebenswirklichkeit ist anders. Wenn Sie von 200.000 Beschäftigten sprechen

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 240.000!)

– wenn Sie von 240.000 Menschen sprechen, die dort beschäftigt sind –, dann sind es, wenn es hochkommt, ein paar Hundert, die an einem Sonntag beschäftigt werden, und nicht 240.000. Es sind aber gleichzeitig mehrere 100.000, die bei Ihnen rügefri beschäftigt werden in der Pflege, im Krankenhaus, im Taxi, im Zug, bei der Polizei, bei der Feuerwehr und überall.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie können die Lebenswirklichkeit nicht unterscheiden. Sie müssen an dieser Stelle verstehen, dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Verkäuferinnen und Verkäufer das, was wir ihnen ermöglichen, auch wollen. Das ist die Wahrheit. Es ist nicht die Vorstellung einer wie auch immer gearteten – ich sage es einmal so – Nichtwahrnehmung, die bei Ihnen festzustellen ist.

In diesem Sinne: Der Gesetzentwurf der Koalition ist gut. Er ist gut für Hessen, und er ist gut für die Städte und Gemeinden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Als Nächster hat sich der Abg. Lenders von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet für die Restredezeit von 1:59 Minuten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofmann, Herr Müller, für jemanden, der seit über 25 Jahren mehrere Einzelhandelsgeschäfte betreibt, Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt, über zehn Jahre lang den verkaufsoffenen Sonntag in seiner Heimatstadt verantwortet hat, im Ehrenamt mit vielen seiner Kolleginnen und Kollegen, für den sind Ihre Reden wirklich Spott und Hohn.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie verkennen die Situation im innerstädtischen Einzelhandel. Es sind gerade die Menschen, die sich in den Citymarketingvereinen, in Stadtmarketingvereinen, in diesem Bürgerengagement, Herr Müller, das Sie gerade beschrieben haben, engagieren. Deren Interessen werden mit Füßen getreten, weil Ihre Landesregierung nicht in der Lage ist, klare Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ob ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden kann, ja oder nein. Das sind Menschen, die das wirtschaftliche Risiko tragen und am Ende auch noch auf den Kosten sitzen bleiben. Über nichts anderes unterhalten wir uns.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit gefährden Sie Arbeitsplätze. Sie gefährden den innerstädtischen Einzelhandel. Damit Sie aber auch Gelegenheit haben, über diesen Unsinn noch einmal nachzudenken, den Sie gerade vom Stapel gelassen haben, beantrage ich für beide Gesetzentwürfe die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat sich der Abg. Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin! In der Tat muss man hier noch einmal ran; denn das, was Sie abgeliefert haben, Herr Müller, war, so eloquent es war, doch inhaltlich falsch.

(Beifall AfD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wir sind uns interessanterweise in einigen Punkten durchaus einig, z. B. bei der Zielsetzung, dass wir mehr Rechtssicherheit bekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Mit Ihnen sind wir uns nie einig!)

– Ja, selbst Sie werden es nicht vermeiden können, auch manchmal mit uns einig zu sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie ruhig weiter!)

Der entscheidende Punkt ist doch: Der Stress, der entsteht, wenn verkaufsoffene Sonntage kurzfristig wieder kassiert werden müssen – für wen ist er denn besonders schmerzhaft? Es sind natürlich genau die kleinen Einzelhändler mit wenigen Mitarbeitern, die die geringsten Chancen haben, das innerhalb der Belegschaft auszubalancieren.

Wo organisieren sich denn diese kleinen Einzelhändler, um ihre Interessen zu artikulieren? Es sind die entscheidenden Verbände. Wo organisieren sich denn die Kommunen, um ihre Interessen zu artikulieren? Es sind die einschlägigen

Verbände. Was sagen diese einschlägigen Verbände in dieser Frage? Ich habe es mir gerade noch einmal aufgeschrieben: Der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, die IHK, der Handelsverband Hessen – da sind sie, die kleinen Einzelhändler –, der Hessische Handwerkstag, die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Die Anhörung!)

alle diese Verbände haben sich doch eindeutig positioniert. Jetzt stellen Sie sich hierhin und erzählen: Wir wissen viel besser, was diesen Leuten guttut. – Das ist doch genau das, was diesen Leuten zum Halse heraushängt. Das schürt Politikverdrossenheit.

(Beifall AfD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wir wollen eben nicht, dass die Politikverdrossenheit weiter wächst.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach ne!)

Wir sagen: Nehmt die Bürger ernst, nehmt die Unternehmer ernst und handelt danach, Schluss mit Alibiveranstaltungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch das einzige Geschäftsmodell der AfD, das ist genau das!)

– Sie kennen die Geschäftsmodelle der AfD mit Sicherheit besonders gut.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Was Sie uns alles vorwerfen wollen. Fassen Sie sich doch einfach einmal selbst an die Nase, nehmen Sie die klare Artikulation des Bürgerwillens ernst, und handeln Sie danach.

(Beifall AfD – Michael Boddenberg (CDU): Verschwörungstheorie! – Weitere Zurufe CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Klose das Wort. Bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, dass wir das neue Hessische Ladenöffnungsgesetz heute in zweiter Lesung beraten und dann im Laufe dieser Woche beschließen, weil ich die intensive Diskussion der vergangenen Monate durchaus aufschlussreich fand, sei es mit den Kommunen, mit den Verbänden, mit den Gewerkschaften und den Kirchen, aber auch mit den Landtagsfraktionen in den beiden befassten Ausschüssen und anlässlich der, wie ich fand, durchaus munteren Anhörung, die wir dazu hatten.

Ich finde es interessant, dass insbesondere zwei Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag besonders kraftvoll aufgetreten sind, die bei dieser Anhörung gar nicht da waren und insofern diese Ergebnisse offensichtlich durch Hörensagen wiedergegeben haben. Sie haben die Gelegenheit nicht wahrgenommen, sich bei den Verbänden zu informieren und die Experten zu befragen, die geladen waren.

Wie auch immer, es gab einige Anregungen, manche auch wirklich bedenkenswert. Vor allem gab es viel Anerkennung für diesen Gesetzentwurf.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In der ursprünglichen Fassung!)

Ich will den Würzburger Staats- und Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Schwarz anführen, der dem Regierungsentwurf bescheinigt, er setze „den Sonn- und Feiertagsschutz sachgerecht auf einfachgesetzlicher Ebene“ um.

Wir haben die Argumente intensiv und detailliert ausgetauscht, übrigens auch schon im Vorfeld. Herr Lichert, das will ich auch sagen: Das machen wir natürlich immer so. Wir ignorieren überhaupt keine Eingabe irgendeines Verbandes, die während einer Evaluation zu uns kommt. Das heißt aber nicht, dass man alle berücksichtigt. Das ginge auch überhaupt nicht, weil sie sich häufig widersprechen. Natürlich müssen wir auf Plausibilität prüfen. Natürlich prüfen wir auf die Vereinbarkeit mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung, mit dem, was in der Verfassung steht. Am Ende wird daraus ein Gesetzentwurf. Ein Gesetzentwurf ist doch nicht die Summe dessen, was in der Evaluation an Eingaben kommt. Da haben Sie völlig falsche Vorstellungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Es ist auch gut so, dass es so läuft; denn das Thema Ladenöffnung betrifft viele. Viele wollen mitreden: Unternehmen, Beschäftigte, Handel, Wirtschaft, Kirchen und Gewerkschaften, Familien und natürlich auch die Kommunen. Wir haben uns sehr intensiv mit den vielen Anregungen und Wünschen auseinandergesetzt. Ich glaube, von Anfang an war allen klar, dass kein neues Ladenöffnungsgesetz allen Wünschen gerecht werden kann. Keines kann das.

Was wir aber leisten können – das ist dann unsere Aufgabe, und das haben wir mit diesem Gesetz getan –: einen angemessenen Ausgleich zwischen liberalen Ladenöffnungszeiten auf der einen und dem in der Verfassung garantierten Sonntagsschutz auf der anderen Seite zu schaffen. Ja, und dieser Schutz der Sonntagsruhe genießt Verfassungsrang. Natürlich müssen wir das in unserer Gesetzgebung mit berücksichtigen. Wir können doch nicht einfach ein Gesetz machen, von dem wir wissen, dass es verfassungswidrig ist. Das kennen wir aus verschiedenen Bundesländern. Es sind auch schon verschiedene Urteile angeführt worden. Ich will mich da nicht wiederholen.

Der Sonntagsschutz ist auch kein Selbstzweck, sondern es ist gut und richtig, dass an einem Tag in der Woche auch die Beschäftigten im Handel Zeit für Familie, für Freundinnen und Freunde, für Ruhe und Erholung vom geschäftigen Alltag haben. Deshalb gibt es diese hohen Hürden. Deshalb ist jede Ausnahme, jeder verkaufsoffene Sonntag mit hohen Hürden versehen.

Mit unserem neuen Gesetz sind den Kommunen auch weiterhin vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr nicht nur möglich, sondern sie bekommen auch mehr Planungssicherheit für diese vier Tage. Allein von der ersten Lesung, die wir Anfang September hatten, bis heute hat in Hessen eine ganze Reihe verkaufsoffener Sonntage problemlos stattgefunden, beispielsweise in Wiesbaden, Kassel, Kronberg, Bad Homburg, Schwalbach, Gelnhausen, Groß-Gerau, Marburg, Korbach, Gießen, Bad Nauheim, Dillenburg und Wetzlar.

Viele Kommunen nutzen also die Möglichkeiten des bestehenden Landesöffnungsgesetzes für die Ausrichtung verkaufsoffener Sonntage schon längst regelmäßig und erfolgreich. In Zukunft wird es mit dem neuen Gesetz noch besser gelingen, weil die Neuregelung für mehr Klarheit und für mehr Planungssicherheit sorgt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Regierungsfractionen ausdrücklich dankbar, dass sie die in der öffentlichen Anhörung vorgetragene Kritik an der Formulierung des neuen § 6 zum Anlass genommen haben, die Regelung der Voraussetzungen für Sonn- und Feiertagsöffnung noch einmal geringfügig zu verändern.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Haben die das geschrieben oder Sie?)

Mit ihrem Änderungsantrag haben wir dem Wunsch der Kommunen nach noch mehr Planungssicherheit durch eine noch klarere Formulierung Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, wir machen hier niemandem etwas vor. Deshalb werden wir den Kommunen, wie ich es auch bei der ersten Lesung zugesagt habe, durch eine Handlungsanleitung helfen, auf die sie für das Genehmigungsverfahren der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage zurückgreifen können und die die einzelnen Schritte zu einem planungssicheren verkaufsoffenen Sonntag detailliert beschreibt. Es ist dann allerdings Sache der Kommunen, sowohl diese Handlungsanleitung als auch die bisherige und künftige Rechtsprechung tatsächlich anzuwenden. Selbstverständlich stehen wir den Kommunen bei Fragen und Anregungen dazu weiterhin zur Verfügung.

Wir sorgen also für deutlich mehr Planungssicherheit. Dennoch ist allen Beteiligten klar – Herr Müller hat es gerade gesagt, und es wurde auch in der öffentlichen Anhörung deutlich –: Natürlich kann es auch künftig zu Rechtsstreitigkeiten über verkaufsoffene Sonntage in hessischen Kommunen kommen. Selbstverständlich, weder das Hessische Ladenöffnungsgesetz noch irgendein anderes Gesetz kann Rechtsstreitigkeiten in der Praxis ausschließen. Das ist auch gut so in einem Rechtsstaat. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir alles getan haben, um mehr Planungssicherheit und mehr rechtliche Klarheit zu schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da man einen falschen Eindruck bekommen könnte, will ich noch einmal klarstellen, dass das Hessische Ladenöffnungsgesetz nicht nur aus den Regelungen für verkaufsoffene Sonntage besteht. Das könnte man angesichts der Diskussion der letzten Monate denken. Hessen hat im Kontext der Länder schon jetzt äußerst liberale Öffnungszeitenregelungen, und an denen wollen wir festhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in Hessen mit wenigen Ausnahmen möglich, das ganze Jahr über an sechs Tagen in der Woche von 0 bis 24 Uhr Ladengeschäfte aller Art zu öffnen, ohne Sondergenehmigung, ohne besonderen Grund. Auch deshalb oder vielleicht gerade deshalb kommt der Sonntagsruhe eine besondere Bedeutung zu.

Es ist auch klar, dass die Qualität eines Gesetzes auch davon abhängt, dass seine Vorschriften in der Praxis eingehalten werden. Das ist schon zu Recht von Ihnen angesprochen worden, Herr Kollege Decker. Ich glaube, dass die jetzt im Gesetz geregelte Überwachung und Fachaufsicht

dazu beitragen wird, eine effektive Kontrolle der Ladenöffnung zu gewährleisten.

Ich will ganz zum Schluss mit einem positiven Beispiel auf das Thema verkaufsoffene Sonntage zurückkommen, das mir besonders aufgefallen ist. Die Stadt Bad Homburg hat aus Anlass ihres Erntedankmarkts am 13. Oktober auf ihrer Website damit geworben, dass zum Programm des Sonntags am Vormittag ein ökumenischer Gottesdienst und ab 13 Uhr die Möglichkeit zum Einkaufen gehören. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man an einem Sonntag alle Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Interessen und Wünschen zusammenbringen kann.

Ganz unabhängig vom Rechtsrahmen sind mehr Kooperation und Rücksichtnahme auch bei den verkaufsoffenen Sonntagen für alle Beteiligten von Nutzen.

Da wir uns gerade alle in der Phase befinden, in der wir Weihnachtsgeschenke kaufen, ein wohlmeinender Tipp für alle, die den lokalen Einzelhandel stärken wollen – das ist eigentlich ganz einfach –: Kaufen Sie da, wo Sie Menschen treffen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die dritte Lesung ist beantragt. Damit überweisen wir die beiden Gesetzentwürfe mit den beiden Änderungsanträgen zurück an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

– Drucks. 20/1612 zu Drucks. 20/1030 –

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

– Drucks. 20/1629 –

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

– Drucks. 20/1646 –

Die Berichterstattung hat der Kollege Schad.

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Antrag

Fraktion der SPD

Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen

– Drucks. 20/1642 –

Herr Kollege Schad, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Max Schad, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und Freien Demokraten gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und AfD empfiehlt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/1601 in zweiter Lesung anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schad. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten. Die vereinbarte Redezeit sind 7,5 Minuten. – Wollt ihr von der SPD zuerst? Ich habe das hier in der Reihenfolge. Dann könnte Frau Alex als Erste, wenn sie möchte.

(Günter Rudolph (SPD): Sie kommt!)

– Alles klar, dann fangen wir mit Frau Alex an. – Nur langsam, Frau Alex. Keine Eile, wir sind gut in der Zeit.

(Vereinzelter Beifall)

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweite Lesung Landesblindengeld – wir haben gute Nachrichten, und wir haben schlechte Nachrichten. Ich fange mit den guten Nachrichten an.

Seit 1977 gibt es in Hessen ein Landesblindengeld. Es hilft den betroffenen schwer sehbehinderten und blinden Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags, und es hilft ihnen, z. B. dadurch, dass sie sich Taxikosten leisten können, am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben. Das ist auf jeden Fall gut.

(Beifall SPD)

Gut ist auch, dass ich mich gar nicht erinnern kann, dass während der Anhörung jemand gesagt hat, die Höhe des Blindengeldes, zumindest des Blindengeldes insgesamt, sei zu niedrig, das Blindengeld sei nicht in Ordnung. Nein, es scheint auch auskömmlich zu sein. Das ist der zweite Punkt, den wir hier festhalten müssen.

Die Anhörung hat natürlich eine ganze Menge an Informationen gebracht. Ich fand es vorhin total frech, zu sagen, es gebe hier nur eine einzige Fraktion, die sich nach der Anhörung eventuell noch Änderungen überlegen würde. Ich meine, die AfD hatte ihren Änderungsantrag schon fertig, da war der Gesetzentwurf noch gar nicht eingebracht.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Von Ihnen brauchen wir uns nicht belehren zu lassen.

Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs drei mögliche Kritikpunkte genannt, die schon vorher in der Diskussion waren und die sich durch die Anhörung in der Breite bestätigt haben.

Das eine ist die Befristung. Das Gesetz läuft aus; heute noch genau 21 Tage gilt das Landesblindengeldgesetz, dann ist es vorbei. Die Leute machen sich Gedanken und Sorgen: Wie wird es weitergehen? – Wissen Sie, da können

Sie gern zu den Menschen hingehen und sagen: „Keiner hat die Absicht, das Landesblindengeld abzuschaffen“.

(Heiterkeit SPD)

Die Menschen glauben das nicht. Sie sind es gewohnt, dass man Politikern nicht immer glauben kann. Ich weiß nicht, woher das kommt, aber ich habe einen Verdacht. Selbst Minister Al-Wazir hat vorhin in der Fragestunde gesagt: Was auf Parteitagen beschlossen wird und was in der Landesregierung gemacht wird, das sind zwei Paar Schuhe.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Er hat auch gesagt: „Mit mir wird es kein Terminal 3 am Frankfurter Flughafen geben“. Da werden die Leute natürlich misstrauisch, vor allem wenn es um lebensnotwendige Unterstützung geht.

(Beifall SPD)

Der zweite Punkt, den wir kritisiert haben, ist die Frage des Zuzugs aus einem anderen Bundesland in eine stationäre Einrichtung in Hessen. Diese Menschen bekommen nichts. Uns hat noch keiner erklären können, warum das so ist. Aber vielleicht wird der Minister in seiner Stellungnahme etwas dazu sagen können. Die Menschen können es nicht nachvollziehen, wir können es auch nicht nachvollziehen.

Der dritte wesentliche Kritikpunkt war, dass nichts über ein Landestaubblindengeld gesagt wird. Die taubblinden Menschen bedürfen unserer besonderen Unterstützung, auch der materiellen Unterstützung durch das Taubblindengeld. Ihre Welt ist still und duster. Stellen Sie sich das vor – es ist einfach furchtbar. Da kann natürlich jemand von den Regierungsfractionen kommen und sagen: „Geld ist nicht alles“. Natürlich ist Geld nicht alles, natürlich brauchen wir ausgebildete Assistenzen. Aber wenn einer sagt: „Geld ist nicht alles“, und dabei ein gut situiertes, gesunder Abgeordneter ist, dann habe ich meine Zweifel, ob das so verstanden wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir beraten mit diesem Gesetzentwurf auch unseren Antrag zum Gehörlosengeld. Ich will nur einen Satz dazu sagen. Wir wollen der Landesregierung helfen, ihre positiven Ziele, die im Koalitionsvertrag zu lesen sind, nämlich ein Gehörlosengeld für Hessen einzuführen, möglichst zeitnah zu verwirklichen. Wir hoffen, dass dieser Antrag dazu beiträgt.

(Beifall SPD)

Wir sollten uns aber nicht darüber täuschen, dass „blind und taub“ die Summe von blind plus taub ist, sondern die Behinderung der Taubblinden ist um ein Vielfaches schwerer. Hier muss geholfen werden.

Wir haben diese Kritikpunkte auch in den Stellungnahmen durchgehend gehört; ich habe es Ihnen gesagt.

Zwei weitere Punkte sind aus unserer Sicht hinzugekommen. Das eine sind die Kosten des Attestes. In der Anhörung wurde glaubhaft gemacht, dass Menschen auf die Möglichkeit verzichten, Blindengeld zu bekommen, weil sie einen Antrag stellen müssen. Haben Sie einmal beim Versorgungsamt einen Antrag gestellt? Ich weiß, was das bedeutet. Sich dieser ganzen Mühe zu unterziehen und noch 80 bis 100 € hinzulegen, weil man vielleicht irgendwann in vielen Monaten Blindengeld bekommt, davor

scheuen viele Menschen zurück. Sie verzichten auf das, was ihnen zusteht, und verzichten damit auch auf eine Verbesserung ihrer Lebensqualität.

Ein anderer Kritikpunkt ist die Versagung des Blindengeldes. Das Blindengeld kann versagt werden, wenn es jemand nicht nutzen kann. Wer entscheidet das? Wer entscheidet, ob jemand in der Lage ist, sich Hilfen zu suchen, gleich welcher Art? Wer macht das, der dann sagt: „Du bekommst nichts, weil du nichts kannst“?

Es kann auch versagt werden, wenn jemand eine Freiheitsstrafe verbüßt. Aber dazu muss ich sagen: Es soll eine Kompensation für ein schweres körperliches Leiden sein. Es darf keine zusätzliche Strafe für Menschen sein, die sich etwas haben zuschulden kommen lassen, und es ist auch keine Belohnung für Wohlverhalten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben zu den genannten Schwachstellen des Gesetzentwurfs einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir auch beraten werden. Wir beantragen natürlich eine dritte Lesung, und wir bitten den Hessischen Landtag, dass er doch die Schwachstellen dieses Gesetzentwurfs ausmerzen möge. Ich möchte das Wort „ausmerzen“ auch im wörtlichen Sinn verstanden wissen, in der Reverenz zu meinem Kollegen Gerhard Merz, der sich in der vergangenen Legislaturperiode sehr stark für dieses Thema eingesetzt hat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Alex, vielen Dank. – Frau Böhm, wollen Sie als nächste Rednerin sprechen? Oder willst du jetzt? Ihr habt das durcheinandergebracht. Yanki Pürsün kann sprechen, wenn er will. – Yanki Pürsün, bitte schön. Er spricht für die Fraktion der Freien Demokraten. Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Alex hat zu Recht die Schwierigkeiten angesprochen, die Bedürftige und Anspruchsberechtigte in Deutschland mit den Sozialleistungen haben, die wir haben. Da würde das Bürgergeld helfen, das die FDP seit 25 Jahren vorschlägt. Sie bringt das immer wieder ein. Das wird aber leider von allen anderen Parteien abgelehnt. Das wäre genau die Lösung, um den Sozialstaat einfacher zu machen. Das würde den Menschen, die Ansprüche haben, diese umzusetzen ermöglichen.

Das Landesblindengeldgesetz tritt zum Jahresende außer Kraft. Deswegen beschäftigen wir uns in der zweiten Lesung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Es ist ein Gesetzentwurf, den ich als enttäuschend bezeichnen möchte. Er ist enttäuschend, weil er die Chance versäumt, das zu regeln, was längst hätte geregelt werden müssen. Das ist in erster Linie das Taubblindengeld. Wann immer wir uns mit dem Thema Hilfe für Taubblinde auseinandergesetzt haben, hieß es: Wir müssen die Anzahl der taubblinden Menschen in Hessen ermitteln. Erst dann können wir uns mit der Frage der Ausbildung der Assistenten für Taubblinde beschäftigen. – Das ist jetzt eineinhalb Jahre her. Neue Erkenntnisse gibt es anscheinend noch nicht.

Wenn die Landesregierung schon so lange braucht, um weiterzukommen, dann könnte sie in einem ersten Schritt wenigstens schon einmal die finanzielle Seite im Landesblindengeldgesetz regeln und den Taubblinden ein Taubblindengeld zuerkennen.

(Beifall Freie Demokraten)

In gleicher Weise hätten Sie auch das Gehörlosengeld, das Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben, bereits regeln können. Normalerweise ist es gut, wenn diese Landesregierung den Koalitionsvertrag nicht umsetzt. In der Regel begrüßen wir das. In diesem Fall ist es verantwortungslos, dass Sie es nicht machen. Wenn Sie es getan hätten, wäre dieser Gesetzentwurf ein großer Wurf. So ist er es nicht.

Die Landesregierung hätte sogar in einem einzigen Gesetz, einem Sinnesbehindertengesetz, wie es das in Thüringen gibt, das Blindengeld, das Taubblindengeld und das Gehörlosengeld zusammenfassen können. Stattdessen wird mit einigen Klarstellungen und einigen Korrekturen, die der Verständlichkeit dienen oder mit Berechnungsmodalitäten zu tun haben, das ursprüngliche Landesblindengeldgesetz ohne besondere Veränderungen vorgelegt. Das ist sehr bedauerlich und wird den Sinnesbehinderten in unserem Land nicht gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Pürsün, vielen Dank. – Frau Böhm, ich würde vorschlagen, dass Sie jetzt drankommen. – Frau Kollegin, bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes zu beraten. Die UN-Behindertenrechtskonvention erlegt uns mit Art. 3, den Allgemeinen Grundsätzen, unter anderem auf, „die individuelle Autonomie“ der Menschen mit Behinderungen und „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft“ sicherzustellen. Das ist der Auftrag, den wir bekommen haben. Diesem dient natürlich auch das Landesblindengeld. Es ist gut, dass es in Hessen ein solches Gesetz gibt.

Ich spreche jetzt ganz besonders Schwarz-Grün an. Es ist allerdings nicht gut, dass Sie mit der aktuellen Gesetzesanpassung wiederum nur kleine, formale Korrekturen und Richtigstellungen vornehmen wollen. Sie haben die wesentlichen Forderungen der Verbände und der Initiativen der Betroffenen wieder einmal ignoriert. Damit verwehren Sie vielen den Anspruch auf Autonomie und das Recht auf Teilhabe.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre wirklich die Aufgabe der Landesregierung, diesen Anspruch zu realisieren. Das ist die Erwartung an Sie. Das ist der Auftrag, den Sie haben.

Schon vor sieben Jahren hatte Herr Kollege Decker von der SPD-Fraktion – er ist jetzt gar nicht da, ich will ihn erwähnen; ach, da sitzt er ja, okay – nach einer gezielten Unterstützungsleistung für Taubblinde gefragt. Es ist schon eine längere Geschichte, die wir im Landtag nachzuvoll-

ziehen haben. Seit diesem Zeitpunkt gab es eine Vielzahl Gesetzesvorlagen, Anträge, Anhörungen usw., mit denen immer wieder das Taubblindengeld gefordert wurde.

Aber die schwarz-grüne Mehrheit in diesem Haus hat die Expertise der Verbände ignoriert. Sie hat den Unterstützungsbedarf dieser zahlenmäßig sehr kleinen Gruppe, aber der sehr stark gehandicapten Menschen einfach weiterhin ignoriert. Frau Kollegin Alex hat geschildert, dass es da wirklich nicht um eine Addition der Behinderungen geht, sondern dass es eine Kumulation an Themen gibt, die damit verbunden sind.

Ich frage mich wirklich: Warum ist es so schwer, das Taubblindengeld in dieses Gesetz aufzunehmen? Herr Kollege Pürsün hat vorhin gesagt, Sie wollten die Taubblinden zählen, also einmal feststellen, wie viele wir eigentlich haben. Wir wissen, dass es nicht riesige Massen sind. Bei vielen Vorlagen wissen Sie noch gar nicht, was uns das Gesetz kosten wird. Warum muss es bei diesem Gesetz so sein, dass Sie vorher genau wissen wollen, was auf Sie zukommt?

(Beifall DIE LINKE – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ist das Diskriminierung?)

– Ich habe das jetzt leider nicht verstanden. – Sie können doch darüber nachdenken, welche weiteren sinnvollen Maßnahmen notwendig sind. Es geht da auch um die Frage, wie Assistenzleistungen geplant werden können. Das findet in anderen Bundesländern schon längst statt. Wir könnten uns da die Expertise holen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

Es wurde vorhin schon darauf hingewiesen. Es wurde Rot-Rot-Grün in Thüringen gelobt. Dass das von einem FDP-Mitglied geschah, finde ich eine interessante Variante. Dort gibt es ein Sinnesbehindertengeld. Das ist eine gute Sache. Ich denke, das sollten wir uns als Vorbild nehmen und in diese Richtung schnellstens weiterarbeiten.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadt (SPD))

In den Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE und der SPD finden Sie zwei fast identische Vorschläge. Nehmen Sie die Anzuhörenden ernst. Stimmen Sie in der Ausschusssitzung nachher einem der Änderungsanträge zu. Lassen Sie uns endlich das Taubblindengeld in Hessen einführen.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadt (SPD))

Unser Änderungsantrag geht aber deutlich darüber hinaus. Denn auch die bisherigen Regelungen sind alles andere als diskriminierungsfrei. Es bleibt für mich völlig unklar, warum eine Person, die eine Freiheitsstrafe verbüßt oder zwangsweise untergebracht ist, den gesetzlichen Anspruch auf das Blindengeld verliert. Ein Aufenthalt im Knast macht nicht plötzlich sehend. Dort ist es noch viel schwieriger, eine Sehbehinderung auszugleichen. Das bringt noch viel mehr Nachteile. Das gilt es auszugleichen. Es darf keine Doppelbestrafung geben. Das steht ganz klar im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadt (SPD))

Uns erschließt sich genauso wenig, warum eine blinde Person, die unter 18 Jahre alt ist, einen geringeren Unterstützungsbedarf haben soll. Die Zahl der Minderjährigen mit Erblindung ist nicht so hoch. Gerade diese Personen stehen vor großen Herausforderungen in der Schule, der Ausbildung und der Freizeitgestaltung. Warum sollen sie eigent-

lich schlechtergestellt werden? Wir wollen ein einheitliches Blindengeld für alle Betroffenen, unabhängig vom Alter oder irgendwelchen anderen Statusfragen.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich überhaupt nicht verstehe, ist Ihr Vorstoß, die Kosten für die augenärztliche Bescheinigung den Menschen mit Sehbehinderung aufzuerlegen. Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie arme Menschen davon abhalten, das Landesblindengeld zu beantragen? Ich kann keinen anderen Sinn darin erkennen, als dass es eine Geldsparaktion sein könnte.

Es wäre das Einfachste, auf vorhandene Merkzeichen zu verweisen und auf die augenärztliche Bescheinigung komplett zu verzichten, solange es geht. Das wäre auch eine Form der Entbürokratisierung. Ich denke, hier wollen wir genau so etwas auch mit unserem Änderungsantrag festschreiben.

Zu guter Letzt: Die Befristung des Landesblindengeldgesetzes muss unbedingt aufgehoben werden. Sie ist genauso unsinnig wie die Befristung der meisten Gesetze in Hessen. In anderen Bundesländern werden Gesetze nur dann befristet, wenn es wirklich einen sachlichen Grund dafür gibt, und auch dort werden Gesetze regelmäßig überprüft und novelliert. Das hat nämlich eigentlich nichts miteinander zu tun.

Aber für die Menschen mit einer Sehbehinderung wäre es in diesem Fall besonders wichtig, somit klar erkennen zu können, dass es keine vorübergehende Sache ist, sondern eine dauerhafte, und dass nicht nach Kassenlage entschieden wird, ob das Landesblindengeld existiert oder nicht.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei doch unstrittig und klar, dass es weitergeführt würde, dann erinnere ich gerne noch einmal an die Kahlschlagpolitik von Roland Koch, Stichwort „düstere Zukunft“. Noch heute haben wir viele Einrichtungen, die darunter leiden und mit den Folgen zu kämpfen haben. Da wurden viele Dinge in Hessen abgeschafft. Es gab auch einmal eine CDU-Alleinregierung im Nachbarland Thüringen, die das Landesblindengeld komplett gestrichen hat. Die Ängste der Betroffenen sind schon durchaus nachvollziehbar und überhaupt nicht aus der Luft gegriffen. Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie diesmal nachvollziehen könnten, dass Menschen existenziell davon betroffen sind, wie Sie Ihre Politik umsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden ja auf Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD in eine dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf gehen. Somit bleibt Ihnen die Chance, im Rahmen der Ausschussberatung das Gesetz wirklich progressiv, fortschrittlich weiterzuschreiben. Nutzen Sie die Möglichkeit im Sinne der Menschen mit Sinnesbehinderungen, und vertrauen Sie sie nicht wieder. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Landesblindengeldgesetz tritt Ende dieses Jahres außer Kraft, und genau aus diesem Grund musste das Gesetz auf Aktualität überprüft und überarbeitet werden.

Dazu wurden sowohl schriftliche Rückmeldungen als auch die mündliche Anhörung mit einbezogen, und zwar derjenigen, die wir hier schon kennen: der Kommunalen Spitzenverbände, der Blinden- und Sehbehindertenverbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege oder auch des LWV. Ich möchte mich an dieser Stelle schon einmal für den engagierten Einsatz und die rege Beteiligung bedanken.

Aus unserer Sicht ergibt es durchaus Sinn – das sehen wir ganz anders als beispielsweise die AfD –, Gesetze und Rechtsverordnungen zu befristen; denn dadurch wird immer wieder gewährleistet, dass entsprechende Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge von Betroffenen und ihren Verbänden im Rahmen der Anhörung in regelmäßigen zeitlichen Abständen vorgebracht werden können.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Diese Anregungen führen häufig, wie auch bei diesem Gesetz, zu Verbesserungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Landesblindengeld dient dem Nachteilsausgleich und ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Bundeslandes, in dem man wohnt. Die Höhe variiert in den einzelnen Bundesländern sehr stark. Wenn wir immer wieder von anderen Bundesländern hören, in denen Minderjährige genauso viel bekommen wie Erwachsene oder in denen Taubblindengeld gezahlt wird, sollten wir vielleicht auch einmal in den Blick nehmen, dass wir mit der Höhe unseres Landesblindengeldes ganz weit vorne rangieren.

(Zuruf)

Die Leistungsbeiträge unterscheiden sich häufig in der Höhe der Leistung für Minderjährige und Erwachsene, für Heimbewohner und Heimbewohnerinnen sowie für pflegebedürftige oder für hochgradig in der Sehfähigkeit behinderte Menschen. Um die Leistung zwischen den Bundesländern vergleichen zu können, verweise ich auf den DBSV. Dieser hat einen Durchschnitt ermittelt und festgestellt, dass Hessen in dem Vergleich mit den drei anderen Bundesländern Bayern, Hamburg und Berlin an der Spitze steht. Das sollte hier einmal festgehalten werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die große Kritik vonseiten der LINKEN und der SPD am Landesblindengeldgesetz beschäftigt sich mit der Gewährung eines Taubblinden- und eines Gehörlosengeldes. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Koalitionsvertrag entsprechende Vereinbarungen getroffen. Sowohl die Zahlung eines Gehörlosengeldes ist vorgesehen als auch die Prüfung, welche Unterstützungsmaßnahmen und Leistungen für Menschen mit besonderem Förderbedarf einzuführen sind. Ja, gehörlose Menschen sind in der Gestaltung ihres Alltags wie blinde und sehbehinderte Menschen auch auf Unterstützung angewiesen; dessen sind wir uns hinlänglich bewusst. Für die Einführung eines Gehörlosengeldes sind jedoch grundlegende Vorbereitungen erforderlich. Den guten, mit vielen Verbesserungen versehenen Gesetzentwurf jetzt, wo das Gesetz Ende des Jahres

ausläuft und wir es bereits evaluiert haben, noch einmal auf die lange Bank zu schieben, das halten wir für nicht im Sinne der Betroffenen und auch nicht im Sinne der Verbände.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Bemängelt wurde auch sehr häufig die unterschiedliche Höhe des Blindengeldes für Erwachsene und für Minderjährige. Ja, es ist tatsächlich so: Auch Kinder und Jugendliche brauchen ausreichende Mittel, um das kompensieren zu können. Aber auch hier lohnt sich vielleicht ein Blick in vergleichbare Bundesländer: Nur vier Bundesländer zahlen Blindengeld unabhängig vom Erreichen der Volljährigkeit. Klar, die Kinder und Jugendlichen benötigen finanzielle Unterstützung, um den Ausgleich gestalten zu können. Trotzdem gibt es immer noch eine Unterscheidung zu einem erwachsenen Menschen, der voll geschäftsfähig ist, der ein finanziell eigenständiges Leben führen kann. Deswegen, denke ich, ist es durchaus erklärbar, dass es einen Unterschied in der Zahlung des Landesblindengeldes zwischen erwachsenen und minderjährigen Personen gibt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Alex?

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Moment nicht. Vielleicht nachher. – Lassen Sie uns in der zweiten Lesung einen Blick auf die Verbesserungen werfen, die nun in der Form des Gesetzentwurfs und auch in dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen: Zum einen haben wir es geschafft, in § 1 Abs. 2 aus Gerechtigkeits- bzw. Gleichbehandlungsgründen den grundsätzlichen Ausschluss von Personen, die berechtigt sind, Landesblindengeld zu beziehen, zu entschärfen. Das heißt, es hat sich sowohl der Kreis erweitert, als auch die Höhe der Leistung ist gestiegen.

Durch die Klarstellung des zeitlichen Rahmens, was eine vorübergehende Störung des Sehvermögens angeht, haben wir mehr Rechtssicherheit geschaffen. Ich hatte es schon in der letzten Lesung erwähnt: Wir haben es geschafft, dass eine bessere Lesbarkeit gegeben und der betroffene Personenkreis nun benannt und nicht einfach nur durch Ziffernangaben definiert wird.

Am 27. November 2019 haben wir in der letzten Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses noch ein paar Korrekturen vorgelegt, die auch der Vermeidung von Verwaltungsaufwand dienen und es einfacher machen, unter anderem was unter 18-Jährige betrifft. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 war es in der Vergangenheit so, dass, wenn es bei einem 18-Jährigen zu einer Aufstockung gekommen wäre, man es nach § 72 SGB XII einkommens- und vermögensabhängig hätte überprüfen müssen. Dieser Aufwand steht natürlich in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Deswegen entspricht dieses Blindengeld der Blindenhilfe für die noch nicht Volljährigen.

Es waren noch ein paar Änderungen im Rahmen der Anpassung der Begrifflichkeiten notwendig. Wir mussten aufgrund der Vorgaben des BTHG eine Unterscheidung zwischen ambulant und stationär treffen. Das wird aufgeho-

ben. Das heißt, es muss jetzt auch im Landesblindengeldgesetz entsprechend definiert werden. Anstelle von „stationären Einrichtungen“ nehmen wir jetzt den Begriff der „besonderen Wohnform“.

Was ist für uns handlungsleitend? Handlungsleitend ist und bleibt für uns das langfristige Ziel der Umsetzung der UN-BRK in der gesamten Behindertenpolitik. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben eingebunden sind. Wir wollen die Möglichkeit zur Teilhabe stärken, und dazu zählt auch das Landesblindengeld. Ich denke, damit sind wir auf einem ganz guten Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Änderungen in § 4 Abs. 2 sind notwendig – das hatte ich zu erwähnen vergessen, das wäre beinahe versehentlich passiert –, um ungewollt stärkere Kürzungen des Landesblindengeldes für hochgradig in der Sehfähigkeit behinderte Menschen zu verhindern. Da war ein falscher Bezug eingebaut, der jetzt auch richtiggestellt wurde.

Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg und können sicherlich noch eine Runde im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss darüber drehen. Ich würde aber dann bitten, dem Gesetz, so wie es vorliegt, mit unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Nächster Redner ist der Abg. Arno Enners für die Fraktion der AfD.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten des täglichen Lebens von Menschen mit einer Sehbehinderung sind für uns Sehende nicht zu erfassen und schon gar nicht umfänglich einzuschätzen. Daher müsste es eigentlich selbstverständlich sein, diesen Menschen zuzuhören, ihre Bedürfnisse und Sorgen ernst zu nehmen und ihre Vorschläge für Erleichterungen in ihrem Leben als Auftrag zu verstehen.

(Beifall AfD)

Sie sehen das offensichtlich leider ganz anders als die Betroffenen; denn die Gesetzesvorlage lässt nicht erkennen, dass Sie nach der Anhörung auch nur ansatzweise auf die Wünsche der Verbände eingegangen wären.

Eine der Forderungen ist die Anhebung des Blindengeldes für unter 18-Jährige. Anschaffungen wie Schulmaterial in Punktchrift oder ein Globus mit tastbarer Oberfläche sind nur zwei kleine Beispiele, die verdeutlichen, dass es einen besonderen Bedarf an Hilfsmitteln für junge Menschen gibt, die einen hohen finanziellen Aufwand mit sich bringen. Es ist nicht gewährleistet, dass normale Schulen diese Arbeitsmittel im Rahmen der Inklusion vorhalten; diese müssen somit oft selbst angeschafft werden. Kindern und Jugendlichen muss es finanziell möglich sein, im Rahmen der Teilhabe alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Beifall AfD)

Auch wenn ich jetzt nur zwei Aspekte beleuchtet habe, so wird schnell deutlich, dass die Entwicklungs- und Bil-

dungschancen von blinden Kindern und Jugendlichen maßgeblich davon abhängen, wie Eltern ihr Kind fördern und unterstützen können. Insofern ist es mehr als sinnvoll, den finanziellen Rahmen des Blindengeldes für unter 18-Jährige anzuheben, um die Chancengleichheit weiter zu verbessern.

Sie wissen nicht, welche Fördermöglichkeiten das Elternhaus bietet, schränken das aber durch die niedrige Zahlung des Blindengeldes von vornherein ein. Genau an diesem Punkt kritisieren wir von der AfD den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Es ist für uns nicht nachvollziehbar und sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt, warum Kinder und Jugendliche weniger Unterstützung durch das Blindengeld erhalten sollen als Erwachsene. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie führen an, dass Kinder und Jugendliche in der Regel noch zu Hause wohnen und damit ein niedrigerer Satz gerechtfertigt sei als bei über 18-Jährigen. Sie stützen Ihre Argumentation in der Gesetzgebung für Menschen mit einer Behinderung damit auf Glauben und nicht auf Wissen.

(Beifall AfD)

Dies sehenden Auges zu tun, halten wir für unsozial. Mit Ihrem Nichtwissen benachteiligen Sie eine der schwächsten Gruppen in unserer Gesellschaft, und dies ist beschämend gegenüber den betroffenen Menschen.

(Beifall AfD)

Dr. Jürgens, Erster Beigeordneter des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, sagte Ihnen in der Anhörung, dass das Blindengeld eine pauschale Leistung sei, welche auf der Tatsache beruhe, dass jemand blind ist. Dass Sie, meine Damen und Herren von LINKEN, SPD, CDU und GRÜNEN, diese Benachteiligung durch die Ablehnung unseres Änderungsantrags auf Gleichstellung der unter 18-Jährigen weiterhin aufrechterhalten, gehört in die Rubrik: schlimm, schade, schlecht.

(Beifall AfD)

Auch von der Formulierung „100 %“, die jetzt im Antrag steht, darf man sich nicht täuschen lassen; denn diese Defacto-Erhöhung, diese 100 %, bedeutet letztlich 63 Cent mehr für blinde Jugendliche. Mit Unterstützung von Kindern und Jugendlichen hat diese Erhöhung nichts zu tun.

(Beifall AfD)

Sie dient einzig und allein der Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten beim Landeswohlfahrtsverband Hessen. Genau dieser Landeswohlfahrtsverband hat errechnet, dass unser Vorschlag zur Erhöhung des Blindengeldes rund 1,2 Millionen € pro Jahr an Mehrkosten verursachen würde. Wenn man sich jetzt vor Augen hält, dass im Nachtragshaushalt eine Zinsersparnis von ca. 50 Millionen € aufgezeigt wird, dann weiß man, dass man damit in der Lage wäre, den Mehrbedarf für Kinder und Jugendliche für gut 41 Jahre abzudecken.

(Beifall AfD)

Allein aufgrund dieser Tatsache ist Ihre ablehnende Haltung nicht nachvollziehbar.

Ein weiterer Punkt, den wir von Anfang an beantragt hatten, ist die Entfristung des Gesetzes. So teilten z. B. der

Blindenbund, die Uni Kassel und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände mit, dass es keinen sachgerechten Grund gebe, das Gesetz erneut zu befristen. Warum auch? Sollten Änderungen notwendig werden, können diese auch im Rahmen des normalen Gesetzesänderungsverfahrens eingebracht werden. Die Rechtssicherheit für die Betroffenen sollte hier an erster Stelle stehen.

An folgendem Beispiel möchte ich die Notwendigkeit der Entfristung verdeutlichen: Die Anschaffung eines Blindenschrift-Displays kostet, realistisch gesehen, 8.000 bis 10.000 €. Wenn ein Sehbehinderter diese Anschaffung über einen Bankkredit finanzieren muss und das Blindengeld für die Ratenzahlung nutzen möchte, so ist klar, dass die Raten entsprechend hoch sein werden; denn die Bank wird die Ratenhöhe an die zeitliche Befristung knüpfen. Man kann sagen: Hier wird ohne Not ein Missstand aufrechterhalten.

(Beifall AfD)

Es bleibt die Frage: Wieso kommt die Regierung dem Wunsch der Betroffenen nicht nach und schafft lebensleichternde Vorteile für diese Menschen? Meine Damen und Herren der Landesregierung, wenn Sie das Gesetz jetzt wieder befristen, senden Sie automatisch das Zeichen aus, dass das Gesetz in einigen Jahren erneut zur Disposition steht und dass Sie keine Rechtssicherheit gewähren wollen.

Auch in Sachen Taubblindengeld bleibt der Gesetzentwurf bislang inhaltsleer. Seit den letzten Ausschuss- und Plenarsitzungen sind bereits viele Wochen vergangen, in denen die Regierung augenscheinlich untätig war. Ein Gesetzentwurf zum Taubblindengeld wurde von der Regierungskoalition bis jetzt nicht vorgelegt. Andere Bundesländer sind schon erheblich weiter, was wiederum zu der Frage führt, warum es die Hessische Landesregierung den anderen Bundesländern nicht einfach gleichtut. Sie brauchen das Rad gar nicht neu zu erfinden.

(Beifall AfD)

Als Schlussfolgerung rund um das Landesblindengeld bleibt festzuhalten: Unser Änderungsvorschlag hätte eine monatliche Verbesserung von knapp 260 € für Kinder und Jugendliche bedeutet. Stattdessen werden nun die unter 18-Jährigen um lediglich 63 Cent bessergestellt. Auch unser Ansatz, das Gesetz zu entfristen, um Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen, wird nicht verfolgt, vielmehr wird das Gesetz weiterhin nur befristet gültig sein.

Aus unserer Sicht haben Sie mit Ihrer ablehnenden Haltung bis jetzt die Chance verpasst, ein den Anforderungen entsprechendes bürgernahes Gesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb werden wir der Vorlage auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Enners. – Nächster Redner ist der Abg. Max Schad für die Fraktion der CDU.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Woche ist eine gute Woche für die blinden Menschen in Hessen. Hierfür gibt es vier Gründe, die ich Ihnen nennen möchte.

Erstens. Mit dem vorliegenden Gesetz erweitern wir den Kreis der Anspruchsberechtigten ein weiteres Mal. Zukünftig stehen allen Personen ergänzende Ansprüche aus dem Landesblindengesetz zu, deren Ansprüche etwa aus dem Bundesversorgungsgesetz unterhalb des Landesblindengeldes liegen. Die Betroffenen erhalten somit höhere Leistungen. Zugleich beseitigen wir damit eine Gerechtigkeitslücke.

Zweitens. Wir gewähren zukünftig auch all jenen einen Anspruch aus dem Gesetz, die an einer vorübergehenden Sehstörung leiden. Damit erweitern wir den Empfängerkreis des Gesetzes und helfen Menschen in unserem Land in einer sehr schwierigen Lebenssituation. Auch dies ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir machen durch eine Reihe von Änderungen das Verwaltungsverfahren klarer und das Gesetz insgesamt verständlicher. Von der besseren Transparenz profitieren neben den Anspruchsberechtigten auch alle Behörden, die mit dem Vollzug des Gesetzes betraut sind.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Viertens. Wir verlängern die Ansprüche der blinden Menschen in Hessen um weitere sieben Jahre. Damit schaffen wir für die über 13.000 blinden Menschen in Hessen Sicherheit und Klarheit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte betonen, dass Hessen mit seinen Regelungen bereits heute sehr gut dasteht. Unser Landesblindengeldgesetz ist wesentlich leistungsfähiger als alle anderen Regelwerke in den Bundesländern, sowohl was die Höhe der Leistungen als auch den Kreis der Anspruchsberechtigten betrifft. Dies bauen wir mit den vorliegenden Änderungen jetzt noch einmal aus. Es wäre schön, wenn die Opposition dies in ihrem Klagelied berücksichtigen würde.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders relevant ist die Höhe der gezahlten Leistungen im Vollbezug, und hier steht Hessen auf Platz 1 im Vergleich aller Bundesländer.

Ich will es einmal konkret machen: In Hessen erhält ein volljähriger blinder Bürger 636 €. Das ist der höchste Betrag aller deutschen Länder. Frau Böhm, in Thüringen, wo die Linkspartei regiert, sind es nur 400 €. Das sind 10 € weniger als bei unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört! – Zuruf CDU: Rücktritt!)

In Brandenburg, wo DIE LINKE bis vor Kurzem die Sozialministerin gestellt hat, sind es sogar nur 345,80 €. Es passt ein wenig in das Bild, Frau Kollegin Böhm, hier große Forderungen aufzustellen und dort, wo man konkrete Verantwortung trägt, dem Anspruch überhaupt nicht gerecht zu werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Großen und Ganzen haben wir bei der Anhörung regen Zuspruch zu unserem Vorhaben erfahren, und das freut uns. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag bessern wir noch einmal an einer

Stelle nach. Ich möchte an der Stelle gar nicht mehr auf den Standardvorwurf eingehen, wir würden den Verbänden, wir würden den Betroffenen nicht zuhören. Mitnichten ist das so. Wir haben in einer Kaskade an Beratungen sehr genau zugehört und haben den Gesetzentwurf an ganz vielen Stellen auch entsprechend angepasst.

Ein Ergebnis der Anhörung ist z. B., dass das Land Hessen mit den anderen Ländern in Kontakt treten wird, um die Frage der Leistungsvoraussetzung „bisheriger Wohnsitz in Hessen“ zu überprüfen. Die Kollegin Alex hat es angesprochen. Dieser Passus ist in allen Bundesländern einheitlich geregelt, um einzelne Kostenträger und auch die Kommunen vor überhöhter Kostenbelastung zu schützen.

Wir wünschen der Landesregierung bei ihrem Unterfangen viel Erfolg. Der Vorschlag der LINKEN, der hier geäußert worden ist, das einseitig aufzukündigen, wäre ein föderales Foulspiel. So wollen wir nicht arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch etwas zu dem Thema Befristungen sagen. Die Kollegen von der LINKEN und der SPD sind jetzt ja der AfD nachgezogen und haben das Thema aufgegriffen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Ich möchte hier ein Stück weit an die staatspolitische Verantwortung der Opposition erinnern. Wir alle sind uns einig, dass das Landesblindengeld ein konstitutiver Bestandteil ist, an dem wir gar nicht rütteln wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Verbände zu uns kommen und ihre Ängste formulieren, dass wir eventuell Sozialleistungen abschaffen wollten, dann wäre es sinnvoll, Sie würden einfach sagen: Nein, das ist hier im Haus unbestritten, und es ist nicht vorstellbar. – Stattdessen tun Sie das Gegenteil und blasen auch noch in dasselbe Horn, womit Sie die Ängste sogar noch vergrößern. Ich finde, Sie werden an dieser Stelle Ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch ganz bewusst in Richtung AfD sagen. Ich war – ganz ehrlich – sehr überrascht, dass Sie jetzt offensichtlich Ihr soziales Herz entdeckt haben. Bisher sind Sie nur mit neoliberalen Äußerungen aufgetreten.

(Zurufe AfD)

Insofern ist das schon gewissermaßen eine Trendwende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Thema, mit dem wir uns im kommenden Jahr beschäftigen wollen, ist die Einführung eines Gehörlosengeldes sowie eines Taubblindengeldes. Ich freue mich, dass die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hat, diese neue und wichtige Sozialleistung einzuführen. Die verschiedenen Vorlagen zeigen ja, dass auch andere Fraktionen in diesem Haus dieses Ziel unterstützen – und auch das freut uns.

Hessen wird dann zu der kleinen Gruppe gehören, die seinen Bürgerinnen und Bürgern diese Leistung anbietet. Ich sage dazu: Sie sind auch bitter nötig.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Wir haben bereits darüber gesprochen. Sicher wird der Minister gleich auch noch einmal darauf eingehen. Die Vorar-

beiten dafür kommen gut voran, sodass der Gesetzgebungsprozess im kommenden Jahr stattfinden kann.

Insbesondere beim Taubblindengeld ist unser Vorgehen richtig, in einem aufwendigen Verfahren die tatsächlichen Bedarfe festzustellen, statt mit dem dicken Daumen zu peilen, wie es in den vorliegenden Anträgen der Opposition geschieht.

Auch beim Gehörlosengeld erwarte ich ein schlüssiges Konzept, das die Empfänger der Leistung deutlich in ihrem Alltag stärkt. Auch hier, liebe Frau Kollegin Böhm, ist das Beispiel Thüringen mit den pauschalen 100 € eher der dünne Daumen anstelle des dicken Daumens, und es ist nicht unbedingt das Vorbild, an dem wir uns orientieren sollten.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Hessen hat ein bisschen mehr Geld als Thüringen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich wird das Ganze ein sehr guter Dreiklang. In dieser Woche werden wir die Leistungsverbesserung beim Blindengeld auf hohem Niveau und im kommenden Jahr die Einführung von Gehörlosen- und Taubblindengeld auf den Weg bringen. Ich freue mich für den Kreis der Leistungsbezieher und sage mit Zufriedenheit: Diese Regierungskoalition handelt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu verbessern. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schad. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Alex gemeldet. Sie haben das Wort.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Schad, Sie sind neu in diesem Parlament, und das merkt man. Ich bin auch noch nicht lange dabei, aber eines habe ich ziemlich schnell gelernt: Es ist ganz günstig, erstens, wenn man sich einmal anschaut, wie vorher über ein bestimmtes Thema diskutiert wurde, und zweitens, wenn man den Redebeiträgen auch des politischen Mitbewerbers einmal ein bisschen genauer zuhört. Dann hätten Sie sich hier nicht zu der Behauptung verleiten lassen, dass wir der AfD nachgezogen sind. Soweit ich weiß, war 2017, als wir den Antrag gestellt haben, die Befristung abzuschaffen, die AfD überhaupt noch nicht in diesem Parlament.

(Heiterkeit Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wenn Sie weiterhin zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich das auch in der ersten Lesung schon gesagt habe.

Ich finde es schade, dass jemand im Sozialausschuss ist, der so leicht wütend wird – das haben wir auch im Sozialausschuss schon erlebt – und sich so leicht hinreißen lässt.

(Zuruf CDU: Das werden Sie von der SPD gar nicht!)

– Da will ich ehrlich sein: Das kennen wir auch. Aber wir haben einen großen Vorteil. Wir haben auch noch Humor dabei und sind nicht so moralinsauer.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Herr Kollege Schad hat jetzt die Möglichkeit, zu erwidern. Herr Kollege Schad, Sie haben das Wort.

Max Schad (CDU):

Liebe Frau Kollegin Alex, Sie haben das jetzt schon öfter gesagt: Sie streichen heraus, dass ich ein neues Mitglied bin. Das machen Sie auch gerne im Ausschuss. Ich weiß gar nicht, was Ihnen daran so besonders gefällt, was für ein Nachteil daran sein soll oder warum man das immer wieder hervorheben muss. Ich finde auch nicht – das will ich für mich in Anspruch nehmen –, dass ich die Contenance oder die Fassung verloren habe. Im Gegenteil, ich habe sehr dezidiert dazu Stellung genommen, was Sie hier vortragen haben. Ich finde, dass vieles von dem, was Sie dargelegt haben, sachlich einfach nicht so stehen bleiben darf und dass man schon das Recht haben muss, darauf einzugehen. Ich habe das in einem ordentlichen Ton gemacht. Ich verstehe gar nicht, warum Sie hier so von der Seite kommen müssen und einen solchen Ton anschlagen. Das hat die Debatte eigentlich gar nicht verdient.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, ich bin pralinensauer, wenn ich das richtig verstanden habe,

(Holger Bellino (CDU): Pralinensüß!)

dann muss ich sagen: Sie haben recht, ich bin aber pralinensüß.

(Zurufe: Ui, ui, ui!)

Ich bin ein leidenschaftlicher Fan von Pralinen. Meine Frau hat mir gerade einen schönen Adventskalender mit Pralinen geschenkt; den habe ich sogar mit dabei, um meine Pralinen zu genießen. Sie werden mich auch in den nächsten Tagen pralinensüß erleben. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schad. – Für 30 Sekunden hat der Kollege Enners die Möglichkeit, noch einmal ans Rednerpult zu kommen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Arno Enners (AfD):

Herr Kollege Schad, ich finde es ja gut, wenn man etwas ordentlich machen will und es nicht über den dicken Daumen, sondern planvoll und auch richtig rechnet. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber was ich Ihnen ankreide, ist: Sie haben schon so viele Jahre verstreichen lassen. Sie sitzen schon so viele Jahre hier als CDU und haben es noch nicht angepackt.

(Beifall AfD)

Sie haben es verstreichen lassen. Das ist das, was ich ankreide. Wir werden es sehen: Vielleicht wird ja noch einmal etwas daraus.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben für uns einen besonderen Stellenwert. Das können Sie im Koalitionsvertrag sehen, und das können wir auch in unserer täglichen Arbeit sehen. Das gilt natürlich und in besonderem Maße auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen.

Ich will gleich vorwegnehmen – ich habe es auch schon in der ersten Lesung angekündigt –, dass wir selbstverständlich dabei sind, den Koalitionsvertrag umzusetzen und analog zum Landesblindengeld auch ein Landesgehörlosengeld gesetzlich zu verankern. Ich brauche da aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Natürlich wäre es noch schöner gewesen, das gleich in ein gemeinsames Gesetz gießen zu können. Das war aber nicht möglich, weil die Vorarbeiten nicht so weit gediehen waren und wir nicht in Kauf nehmen können, dass das Landesblindengeldgesetz tatsächlich ausläuft.

Insofern muss es jetzt so herum sein: Wir machen heute das Landesblindengeldgesetz. Natürlich folgen die Grundlagen für das Landesgehörlosengeld und für das Taubblindengeld so schnell wie möglich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das war Gegenstand der Anhörung. Ich glaube, für uns alle ist wichtig – das sollten wir alle als Verpflichtung betrachten –, dass wir den Menschen Sicherheit geben und sie nicht verunsichern. Das gilt für die Absicht genauso wie für die Frage der Befristungen. Niemand will das Gesetz über das Landesblindengeld auslaufen lassen. Das ist hinreichend klargemacht worden.

Im Rahmen der Novelle dieses Gesetzes haben wir den Dialog mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gesucht. Ich will zunächst sagen, dass dieser Austausch schon im Vorfeld des Gesetzentwurfs überaus fruchtbar war. Er war immer konstruktiv. Natürlich konnte nicht in allen Punkten Konsens erzielt werden, aber ein großer Teil der diskutierten Aspekte ist in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Deshalb ist mir wichtig, mich bei allen Beteiligten für diese aktive Mitwirkung herzlich zu bedanken.

Der Gesetzentwurf, der aus diesem Austausch entstanden ist, modernisiert das Landesblindengeldgesetz nicht nur und macht es leichter lesbar, sondern sorgt vor allem spürbar für mehr Gerechtigkeit und auch für Einheitlichkeit im Umsetzungsverfahren, beispielsweise dadurch, dass Menschen, die aufgrund ihrer Erblindung Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts erhalten – das trifft beispielsweise Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, bei der sie ihr Augenlicht verloren haben –, nach den neuen Regelungen auch einen Rechtsanspruch haben, wenn die nach dem sozialen Entschädigungsrecht gewährten Leistungen niedriger als die Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz sind. Nach der alten Regelung waren diese Personen nämlich vollständig von Leistungen des Landesblindengeldgesetzes ausgeschlossen, und sie bekommen bis heute weniger Geld als andere blinde Menschen. Das wollen wir mit dem neuen Gesetz ändern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der, wie ich jedenfalls fand, wirklich erkenntnisreichen Anhörung im Ausschuss haben die Regierungsfractionen noch einzelne Änderungen, aber auch redaktionelle Anpassungen insbesondere in § 4 des Gesetzes beantragt, die ich ausdrücklich unterstütze.

Dabei geht es beispielsweise um die Berechnung des Blindengeldes für unter 18-Jährige und um die Anpassung der Begrifflichkeiten im Landesblindengeldgesetz an das Bundesteilhabegesetz.

Mit dem jetzt zu beschließenden Dritten Gesetz zur Änderung des Landesblindengesetzes schaffen wir ein modernes Gesetz, das im Vergleich zur bisherigen Version nicht nur sprachlich besser zugänglich und an die bundesgesetzlichen Regelungen angepasst ist, sondern tatsächlich für mehr Gerechtigkeit, für transparentere Regelungen und für mehr rechtliche Klarheit sorgt.

Ich will es noch einmal sagen: Dieses modernisierte Landesblindengeldgesetz ist unser erster Schritt hin zur rechtlich verankerten Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Die Gesetzentwürfe für ein Landesgehörlosengeld und ein Landestaubblindengeld folgen.

Das alles sind wichtige Elemente zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir fühlen uns ihr nicht nur verpflichtet, sondern wir wollen das gemeinsame selbstbestimmte Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen hier in Hessen fördern. Sie können das auch daran sehen, dass wir strukturelle Veränderungen im Ministerium vorgenommen haben, um das Bundesteilhabegesetz besser und schneller in Hessen umzusetzen.

Am Ende geht es jenseits aller Paragraphen darum, das selbstbestimmte Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen hier in Hessen zu stärken. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pürsün zu?

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein, ich bin am Ende meiner Rede. – Ich will nur noch eines sagen: Liebe Frau Alex, auf die Frage zu „moralinsauer“ und „Humor“ komme ich vielleicht bei Gelegenheit zurück. Aber ich glaube, wir können das in aller Freundschaft tun. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

(Wortmeldung Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

– Kollege Pürsün hat durchaus noch Redezeit, nämlich 4:53 Minuten. Bitte schön.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nein, fünf Minuten!)

– Oder noch länger, wenn er will.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich hätte so viel Redezeit gar nicht gebraucht, Herr Präsident, wenn der Minister einfach meine Zwischenfrage zugelassen hätte. Aber da scheint die Souveränität für so etwas zu fehlen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Ei, ei, ei!)

Herr Minister, wir haben mehrfach kritisiert, dass wir dieses Sinnesbehindertengesetz nicht haben, dass wir das Taubblindengeld und das Gehörlosengeld nicht haben. Sie haben gesagt, das werde irgendwann kommen. Aber wenn man auf Sie wartet, vergeht sehr viel Zeit. Vielleicht erklären Sie einfach einmal, wann es konkret kommt.

(Beifall Freie Demokraten – Minister Kai Klose: So schnell wie möglich!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Pürsün. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Eine dritte Lesung wurde beantragt. Damit verweisen den Gesetzentwurf und die damit verbundenen Änderungsanträge in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurück. Ich gehe davon aus: auch den Antrag der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja, dritte Lesung!)

– Alles klar. Sind alle einverstanden? – Dann machen wir es so. – Günter Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 57 ist separat. Er soll auch in den Ausschuss. Er hat mit der dritten Lesung nichts zu tun.

Präsident Boris Rhein:

Das ist schon klar, aber wir haben es jetzt mit in den Ausschuss verwiesen. Alles klar.

(Zuruf SPD: Im regulären Ausschuss!)

– In den regulären Ausschuss? Ihr könnt im Ausschuss selbst entscheiden, wie ihr das macht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja, sehr gut!)

Aber wir wissen Bescheid und haben das so protokolliert und vernommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung

– Drucks. 20/1617 zu Drucks. 20/1054 –

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

– Drucks. 20/1667 –

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/1669 –

Berichterstatterin ist die Kollegin Arnoldt. Sie haben das Wort.

Lena Arnoldt, Berichterstatterin:

Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, Drucks. 20/1054. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, DIE LINKE, Enthaltung Freie Demokraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Damit eröffne ich die Aussprache und darf als erster Rednerin der Kollegin Funken für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Sandra Funken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung regelt die Grundlage des Vollzugs in den bezeichneten Aufgabenbereichen. Das Gesetz soll in seiner Geltungsdauer verlängert und in wenigen Punkten angepasst werden.

So wird der Vollzug der Aufgaben in den Bereichen der Ernährungssicherstellung und Vorsorge neu in das Gesetz aufgenommen. Aber die entscheidende Änderung, über die wir heute sprechen, ist die von der Landesregierung geplante Aufhebung des § 2 Abs. 2. Der Absatz regelt bisher, dass die Aufsichtsbehörden dem Kreis oder der kreisfreien Stadt nur im Einzelfall und nur ausnahmsweise bei drohender Krisengefahr sowie in Fällen von kreisübergreifender oder besonderer Bedeutung Weisungen erteilen und deren Befugnisse ausüben dürfen.

Aus diesem Wortlaut wird deutlich, dass die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Fachaufsicht eingeschränkt ist und einen Interpretationsspielraum zulässt. Dies kann zu unterschiedlichen Beurteilungen von Situationen führen. Genau das schafft im Zweifel in entscheidenden Fra-

gen Unklarheiten. Gerade aber in diesem für uns alle sensiblen Bereich ist es wichtig, dass beim Bekanntwerden von möglichen Risiken für den Verbraucher umgehend gehandelt wird. Wir können und dürfen uns diese Unklarheiten in diesem Bereich nicht leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunale Ebene führt ihre täglichen Aufgaben in den allermeisten Fällen sehr gut und vorbildlich aus und wird dies auch weiterhin tun. Wir müssen aber klarmachen, dass ein Abbau von bürokratischen Hürden und kürzere Reaktionszeiten für einen effektiven Verbraucherschutz notwendig sein können.

Durch die Aufhebung der Einschränkungsregelung hat die Fachaufsicht zukünftig die Möglichkeit, schnell einzugreifen und die unteren Ebenen direkt zu unterstützen. Der Fall Wilke hat uns kürzlich gezeigt, dass das Thema Lebensmittelsicherheit unsere volle Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich klar, dass dieser Gesetzentwurf alleine nicht die ausreichende Konsequenz aus den Erfahrungen sein kann. Es stimmt, dass alleine diese Gesetzesänderung auch den Fall Wilke nicht verhindert hätte. Das hat auch nie jemand behauptet, aber die Stärkung der Weisungsbefugnis ist eine der Maßnahmen, die ergriffen werden müssen. Wir tun allerdings noch viel mehr, wie z. B. die rechtliche und personelle Stärkung der Fachaufsicht, bessere und einheitliche Kriterien zur Risikoeinstufung und für amtliche Kontrollen, gemeinsame Ausbildungsstandards, was sehr wichtig ist, und viele weitere Schritte für mehr Sicherheit für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das setzen wir in vielen Maßnahmen um, damit wir die amtliche Lebensmittelkontrolle und das Zusammenwirken von Eigenkontrollen und amtlicher Kontrolle auf verschiedenen Ebenen weiter verbessern. Wenn die Regelung auch nur in Einzelfällen zu Unklarheiten, Reibungsverlusten oder zu Verzögerungen geführt hat, dann müssen im Sinne einer effizienten Überwachung Teile davon gestrichen werden. Unter dem Strich bedeutet das, dass die Aufhebung des Absatzes künftig allen Beteiligten auf den verschiedenen Verwaltungsebenen eine erhöhte Rechtssicherheit und ein besseres Verständnis der Befugnisse und der Zuständigkeiten gibt.

Für uns als CDU steht die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher immer im Mittelpunkt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wichtige Mechanismen der Lebensmittelkontrolle durch die Streichung dieses Absatzes faktisch gestärkt werden, stimmen wir dem Entwurf der Landesregierung zu.

Zur fortgeschrittenen Stunde schenke ich uns die restliche Redezeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Funken. Damit haben Sie sich überdies sehr beliebt gemacht, vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

(Manfred Pentz (CDU): Vorbildlich, nehmen Sie sich mal ein Beispiel daran!)

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Soll es Geschenke geben?

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

– Wir schauen mal, für wen es welche Geschenke gibt.

(Manfred Pentz (CDU): Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll!)

Herr Präsident, es gab viele gute Ratschläge zu Anfang. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Es kam im Fall Wilke zu einem mehrfachen Behördenversagen. Davon betroffen waren das Umweltministerium, das Regierungspräsidium Kassel und der Landkreis.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können, weil er viel zu kurz greift. Er trägt in keiner Weise zu einer Verbesserung der Handhabe in Krisensituationen bei. Er gehört in die parlamentarische Altpapiertonne.

Die Aufarbeitung des Falls Wilke ist noch lange nicht abgeschlossen. Dazu möchte ich im Folgenden einiges ausführen: Aus der Gammelwurst, aus den Listerien und dem Behördenskandal – alles zutreffend – hat die hessische Umweltministerin als zentralen Schluss gezogen, dass es in ihrem Haus an einer Entscheidungsgewalt mangle. Um durchgreifen zu können, wie es nötig gewesen wäre, hätte sie die nötigen Weisungsbefugnisse nicht gehabt, hat Frau Priska Hinz schon sehr früh zu ihrer Verteidigung vorgebracht. In der Anhörung, die zu einem Tribunal für die Ministerin geworden ist, haben sich sehr viele Experten dazu eingelassen, und nicht eine einzige Stellungnahme ist zu dem Schluss gekommen, dass die vorliegende Gesetzesänderung in Zukunft einen Fall wie Wilke verhindern würde.

CDU und GRÜNE sind beratungsresistent und wollen diese Gesetzesänderung trotzdem durchziehen. Der Landesverband der Amtstierärztinnen und -ärzte zieht in seiner Stellungnahme den Schluss:

Somit war es den Aufsichtsbehörden im Fall Wilke jederzeit möglich, dem zuständigen Landkreis Weisungen zu erteilen bzw. die Befugnisse auszuüben.

So steht es im Gesetz, Frau Ministerin, und bei einer Krisengefahr – ich glaube, im Fall Wilke war nicht nur eine Krisengefahr gegeben, sondern sie war auch kreisübergreifend und von besonderer Bedeutung – hätte das hessische Umweltministerium als Fachaufsichtsbehörde alle Weisungsbefugnisse gehabt.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wenn jetzt behauptet wird, dass wir diese Gesetzesänderung brauchten, weil diese Weisungsbefugnisse gefehlt hätten, dann ist dies eine reine Schutzbehauptung.

(Beifall DIE LINKE)

Was im Umweltministerium gefehlt hat, war die Fähigkeit, eins und eins zusammenzuzählen und die drohende Krisengefahr zu erkennen. Da hat die Fachabteilung Ihres Ministeriums schlicht und ergreifend versagt, und das ist Teil der Verantwortung, die Sie, Frau Hinz, an dieser Stelle zu tragen haben.

Anfang März wird das hessische Umweltministerium vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit über eine Serie von Listeriose-Erkrankungen mit Todesfällen informiert, die einem bestimmten Typ – Sigma 1 – zugeordnet werden können. Das ist zweifelsohne ein außergewöhnliches Ereignis.

Im April informiert das Veterinäramt Balingen aus Baden-Württemberg die Firma Wilke, den Landkreis und das hessische Umweltministerium darüber, dass Listerien auf Produkten der Firma Wilke in einer sehr hohen Konzentration gefunden wurden. Drei Wochen vorher kam eine ähnliche Meldung aus Hamburg. Spätestens dann hätte im hessischen Umweltministerium der Verdacht aufkommen können, dass die Listeriose-Funde in hessischen Waren und diese Listeriose-Erkrankungen etwas miteinander zu tun haben könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Das Robert Koch-Institut hat die Behörden zu Jahresbeginn um Unterstützung bei der Identifikation der Quellen gebeten. Alle Behörden hätten sensibilisiert sein sollen, so wie es Hamburg und Baden-Württemberg waren. Die Fachaufsicht im hessischen Umweltministerium hat die Gefahren jedoch nicht erkannt. Sie hat im April geschlafen, und sie hat in den darauffolgenden Monaten mehrfach falsche Entscheidungen getroffen.

(Heiterkeit Nancy Faeser (SPD))

Das ist der Punkt, den Frau Ministerin Hinz versucht zu kaschieren. Was macht die Fachaufsicht überhaupt, wenn sie Informationen über eine bundesweite Listeriose-Serie mit Todesfällen von März bis August – also über fünf Monate – nicht nachgeht und diese nicht weitergibt? Was macht die Fachaufsicht, wenn sie Meldungen aus Balingen, die die Firma Wilke als eine Quelle identifiziert haben, monatelang nicht überprüft und auch nicht auf die Idee kommt, nachzufragen, was denn da vor Ort passiert?

Wäre im Umweltministerium auch nur der Verdacht aufkommen, dass die Listeriose-Funde in Hessen und die Listeriose-Erkrankungen etwas miteinander zu tun haben könnten, dann hätte das Ministerium sofort handeln können und handeln müssen.

(Beifall DIE LINKE und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Ich will das sehr deutlich sagen: Da fehlen keine Durchgriffsrechte, wie die Ministerin uns klarmachen will, da fehlt Aufmerksamkeit, da fehlt Engagement, da fehlt Struktur, und da fehlt Personal, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Noch drastischer hat es der Verbraucherschutzminister Peter Hauk auf den Punkt gebracht, und da möchte ich wieder zitieren: Die Nichtreaktion der hessischen Behörden ist fahrlässig und hat Menschenleben aufs Spiel gesetzt. – Das geht an dieser Stelle allein auf die Kappe der Ministerin.

(Beifall DIE LINKE)

Nachgewiesen wurden bis jetzt 37 Krankheitsfälle, drei davon mit Todesfolge. Obwohl der Ministerin die große Tragweite des Falls klar sein müsste, kann von umfassender Aufklärung nicht die Rede sein.

Wie kann es sein, dass Nachfragen im Umweltausschuss eine Absurdität nach der anderen ans Licht befördern, die

die Ministerin bei der Aufklärung ausgespart hat oder denen sie nicht nachgegangen ist? Transparenz und Aufklärung sind es nicht, was wir im Ausschuss erlebt haben.

Warum konnte im Ministerium denn nicht eins und eins zusammengezählt werden? Warum wurde der rechtzeitige Rückruf belasteter Wurst nicht angeordnet? Warum hat das Umweltministerium ein Veto gegen die Schließung der Firma Wilke eingelegt? Warum scheint es die Ministerin nicht zu interessieren, dass der im Landkreis bis vor Kurzem für die Lebensmittelkontrolle zuständige Dezernent, Friedrich Schäfer von der CDU, auch Landwirt ist und in der Zeit seiner Zuständigkeit Geschäftsbeziehungen zu der Firma Wilke hatte? – All diese Fragen werden mit dem vorgelegten Gesetzentwurf weder beantwortet oder gelöst noch in Zukunft verhindert.

Meine Damen und Herren, wir fragen uns natürlich schon, wie es dazu kommen konnte, dass die Firma Wilke eine Risikoklasse niedriger eingestuft worden ist und die Kontrollen herabgesetzt wurde. Aus Versehen, war die erste Antwort des Landkreises. Als wir nachgefragt haben, wurde klar, dass dieses Versehen System hatte, spätestens seit 2014.

Da fragen wir uns: Warum lässt sich die Umweltministerin als Fachaufsicht so auf der Nase herumtanzen? Warum hat sie, nachdem all das klar geworden ist oder hätte klar sein müssen, nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen? Die rechtlichen Möglichkeiten – das hat die Anhörung deutlich gezeigt – bestehen, bestanden und werden auch weiter fortbestehen, unabhängig von diesem Gesetz.

Wir fordern in diesem Prozess sehr klar, dass zusätzliche Mittel für mehr und besser ausgestattetes Personal in der Lebensmittelüberwachung vor Ort eingesetzt werden.

Wir fordern das Monitoring der kommunalen Lebensmittelaufsicht durch die Fachaufsicht. Das entsprechende Programm ist lange da, es muss nur genutzt werden.

Wir fordern die komplette Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Hessen und einen Neustart des Gesetzgebungsverfahrens im kommenden Jahr. Deshalb werden wir auch dem Antrag der FDP zustimmen, die das Gesetz auf ein Jahr befristen will. Damit können wir sofort im Januar an die Arbeit gehen, all die Missstände, die hier deutlich geworden sind, dezidiert aufarbeiten und dann auch die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. Das, was hier heute vorgelegt wurde, hilft nicht, solche Krisen zukünftig zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern aber auch, dass sich das Land Hessen im Bundesrat dafür starkmacht, dass die Lebensmittelüberwachung durch den Bund nicht noch weiter zurückgeschraubt wird, so wie es derzeit Bundesministerin Julia Klöckner vorsieht.

Und natürlich fordern wir eine komplette Aufarbeitung des hessischen Behördenversagens, das wir erlebt haben: 37 Erkrankte, drei davon verstorben. Ich glaube nicht, dass wir mit dem Hin- und Herschieben der Verantwortung, so wie wir es im Ausschuss erlebt haben – die Firma Wilke ist schuld, der einzelne Mitarbeiter ist schuld, der Landkreis ist schuld, das Regierungspräsidium ist schuld, die Ministerin ist schuld; alle zeigen mit dem Finger auf den jeweils anderen –, weiterkommen. Nach diesen Vorfällen muss mehr passieren, als nur die Schuld jeweils anderen zuzuweisen.

Deshalb: Lassen Sie uns dieses Gesetz befristen – wir brauchen ein Gesetz, das ist richtig – und dann tatsächlich die Chance nutzen, ein komplett neues Paket auf den Tisch zu legen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der Freien Demokraten die Abg. Wiebke Knell.

(Beifall Freie Demokraten)

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines haben wir doch alle aus dem Fall Wilke gelernt: Es wird Zeit, dass wir uns dem Verbraucherschutz intensiver widmen, als es bisher üblich war.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist symptomatisch für die Verbraucherschutzpolitik einer Ministerin, die das Vertrauen der Menschen und auch das der Experten verloren hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hat die umfangreiche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf ausdrücklich bestätigt.

Die Vertreter der Kommunen, der Lebensmittelkontrolleure und der Veterinäre – alle sind gegen die vorgesehenen Regelungen. Dabei kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung über die Frage sein, ob die vorgelegte Regelung sinnvoll ist oder nicht. Deutlich wurde aber, dass die Probleme bei der Lebensmittelkontrolle auch woanders zu finden sind.

Das Weisungsrecht des Ministeriums gegenüber den Kommunen war und ist jedenfalls nicht das Problem, das die Experten dargelegt haben. Das hätte auch den Fall Wilke in keiner Art und Weise verändert.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Der hier zu beratende Gesetzentwurf, der vor Bekanntwerden des Falls Wilke in den Landtag eingebracht worden ist, wurde jetzt plötzlich zum Feigenblatt einer nackten Ministerin, die in den sechs Jahren Amtszeit im Bereich Verbraucherschutz nichts, aber auch gar nichts vorzuweisen hat.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es ging so weit, dass die Ministerin bis zum Schluss immer und immer wieder behauptet hat, dass sie im Fall Wilke mangels Weisungsrechts nicht hätte eingreifen können.

(Zuruf Freie Demokraten: Unsinn!)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass diese Behauptung eben nicht stimmt.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Trotzdem haben Sie immer wieder versucht, sich hinter diesem Gesetz zu verstecken. Dabei widersprechen Sie sich selbst, wenn Sie sagen, dass keine Weisung nötig war, weil der Kreis so kooperativ war und alles gemacht hat, was die Fachaufsicht verlangt hat.

Die Ausflucht, dass der Kreis gegen eine Weisung hätte klagen können, ist für mich so absurd, dass sie gar keiner Würdigung bedarf. Welcher Landrat, der noch alle Sinne beisammen hat, würde das tun? Niemand.

(Beifall Freie Demokraten)

In Wahrheit war es sogar noch dramatischer. Der Kreis hat noch vorgeschlagen, den Betrieb zu schließen, was das RP und das Ministerium verhindert haben. Angesichts der Vorgänge bei Wilke und der Zustände in Ihrem Haus muss man sich ohnehin fragen, ob man überhaupt will, dass das Ministerium ein uneingeschränktes Weisungsrecht hat.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie lassen mehrere Jahre die Stelle der Abteilungsleitung unbesetzt. Das zuständige Referat besteht aus zwei Leuten, die wahrscheinlich völlig überlastet sind. Es ist Ihr Organisationschaos in Ihrem Haus. Es ist das Desinteresse einer Ministerin am Verbraucherschutz, das im Fall Wilke zur Gefahr für die Menschen geworden ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit das klar wird: Das ist keine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

– Nein, ist es nicht. Die können ja nichts dafür. Sie können ja nichts für die Ministerin. – Es ist die Schwerpunktsetzung einer grünen Ministerin, der es wichtiger ist, dass das Referat Klimaschutz ohne Vollzugsaufgaben fünf Stellen hat, während in der Lebensmittelüberwachung in Urlaubszeiten die E-Mails nicht gelesen werden.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und vereinzelt DIE LINKE)

Im Fall Wilke sind ganz andere Fehler gemacht worden, und zwar bis in die Chefetage des Ministeriums hinein.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat jedenfalls nichts mit einer Verbesserung im Bereich der Lebensmittelkontrolle zu tun. Die Anhörung hat gezeigt, dass die Kommunen für die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle seit der Kommunalisierung vor fast 15 Jahren eine Pauschale bekommen haben, die überhaupt nicht ausreicht, um die Aufgaben im Auftrag des Landes zu vollziehen. Dazu haben wir bislang noch gar nichts von Ihnen gehört.

Stattdessen werden jetzt E-Mail-Postfächer im Ministerium neu organisiert. Wir begrüßen es, dass Sie offenbar vorhaben, die E-Mails, die an Sie gerichtet werden, nun auch zu lesen. Das ist ja auch schon mal was.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Aber die grundlegenden Probleme gehen Sie doch nicht an.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Berichte lesen würden!)

– Ich habe alle gelesen. Herr May, ich sage jetzt besser nichts zu dem, was Sie gestern im Kreistag ausgeführt haben. Ich möchte Sie hier nicht bloßstellen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich sage auch ganz offen – –

(Zurufe)

– Ja, Herr May hat gestern im Kreistag in einem Radiointerview von Eder-Dampfradio gesagt, dass die Fehler im Ministerium gemacht wurden.

(Zuruf Freie Demokraten: Ah! – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, das ist so.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Eder-Dampfradio? Von Ihrer Fraktion, hat er gesagt!)

– Dass die Fehler gemacht wurden, natürlich. Die Fehler sind auf allen Ebenen gemacht worden: im Landkreis,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Landkreis?)

im RP, auf Ministerebene. Ja, absolut. Aber das haben wir nie anders behauptet. Auf allen Ebenen wurden Fehler gemacht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch nicht gedacht!)

Aber jetzt sind wir im Landtag, und deswegen beschäftigen wir uns mit dem Ministerium.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Deswegen rate ich dazu, die Weihnachtsfeiertage vielleicht dazu zu nutzen, zu überlegen, wie man ein Ministerium anders führen kann, ob Sie an der richtigen Stelle sind und was man anders machen kann.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Wir brauchen in der nächsten Zeit jedenfalls eine grundlegende Debatte über die Frage, ob die Struktur der Lebensmittelüberwachung noch korrekt ist, und darüber, ob die größeren Betriebe, die nicht nur der Versorgung des jeweiligen Kreises dienen, durch das Land oder in Kooperation mit dem Land kontrolliert werden sollen. Das wäre unsere Idee, die übrigens auch die CDU im Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises letzte Woche in einem Antrag eingebracht hat. Genau die Forderung, die die Freien Demokraten hier stellen, stellt die CDU im Landkreis Schwalm-Eder.

Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen, weil es kaum möglich sein wird, jeden Imbiss von Wiesbaden aus zu kontrollieren. Die Ortskenntnis spielt natürlich auch immer eine Rolle.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wenn sich Großmetzgereien wie Wilke, die 300 t Fleisch und Wurst in der Woche produzieren und ihre Produkte europaweit oder sogar weltweit vertreiben, in einem Kreis ansiedeln, kann man den Kreis doch nicht alleine lassen. Hierüber wollen wir beraten.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wie kommen wir zu einer besseren Kooperation zwischen der Fachaufsicht und den Kreisen, und zwar gemeinsam und nicht im Alleingang? Das sind die Fragen, die wir uns stellen. Das Weisungsrecht kann dabei eine Frage sein, es ist aber bestimmt nicht die einzige Frage. Deshalb haben

wir auch unseren Änderungsantrag eingebracht; denn es ist natürlich völlig kontraproduktiv, die Geltungsdauer dieses Gesetzes, das zeigt, dass es eben nicht ausreichend ist, um zehn Jahre zu verlängern.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie haben offenbar die Hoffnung, dass das Thema dann verschwindet und Sie, wie in den letzten sechs Jahren, wieder Ihre grünen Lieblingsthemen spielen können. Oder Sie können sich in Ihrer Koalition vielleicht nicht einigen, und auf der Strecke bleiben dann die Menschen, die sich nicht auf eine effiziente Lebensmittelkontrolle verlassen können.

Nein, wir wollen uns diesem Thema wirklich weiter widmen. Dafür müssen wir natürlich den Druck im Kessel halten. Ansonsten werden Sie sich da herausflüchten. Das erreichen wir sehr gut durch unseren vorgeschlagenen Änderungsantrag. Wir wollen die Befristung des Gesetzes auf zwei Jahre verkürzen. Ich denke, das ist ausreichend Zeit, um im Jahr 2020 intensiv zu beraten und sich schlau zu machen und bis Ende 2021 ein Gesetzgebungsverfahren unter großer Beteiligung zu vollziehen.

Zum Vorschlag der SPD: Die Befristung auf ein Jahr erscheint uns ein bisschen kurz; denn allein die Gesetzesberatung dauert wahrscheinlich mehr als ein halbes Jahr. Wenn wir wirklich einen großen Wurf machen wollen, sollten wir uns auch ausreichend Zeit nehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich denke, das sind wir den Opfern dieses Skandals, aber auch den Lebensmittelkontrolleuren und Veterinären vor Ort schuldig. Eines ist klar: Drücken Sie heute mit Ihrer knappen Mehrheit das Gesetz durch, ist das ein Misstrauensvotum gegen Ihre Landräte und ein Zeichen dafür, dass Sie alles so belassen wollen, wie es ist.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Foodwatch nennt das sogar eine Drohung. So weit würde ich nicht gehen, aber ich bitte Sie darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann haben wir alle die Gelegenheit, mehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu tun, als es jetzt der Fall ist, und die Frau Ministerin kann dann endlich auch den Job als Verbraucherschutzministerin ausfüllen. Wenn Sie das nicht tun wollen, suchen Sie sich bitte einen anderen. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Nächster Redner ist der Abg. Schenk für die Fraktion der AfD.

(Zurufe: Oh Gott!)

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, werte Gäste, liebe Besucher! Heute haben wir über eine Reihe von wichtigen Anträgen und Gesetzentwürfen diskutiert. In dem hier zu beratenden Gesetzentwurf geht es um ein Thema, das die Gesundheit und sogar das Leben der Menschen betrifft. Verfehlungen und Konsequenzen für die handelnden und verantwortlichen Politiker – und seien es Ministerinnen – müssen viel strenger ange-

sprochen werden, und es muss viel strenger darüber entschieden werden.

(Beifall AfD)

– Danke schön.

Zum Gesetzentwurf. Nicht hinnehmbar sind die Vorgänge in der Wilke-Wurstfabrik selbst. Derart kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren hätten nicht in den Verkehr gelangen dürfen.

(Beifall AfD)

Dass dies über längere Zeit dennoch geschah, lag nicht nur an einzelnen Kontrolleuren vor Ort, sondern entscheidend – wie die Anhörung ergab – am Fehlen einer Kontroll- und Organisationsstruktur im Ministerium mit entsprechender Überwachung und Risikobewertung. Dies ist der eigentliche Skandal. Hier sind der Verbraucherschutz und die Lebensmittelüberwachung unter die Räder gekommen.

(Beifall AfD)

Die Folge waren ein Totalversagen, und dass im Ministerium, bei Ministerin Hinz, eine Ahnungslosigkeit von den Vorgängen herrschte. Dort liegt die eigentliche Verantwortung.

Das beste Gesetz nutzt aber nichts, wenn der Vollzug mangelhaft ist. Das ist der Fall bei dem Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung. Das Gesetz habe sich bewährt, behaupten die Koalitionäre CDU und GRÜNE. Die Toten und Verletzten hätte es, wenn auch der Vollzug ordnungsgemäß gewesen wäre, nicht geben dürfen.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin, bei der öffentlichen Anhörung am 27.11.2019 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kamen Ihr Versagen und Ihre Verantwortlichkeit klar zur Sprache. Ebenso deutlich war die Ablehnung Ihres Antrags auf Änderung des hier in Diskussion stehenden Gesetzes. Die öffentliche Anhörung hat nicht nur Ihr Versagen aufgezeigt, sondern es wurde von der Expertenseite für eine Neuordnung der Lebensmittelkontrolle geworben.

Kommen wir zunächst zu der fast einhelligen Kritik der Experten. Eine Gesetzesänderung wird von den meisten nicht für erforderlich gehalten, da auch die gegenwärtige Gesetzeslage das Eingreifen bzw. eine Übernahme des Falls gestattet hätte. So haben sich z. B. die Verbraucherzentrale Hessen e. V. und der Landesverband der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Hessen e. V. geäußert. Er bemängelt außerdem die finanzielle Ausstattung der Veterinärämter; sie stellt für die geplante Gesetzesänderung keinen Lösungsansatz dar.

Der Handelsverband Hessen e. V. bemängelt eine qualitativ und quantitativ uneinheitliche Kontrollstruktur und unklare Zuständigkeiten. Die Kommunikation der Zuständigen wird als unzureichend eingestuft. Der Landesverband der Lebensmittelkontrolleure Hessen e. V. hält die Streichung von § 2 Abs. 2 des Gesetzes für nicht nachvollziehbar und am Problem vorbeigehend.

Foodwatch e. V. schlägt statt oberflächlicher Scheinverbesserungen die Gründung einer hessischen Landesanstalt für Lebensmittelüberwachung vor, unabhängig von politi-

ischem Einfluss. Es wurde auch die Idee einer Hygieneampel aufgezeigt, die, sichtbar für Kunden, eine Art Positivwerbung für den Lebensmittelproduzenten darstellt – ein System, das es in Dänemark gibt.

Für ein Überdenken des Verbraucherschutzes will man sich offensichtlich nicht die Zeit nehmen. Man hat die formal notwendige Änderung des Gesetzes mit einer überhasteten Änderung zusammengepackt, letztendlich um vom eigenen Versagen im Fall Wilke abzulenken.

(Beifall AfD)

Skandalös ist auch der Umgang mit den Landkreisen und mit den in den Landkreisen arbeitenden Veterinären und Lebensmittelkontrolleuren. Eine pauschale Schelte ist nicht gerechtfertigt. Sie demotiviert und verhindert Engagement und Einsatzbereitschaft. Es zeigt nicht nur eklatante Schwächen in der Personalführung auf, es ist das Schwarzer-Peter-Spiel, das Frau Ministerin Hinz von Beginn an bis heute spielt.

(Beifall AfD)

Eine Ministerin von Format stellt sich vor gute Mitarbeiter.

(Holger Bellino (CDU): Das hat sie gemacht!)

– Das hat sie nicht gemacht, das wissen Sie ganz genau. – Was bleibt, ist eine Ministerin Hinz, die trotz offenkundiger Überforderung ihren Stuhl nicht räumt

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und damit die in einer solchen Position eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzte Übernahme von Verantwortung vermissen lässt.

(Beifall AfD)

Ich zitiere einfach einmal Wikipedia:

Verantwortung ist im Allgemeinen die (freiwillige) Übernahme der Verpflichtung, für die möglichen Folgen einer Handlung einzustehen und gegebenenfalls dafür Rechenschaft abzulegen oder Strafen zu akzeptieren. Sie setzt Verantwortungsgefühl und -bewusstsein, ein Gewissen sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen sowie der rechtlichen Vorschriften und sozialen Normen voraus.

Da stelle ich die Frage: Hat der Rückhalt für diese Ministerin etwas mit der Erschütterung zu tun, die eine konsequente Haltung für eine Einstimmigkeit zur Folge hätte?

(Unruhe)

Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Wir werden dem Änderungsantrag der FDP zustimmen. – Im Übrigen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Gernot Grumbach für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst der Formalität Genüge tun und eine dritte Lesung beantragen, damit keiner sagen kann, das sei nicht passiert.

Ich würde gerne eine Vorbemerkung machen, weil ich glaube, dass wir uns eine Art von politischer Debatte angewöhnt haben, die mir etwas unheimlich ist. Ich rede in der Regel vom Ministerium und selten von der Ministerin, weil ich glaube, dass wir eine Institutionenverantwortung haben, die auch in einer persönlichen Verantwortung gipfelt. Ich würde an der Stelle auch sagen, es gibt eine Auseinandersetzung mit der Ministerin, die lautet, es gebe Haltungsalternativen, als zu sagen: „Wir haben alles gut gemacht“, oder: „Wir haben vieles gut gemacht, und die anderen waren schuld, und ich entschuldige mich nicht“.

Das ist aber nicht der Punkt, den können wir woanders austreten. Die Ministerin hat natürlich Verantwortung für das Ministerium. Aber das als persönliche Geschichte zu fahren, das liegt mir einfach nicht, dafür kenne ich das Ministerium gut genug. Ich finde, wir sollten da ein bisschen sortieren. Zu der Bewältigung hätte ich einiges zu sagen, einiges auch dazu, dass ich glaube, dass eine Ministerin, wenn ein wichtiger Brief acht Tage lang liegen bleibt, sich vielleicht einmal entschuldigt. Das ist aber eine andere Baustelle.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich bleibe bei dem Thema. Liebe Kollegin Funken, ich finde den Satz mutig, kürzere Reaktionszeiten könnten nötig sein. Gerade angesichts der Tatsache, dass eine E-Mail acht Tage lang im Ministerium liegen bleibt, ist das vielleicht nicht das stärkste Argument, das Ministerium in die Vorhand zu bringen. Freundlicher Hinweis: So etwas kann überall passieren. – Ich will damit nur beschreiben, dass Ihr Begründungszusammenhang relativ schwach ist.

Wir reden hier über einen Vorschlag, der dahin geht, eine Gesetzesänderung zu machen, die vor dem Fall Wilke auf den Weg gegeben worden ist und ein ganz anderes Problem stärker berührt, nämlich die Frage: Kann ein bestimmter Typ von Landesregierung gut damit umgehen, wenn Verantwortung dezentral organisiert wird?

Da würde ich gerne einmal an die Beratungen zu dem Ursprungsgesetzentwurf erinnern. Bei den Beratungen zu dem Ursprungsgesetzentwurf ging es darum, eine Aufgabe, bei der Landräte und Oberbürgermeister staatliche Institutionen waren, abzulösen durch die einer kommunalisierten Behörde. Im Zuge der Aufgabe wurde ihnen die Verantwortung zugeschrieben, aber sie wurde nicht finanziell voll ausgestattet. – Ich sage das einmal in dieser Deutlichkeit.

Das hat unter anderem dazu geführt, dass in diesem Gesetz genau an dieser Stelle, weil das sonst Folgen für die Frage der Finanzierung gehabt hätte, das Moment der Rechtsaufsicht ein Stück zurückgenommen worden ist, weil Rechtsaufsicht in voller Form bedeutet hätte, dass den Kommunen 100 % der in der Veterinärverwaltung entstehenden Kosten hätten ersetzt werden müssen. Davor hat sich die damalige Landesregierung gedrückt.

(Beifall SPD)

Aus der Perspektive der Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer ist es aber in das Gesetz hineinformuliert worden. Der Punkt ist eine Verordnungsermächtigung, um klare Standards für die Kontrolle zu setzen. In dieser

Verordnung wäre es möglich gewesen, Berichtspflichten, in dieser Verordnung wäre es möglich gewesen, Zeitpläne – wann wird was kontrolliert, also Kriterien für die Zeitpläne –, in der Verordnung wäre es möglich gewesen, die Tiefe der Kontrolle vorzuschreiben; so weit ist die Verordnungsermächtigung nämlich gegangen. Von dieser Verordnungsermächtigung haben die folgenden Landesregierungen keinen Gebrauch gemacht. Deswegen rede ich lieber über das Ministerium; denn wir reden über eine lange Zeit und unterschiedliche Personen.

Es gibt allerdings auch ein Argument, das dafür spricht, dass auch in den letzten Jahren der Blick auf diesen Bereich etwas getrübt war. Die SPD-Fraktion – meine Kollegin Löber hat das ausgearbeitet – hat im Jahr 2017 zu dem Thema Listerien einen Berichtsantrag eingebracht. Was macht die Landesregierung? Sie hat vorgestellt, dass sie im Jahr 2012 ein Projekt „Vorkommen von Listeria ... in handwerklich hergestellten Rohwürsten“ initiiert hat. Das war der einzige konkrete Punkt. Darüber hinaus wird es in Verbraucherinformationsportalen erwähnt. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?

Die Landesregierung wird weiterhin mit den zuständigen Kommunalbehörden vor Ort jederzeit die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Verbreitung von Listerien zu vermeiden.

Das ist die klassische Nichtantwort. Der letzte Satz aus dem Protokoll – ich kann es nicht wörtlich zitieren – ist, dass die Staatssekretärin darauf hinweist, dass das bisherige Verfahren und die Erhebung der Daten den Anforderungen vollkommen gerecht würden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Wir sind also in einer Situation, in der eine Ebene das Problem nicht erkannt hat. Ich will das nicht auf Personen zuschreiben. Es beschreibt relativ deutlich, dass hier auf Dauer ein Bereich unterausgestattet gewesen ist.

Wir haben zweitens den Punkt, in dem die kommunalen Behörden für meine Begriffe ihre Probleme nicht laut genug gesagt haben. Ich habe mir gestattet, in den letzten Wochen die Statistiken, die vor Ort über die Kontrolldichte geführt wurden, anzuschauen, und habe festgestellt, dass mit dem vorhandenen Personal gerade einmal zwei Drittel der vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt werden können. Das ist ein Zustand, den es nicht einfach so gibt. Das ist willentlich so. Ein Landrat, ein Oberbürgermeister gerät ganz schnell in eine Situation, in der er entscheiden muss: Stelle ich jemanden für eine Kita ein oder jemanden für die Lebensmittelkontrolle? – Das sind Entscheidungen, die man ihm nicht zumuten kann.

Deswegen werden wir in der Haushaltsdebatte – völlig egal, wie die Gesetzesberatung ausgehen wird – die Aufstockung dieser Mittel beantragen. Wir halten es für unverantwortlich, wie mit denen vor Ort umgegangen worden ist, völlig egal, wer für sie zuständig ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Dann komme ich zu dem Gesetzentwurf selbst. An dem Gesetzentwurf selbst ist spannend, dass die Vorbemerkung nicht stimmt. „Alternativen: keine“ – das ist eine Vorbemerkung, die fast immer falsch ist, die aber fast in jedem Gesetzentwurf steht.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Der Satz „Deshalb sind finanzielle Auswirkungen [für die hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände] zum jetzigen Zeitpunkt insoweit nicht ersichtlich“ ist falsch. Wenn das Ministerium höhere Kontrollichten und Ähnliches mehr anordnet, dann ist das ein Fall für den finanziellen Ausgleich, und dem muss sich die Landesregierung stellen, davor kann sie sich nicht drücken.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Konnexität!)

Dann kommen wir zu der Frage, die streitig ist: Hat die Landesregierung im Fall Wilke schnell genug gehandelt? – Das kann man sehr unterschiedlich sehen. Das hat etwas mit der Aufmerksamkeitsspanne zu tun.

Ich war schon einmal in diesem Umweltausschuss, und dort gab es sehr viel gravierendere Geschichten, da waren beispielsweise einmal in Biblis 12.000 Dübel locker. Damals war es klar, dass diejenigen, die darauf geschaut haben, innerhalb von Tagen nach der ersten Verdachtsmeldung, dass dort Staub sei und ein Dübel locker sei, reagiert haben.

Ich will die Ausmaße gar nicht vergleichen. Aber wenn aus Baden-Württemberg und aus Hamburg der Hinweis kommt, dass es einen Verdacht auf Listerien gebe, die von einem hessischen Unternehmen ausgehen, und man dann nichts anordnet und die Unternehmen, wenigstens die großen, nicht durchgecheckt werden, dann ist das fahrlässig. Das ist politische Verantwortung.

(Beifall SPD)

Mit Verlaub, das ist dann nicht nur ein Problem der Landesregierung. Es ist ein Problem des Regierungspräsidenten, und es ist natürlich auch ein Problem des Landratsamtes. Das muss man ganz offen sagen. Wer da versucht, Schwarzer Peter zu spielen, hat ein Problem.

Das führt mich aber dazu – liebe Wiebke Knell, ich glaube, wir können uns auf die zwei Jahre verständigen; wir haben ein Jahr vorgeschlagen –, zu sagen: Es kann nicht so gehen, dass wir einfach nur ein Weisungsrecht schaffen und das gesamte Problem nicht ordentlich durcharbeiten.

Ich sage auch sehr offen, dass wir in der SPD sehr selbstbewusste Kommunalpolitiker haben, die auf ihre Bereiche achten und, weil sie vieles richtig machen, das auch zu Recht tun. Ich finde aber auch, dass wir all die Vorschläge gründlich diskutieren müssen, die von Foodwatch, vom Bundesrechnungshof, vom bayerischen Rechnungshof, vom baden-württembergischen Rechnungshof und von vielen Veterinären an uns herangetragen werden, die sagen: Es ist falsch, die Verantwortung für Aufsicht und Finanzierung so zu trennen, sondern es gehört alles in eine Hand. Es ist die modernere Lösung, es zu zentralisieren, der Landesregierung in einem Amt für Lebensmittelsicherheit sowohl die Aufsicht als auch die Durchführung, als auch die Finanzierung aufzudrücken.

Das ist der Punkt; denn da kann sich keiner mehr herausreden, sondern es ist klar: Das Land hat in der modernen Gesellschaft, wo die Laborkapazitäten an das Landeslabor angegliedert werden können und Ähnliches mehr, die Chance, konkret zu agieren. Es hat die Chance, sofort zu reagieren. Es ist auch verpflichtet, sofort zu reagieren, und das Geld dafür muss es auch bereitstellen.

Das wäre eine Lösung, die wir im Moment bevorzugen. Wir werden aber, weil wir Demokraten und stolz auf unse-

re selbstständigen Kommunalpolitiker sind, darüber erst einmal mit denen diskutieren. Dafür brauchen wir etwas Zeit. Insofern halten wir es für richtig, das Gesetz jetzt zu befristen; denn so, wie es jetzt ist, wird es die Zukunft nicht überleben. Ich bin bereit, Wetten darauf abzuschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Gronemann.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte sehen Sie es mir nach, aber ich werde heute über die Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung reden.

Nach der jetzigen Gesetzeslage ist die Fachaufsicht in ihrer Weisungsbefugnis stark eingeschränkt. Das ist sie übrigens in keinem anderen Flächenland. Eingreifen kann sie – ich zitiere – „im Einzelfall nur ausnahmsweise bei drohender Krisengefahr und in Fällen von kreisübergreifender oder besonderer Bedeutung“. Das heißt: nur im Worst Case, nur dann, wenn das Schlimmste eigentlich schon passiert ist.

Selbst dann ist nicht sicher, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Weisung gegeben sind. Wenn jedes Mal vorher geprüft werden muss, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Weisung gegeben sind, vergeht wertvolle Zeit. Im schlimmsten Fall kann es auch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen. Das hat auch noch einmal Prof. Dr. Voit von der Uni Marburg in der Anhörung am Beispiel der Afrikanischen Schweinepest deutlich gemacht. Bei der geltenden Gesetzeslage wäre unklar, ob bei der Afrikanischen Schweinepest eine drohende Krisengefahr besteht und ob die Fachaufsicht die Kreise anweisen darf, Auflagen zu erlassen, z. B. zur Stallhaltung zum präventiven Schutz der Tiere.

Diese Fragen beantwortet dieses Gesetz nicht. Meine Damen und Herren, wenn wir die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen wollen, müssen wir hier Rechtssicherheit schaffen, und genau das sieht dieser Gesetzentwurf vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Darüber hinaus sorgt die Weisungsbefugnis dafür, dass die Taskforce Lebensmittelsicherheit unkomplizierter hinzugezogen werden kann und landesweite Schwerpunktkontrollen besser zentral koordiniert werden können.

Einige haben regelmäßig angeführt, dass beim Fall Wilke die Fachaufsicht die Weisungsbefugnis gehabt, aber davon nicht Gebrauch gemacht hätte. Meine Damen und Herren, ich sage das in aller Deutlichkeit: Das Problem im Fall Wilke war nicht, dass der Landkreis den Bitten der Fachaufsicht nicht nachgekommen wäre. Das hat auch niemand behauptet. Das hat die Ministerin auch nie behauptet. Manches hat – das stimmt – in der Umsetzung länger gedauert. Das Informieren der Staatsanwaltschaft hat erst nach weiteren Bitten des Ministeriums stattgefunden. Aber eines der größten Probleme im Fall Wilke war, dass anscheinend

die Mängel, die dort vorhanden waren, falsch gewertet wurden, sodass die wesentlichen Informationen über die zulassungsrelevanten eklatanten Mängel der Fachaufsicht gegenüber nicht kommuniziert worden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Die eigentliche Frage ist: Warum konnte der Betrieb überhaupt in so einen schlechten Zustand geraten? Wie können wir die Lebensmittelüberwachung so aufstellen, dass das nicht noch einmal passiert?

Das uneingeschränkte Weisungsrecht der Fachaufsicht ist ein Baustein dazu. Wir haben es im letzten Plenum auch schon angesprochen: Die ergänzenden Maßnahmen, die von der Ministerin vorgestellt worden sind, sind häufige und unangemeldete Kontrollen, die Stärkung der Berichtspflicht der Kreise gegenüber der Fachaufsicht, die Einbindung der Regierungspräsidien bei der Risikoeinstufung, die Stärkung der Taskforce Lebensmittelsicherheit und die Verbesserung der Überwachung der Eigenkontrollsysteme.

(Torsten Warnecke (SPD): Und wer bezahlt das?)

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen, die ohne den hier vorliegenden Gesetzentwurf schwer bis gar nicht umzusetzen sind, sind auch unter Beteiligung des Landkreises Waldeck-Frankenberg entstanden. Dass der Landkreis in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf davon nichts mehr weiß, finde ich persönlich ein bisschen befremdlich.

Nun zu den Änderungsanträgen. Ich finde es ausdrücklich gut, dass sowohl die SPD als auch die Freien Demokraten sich darüber unterhalten wollen, wie die Lebensmittelsicherheit verbessert werden kann. Bei den Freien Demokraten bin ich tatsächlich überrascht. Allerdings müssen Sie zugeben, dass Ihre Änderungsanträge eher aus einer Not geboren sind, um überhaupt etwas in der Hand zu haben. Die SPD kam relativ kurzfristig in der Ausschusssitzung auf die Idee. Frau Knell hat es schon dargestellt. Sie haben sich gedacht: Ein Jahr ist zu knapp, machen wir lieber zwei Jahre daraus. – Diese Feilscherei bringt uns inhaltlich überhaupt nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Das bringt mich zu der Forderung von Foodwatch, eine unabhängige Landesbehörde zu schaffen, der Sie einen gewissen Raum zu geben versuchen. Ich gebe zu, ich tue mich ein bisschen schwer damit, was unter einer unabhängigen Landesbehörde vorzustellen ist. Das klingt für mich wie ein schwarzer Schimmel. Eine Behörde ist immer Teil einer Verwaltung. Insofern bin ich mir nicht sicher, ob die Begrifflichkeit der eigentlichen Forderung Rechnung trägt. Übrigens gibt es in keinem Bundesland eine Mittelbehörde, die nicht der Fachaufsicht untersteht. Aber die Begründung war, dass Kreis- oder Landesbehörden an politische Vorgaben gebunden sind und daher tendenziell einen Betrieb eher nicht schließen, weil dadurch Arbeitsplätze in der Region wegfallen könnten.

Meine Damen und Herren, das EU-Recht gibt die Unabhängigkeit des eingesetzten Kontrollpersonals für den Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens verbindlich vor. Wenn tatsächlich der Verdacht bestünde, dass dies nicht eingehalten wäre, kann dagegen ge-

richtlich vorgegangen werden. Aber nehmen wir an, es gäbe ein unabhängiges Institut für Lebensmittelüberwachung. Dann würden Betriebe trotzdem nicht schneller geschlossen werden, da es sich an das geltende Gesetz halten müsste. Das sieht immer die Wahl des milderen Mittels vor. Die Schließung ist wirklich die Ultima Ratio.

Ich halte es, ehrlich gesagt, auch für den falschen Ansatz, zu sagen, der Knackpunkt sei, dass Betriebe schneller geschlossen werden müssten. Verstehen Sie mich nicht falsch: Wenn ein Betrieb zulassungsrelevante Mängel aufweist, muss auch diese Maßnahme umgehend gezogen werden. Aber unsere Hauptaufgabe ist doch, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen ihrer Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern gerecht werden und ein Betrieb gar nicht erst in einen solchen Zustand gerät, dass er geschlossen werden müsste.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft dafür die Voraussetzungen. Daher werden wir ihm selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Egal ob Fleischer, Gastronomen, Bäcker oder große Industrieunternehmer – um mit denen anzufangen, die Lebensmittel herstellen –, sie sind für die ordnungsgemäße Beschaffenheit dieser Lebensmittel zuständig. Die Behörden sind dann verantwortlich dafür, möglichst gut und ausreichend zu kontrollieren und auch unangemeldet zu kontrollieren. Der Fall Wilke hat gezeigt, dass es wichtig ist, die Praxis der Lebensmittelkontrolle in Hessen zu verbessern. Deswegen wollen wir die Qualität der Lebensmittelüberwachung insgesamt stärken – von den Kreisen über das Regierungspräsidium, die Taskforce bis hin zum Ministerium.

Ich kann gern heute noch einmal ausdrücklich sagen, dass auf jeder Ebene Fehler gemacht wurden. Das habe ich jetzt aber schon so oft gesagt, dass es jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete gehört haben müssten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Haben Sie auch Fehler gemacht?)

Herr Kollege Grumbach, ich habe mich bereits auf meiner ersten Pressekonferenz mit großem Bedauern darüber geäußert, dass bei uns im Ministerium der Fehler passiert ist. Also, auch dies war und ist öffentlich.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Aber, meine Damen und Herren, jetzt müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Die Einführung des allgemeinen Weisungsrechts ist ein wichtiger Baustein, um diese gemeinsame Lebensmittelkontrolle zu verbessern – ein Baustein, wenn auch ein wichtiger.

Ich will deutlich sagen, dass das weiter gehende Weisungsrecht nichts an der bestehenden Zuständigkeitsverteilung ändert. Die Landkreise und die kreisfreien Städte bleiben

zuständig für die Veterinärkontrolle vor Ort. Aber es ist wichtig, dass wir im Einzelfall Weisung ausüben können, bevor ein Krisenfall eintritt, wie z. B. im Fall Wilke.

Die Kollegin Gronemann hat darauf hingewiesen, dass man z. B. bei der sich nähernden Afrikanischen Schweinepest daran denken muss, dass vielleicht im Nahraum von Hessen die ersten Fälle auftreten und die Landkreise an der Grenze sich nicht einig sind, ob sie jetzt eine Einstaltung beschließen wollen oder nicht, der eine Kreis es so handelt und der andere Kreis anders, und wir, weil es noch nicht bei uns und nicht kreisübergreifend ist, als Fachaufsicht nicht sagen können, wie es denn gehandhabt werden soll. Das wäre doch ein Treppenwitz der Geschichte. Das allein zeigt, dass es notwendig ist, so ein allgemeines Weisungsrecht zu haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Mit neuen, klareren Kompetenzen stärken wir auch den vor Ort handelnden Personen den Rücken. Wir halten ihnen den auch ein bisschen frei, indem bestimmte Verantwortlichkeiten dann geteilt werden. Ich sehe es schon so, dass wir ihre alltägliche Arbeit unterstützen wollen, und das ist auch richtig. Denn wir haben in Hessen eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung mit sehr engagierten, motivierten und befähigten Kräften vor Ort. Darauf sollten wir nichts kommen lassen. Wir sollten hier auch nicht alles schlechtreden. Wir sollten nicht so tun, als hätten wir in Deutschland nicht insgesamt gute, gesunde Lebensmittel und als seien die Behörden allesamt unfähig. Denn das stimmt nicht. Sie sind sehr gut aufgestellt, und wir sollten sie wirklich nicht schlechtreden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, dass man da, wo man strukturelle Mängel erkennt, dann auch gegensteuert. Ein struktureller Mangel ist aus meiner Sicht, dass die obere Fachaufsicht, d. h. die Regierungspräsidien, bislang keine gemeinsamen unangemeldeten Kontrollen mit den örtlichen Veterinärbehörden macht. Das soll sich ändern. Ich halte es für sinnvoll, dass sich die Zulassungsbehörde, die nämlich dafür zuständig ist, einen Betrieb am Anfang zuzulassen, auch zwischendrin, möglichst jährlich, bei komplexen Betrieben mit der örtlichen Veterinärbehörde selbst ein Bild davon macht, wie es mit diesem Betrieb bestellt ist und ob es eventuell zulassungsrelevante Mängel geben könnte. Ja, das halte ich für richtig, und deswegen wird das ab nächstem Jahr in Hessen auch so geschehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schon jetzt kann die Taskforce Lebensmittelsicherheit von den Behörden zur Unterstützung hinzugezogen werden. Diese Unterstützung, die auch von den Veterinärbehörden vor Ort, die es denn machen, sehr gelobt wird, wollen wir ausbauen und die Taskforce weiter stärken. Zu dieser Stärkung gehört, dass sie personell aufgestockt wird, genau wie die Fachaufsicht bei den Regierungspräsidien. Dazu gehört aber auch, dass es möglich sein soll, dass die Taskforce nicht nur auf Bitten und Wunsch eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zur Kontrolle eingeladen wird, sondern dass die Fachaufsicht auch sagen kann: Wir waren in dem Betrieb bei einer Kontrolle mit dem Kreis, da müssen wir jetzt mit vielen Leuten rein, mit besonderen Spezialisten, und dann holen wir die dazu.

Ein Betrieb wie Wilke mit 59 Betriebsräumen kann nicht von drei, vier oder fünf Behördenvertretern allein beurteilt werden. Da müssen wirklich einmal 15, 16, 17 Leute rein und den ganzen Betrieb an zwei Tagen auf den Kopf stellen. Das soll künftig möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Taskforce bietet bereits jetzt vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten mit Fortbildungsprogrammen auch für die Veterinärämter an. Weil die Herausforderungen an Lebensmittelkontrolleure immer größer werden, soll die Qualität noch verbessert werden. Hierzu habe ich gemeinsam mit dem Minister von Baden-Württemberg bereits eine Vereinbarung für die Aus- und Fortbildung geschlossen. Das heißt, wir wollen gemeinsam die Qualifizierung in die Hand nehmen, länderübergreifend zu bestimmten Themen. Auch hier ist es sinnvoll, dass wir die örtlichen Veterinärbehörden unterstützen, entlasten und damit natürlich auch die Kreise und die kreisfreien Städte von dieser Aufgabe entlasten, immer selbst die Qualifizierung zu übernehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig sind aber nicht nur die Kontrollen, sondern auch die Kommunikation. Die Fachaufsicht kann nur dann ausreichend sichergestellt werden, wenn das Berichtswesen einer hohen Qualität unterliegt. Das Berichtswesen muss gewährleisten, dass die Fachaufsicht frühzeitig informiert wird. Deswegen werden wir Kriterien entwerfen, um den Kreisen eine entsprechende Sicherheit und Orientierung für solche Berichte zu geben.

Meine Damen und Herren, der Fall Wilke hat gezeigt, dass eine korrekte Risikoanalyse des Lebensmittelunternehmens vorgenommen werden muss. Auch hier wollen wir im Rahmen von Fort- und Weiterbildung das Personal umfanglich und regelmäßig weiter schulen. Das wird ebenfalls im nächsten Jahre beginnen. Ab dann kann auch die Risikoeinstufung von der Fachaufsicht selbst eingesehen werden, damit wir nicht nach zwei Jahren feststellen, dass die Risikoeinstufung falsch gewesen ist, sondern das muss Hand in Hand gehen. Auch dies wird sich ab dem nächsten Jahr entsprechend ändern.

Das heißt, wir machen ein ganzes Maßnahmenbündel. Es bleibt nicht allein bei dieser Änderung am Gesetz. Ich halte es auch für sinnvoll, dass es einen Strauß von Maßnahmen gibt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Thema weiter beackern und bearbeiten werden, weil sich immer wieder neue Herausforderungen ergeben.

Da der Rechnungshof im Frühjahr einen Bericht vorlegen wird, der gerade die ganze Lebensmittelüberwachung überprüft, werden wir auch anhand des Berichts des Rechnungshofs noch einmal diskutieren: Ist alles richtig, wie wir jetzt die Lebensmittelbehörden aufstellen, oder müssen wir Weiteres tun? – Auch hier ist die Debatte noch nicht zu Ende.

Ich sage Ihnen, ein Gesetz kann man auch in drei Jahren gut ändern oder in fünf Jahren gut ändern, wenn man merkt, es muss geändert werden. Da muss man jetzt nicht eine Jahres- oder Zweijahresfrist einführen. Ein Gesetz kann man jederzeit ändern. Wichtig ist, dass wir die qualitativen Debatten führen, wie die Lebensmittelkontrolle in Hessen aufgestellt sein soll. Das werden wir weiterhin gewährleisten. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Zu einer zweiten Runde mit fünf Minuten Redezeit hat sich Herr Kollege Grumbach zu Wort gemeldet.

(Zuruf)

Gernot Grumbach (SPD):

Na ja, „das Gesetz kann man jederzeit ändern“, ist ein guter Satz. Wenn man sich das anschaut, sieht man, dass das Gesetz seit 15 Jahren existiert. Es hat die eine oder andere Debatte gegeben. Im Wesentlichen wurde die Geltungsdauer aber verlängert. Da könnte man auf die Idee kommen, dass es klug wäre, eine Frist zu setzen, innerhalb derer die Landesregierung etwas machen muss. Darum geht es gerade.

(Beifall SPD)

Zweite Bemerkung. Frau Ministerin, ich habe ziemlich jeden Text gelesen, der dazu geschrieben wurde. Ich habe auch einen Teil Ihrer Interviews gesehen. Ich habe in der Tat keine Entschuldigung gehört. Falls es anders ist, bitte ich um Entschuldigung. Es ist nicht mein Job, hier etwas Falsches zu sagen.

Drittens. Sie haben gerade einen Vortrag gehalten, der sehr präzise beschreibt, warum die Gesetzesänderung unzureichend sein wird. Sie haben eine Reihe an Maßnahmen angeführt, von denen ich glaube, dass das Gesetz keine Grundlage dafür bieten wird. Vielmehr müssten Sie mehr machen.

Sie haben eine Reihe an Maßnahmen angeführt, auf die wir uns alle hier einigen könnten. Wir glauben aber, dass das in einen Gesamtzusammenhang gehört, in dem die Kontrolle völlig neu geregelt wird und in dem präzise kontrolliert wird.

Sie haben während der Ausschusssitzung selbst das stärkste Argument dafür vorgebracht. Sie haben gesagt: Letztendlich landet das doch vor meiner Tür. – Das war Ihr Argument. Ich habe Ihnen schon während der Ausschusssitzung zugestimmt, dass das ein starkes Argument ist.

Ich bin dann aber dafür, dafür zu sorgen, dass alles in einer Hand ist. Das ist der, der für die Finanzierung verantwortlich ist. Ich kritisiere nicht die Beschäftigten. Wenn die Arbeitszeit von denen nur für zwei Drittel der Kontrollen reicht, dann ist das nicht die Sache der Beschäftigten, sondern derer, die sie finanziell ausstatten. Das ist für mich zunächst einmal die Landesregierung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Ich bin klar dafür, dass die Verantwortung konkret in der gleichen Hand wie die Finanzierung liegt. Sie sollte in derselben Hand liegen, die die Maßstäbe macht. Das wäre ein Konzept, das ziemlich klar ist.

(Beifall SPD)

Das würde dann auch heißen, dass sich dann keiner mehr herausreden kann. Denn dann ist nur einer oder eine verantwortlich. Das wäre in der Tat etwas anderes.

Ich komme nun auf das Argument der GRÜNEN zu sprechen. Das Argument von Foodwatch ist nicht meines. Ich bin nicht für die Privatisierung der Kontrollinstitutionen.

Ich bin nicht für die besonders Unabhängigen, die irgendwie anders als die aus den Behörden der Regierung sein sollen. Ich halte das für einen Traum der Menschen, die keine Ahnung davon haben, wie der Staat funktioniert.

(Vereinzelter Beifall SPD und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielmehr muss man eher dafür sorgen, dass die Kontrollrechte der staatlichen Verwaltung gestärkt werden. Sie dürfen nicht geschwächt werden, wie das mit vielen dieser Versuche geschehen ist. Ich glaube, da könnten wir uns einigen.

Alles in allem: Wer ein richtig gutes Gesetz haben will und eine Rechtsgrundlage für das schaffen will, was die Ministerin angekündigt hat – ich glaube, dazu wird es nicht reichen –, wer dafür sorgen will, dass das, was wir gesagt haben, noch dazukommen muss, der muss dieses Gesetz befristen. Denn damit wird der Druck auf die Landesregierung, etwas zu tun, höher.

Die Antwort der Landesregierung auf den Berichtsantrag aus dem Jahr 2017 zeigt, dass da ein Lernprozess nötig war. Ich gebe gerne zu, dass der Fall Wilke diesen Lernprozess beschleunigt hat. Der Lernprozess ist aber noch nicht zu Ende. Wir sollten schauen, dass er zeitlich klar befristet bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE, Robert Lambrou (AfD) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Grumbach, herzlichen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Die dritte Lesung ist beantragt. Damit verweisen wir den Gesetzentwurf und die beiden Änderungsanträge an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Damit sind wir jedenfalls für heute zunächst am Ende der Beratungen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 501 A zusammenkommt. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss kommt in Sitzungsraum 204 M zusammen. Es war einmal so vorgesehen, dass der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusammen hätten tagen sollen. Wir haben den Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes aber nur an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss verwiesen. Insofern erübrigt sich das für den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss kommt aber zusammen.

Ich darf Sie abschließend noch darauf hinweisen, dass nunmehr der parlamentarische Abend des Schaustellerverbandes stattfindet. Er findet nicht im Café Lumen, sondern in der Lumen-Alm statt. Das ist am Warmen Damm hinter dem Staatstheater, wo die Eislaufbahn ist.

Ich freue mich darauf, dass wir uns morgen wiedersehen. Um 9 Uhr geht es weiter. Herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:15 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 196 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche ihrer Privatisierungsprojekte in der Form von ÖPP sind vom Landesrechnungshof geprüft worden?

Antwort Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Folgende Projekte wurden vom Rechnungshof geprüft:

*Finanzzentrum Kassel-Altmarkt,
Wiesbaden City-Revier, Polizeistation,
die drei Ämter für Bodenmanagement in Limburg, Korbach
und Büdingen,
Landesvertretung in Brüssel,
Behördenzentrum in Heppenheim,
Polizeistation in Butzbach.*

Frage 197 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, darauf hinzuwirken, dass künftig die Möglichkeit im ÖPNV eröffnet wird, mittels Automaten Fahrscheine in Regionalzügen käuflich zu erwerben?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Eine solche Absicht besteht nicht.

Da der ÖPNV in Hessen von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird, gewährt das Land Zuwendungen zu der Finanzierung der Verpflichtungen der Aufgabenträger. Dazu wurden mit den Verkehrsverbänden mehrjährige Budgets und entsprechende Zielsetzungen vereinbart. Die Möglichkeit, Fahrscheine mittels Automaten in Regionalzügen käuflich zu erwerben, liegt aber weit unterhalb der Regelungstiefe dieser Finanzierungsvereinbarungen.

Bei den Verkehrsverbänden gibt es zudem unterschiedliche Auffassungen zu Fahrscheinautomaten in Regionalzügen:

Der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) hat mitgeteilt, dass im Verbundgebiet bis auf die vom NVV beauftragten Strecken der DB Regio/Hessische Landesbahn (Kassel–Frankfurt), der Kurhessenbahn (Kassel–Bad Wildungen, Kassel–Korbach, Korbach–Frankenberg, Kassel–Treysa) und der Abellio GmbH (Kassel–Hofgeismar) bereits alle Züge mit Fahrkartenautomaten ausgestattet sind. Das entspricht einem Anteil von ca. 80 % Automatenverfügbarkeit in den Fahrzeugen des NVV. Dort, wo keine Automaten vorhanden sind, besteht in der Regel die Möglichkeit, bei Zugbegleitern Fahrkarten zu kaufen.

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hält verbundweit einheitlich an allen Regionalzug- und S-Bahn-Stationen ortsfeste Fahrkartenautomaten vor. Das entspricht dem Prinzip der Tarif- und Beförderungsbedingungen „Einstieg nur mit gültiger Fahrkarte“. So ist jeder Fahrgast in der Lage, an seiner Einstiegshaltestelle eine RMV-Fahrkarte zu erwerben. Dies ist aus Sicht des RMV eine Regelung, die auch im Interesse der Fahrgäste eine klare und eindeutige Kommunikation ermöglicht.

Daher beabsichtigt die Landesregierung nicht, auf eine flächendeckende Ausstattung der Regionalzüge mit Fahrkartenautomaten hinzuwirken.

Hinzu kommt, dass immer mehr Fahrgäste in Hessen mit Zeitkarten und Flatrate-Tickets unterwegs sind. Ab dem 01.01.2020 gilt beispielsweise das Seniorenticket Hessen, das 1,3 Millionen Menschen über 65 Jahren die Möglichkeit gibt, für 1 € am Tag ein hessenweit gültiges Flatrate-Ticket zu erwerben. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir Schritt für Schritt weitergehen.

Frage 198 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand des Sozialmonitorings am Frankfurter Flughafen?

Antwort Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Gemeinnützige Umwelthaus GmbH gab die Durchführung einer umfangreichen Analyse in Auftrag, die die positiven wie negativen Auswirkungen des Frankfurter Flughafens auf das Umland darstellen soll. Der Abschluss der Exploration war ursprünglich für September 2018 geplant. Allerdings erwiesen sich die Datenerhebung und die Analysen in den einzelnen Untersuchungsmodulen als weitaus aufwendiger und zeitintensiver als seitens der beauftragten Wissenschaftler abgeschätzt. Auch die wissenschaftliche Qualitätssicherung hat, wie man mir berichtet, mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet, sodass die Gemeinnützige Umwelthaus GmbH davon ausgeht, dass die Exploration erst 2020 abgeschlossen werden kann.

Frage 202 – Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass das Land eine Zusage zur Finanzierung des Parkplatzes Ost in Lorsch, Bergstraße, gegeben hat?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Aktuell wurde keine Zusage zur Finanzierung des „Parkplatz Ost“ in Lorsch, Bergstraße, gegeben.

Eine Bewilligung im Grundsatz hat es in den Jahren 2014/2015 im Rahmen des Programms „Stadtumbau in Hessen“ gegeben. Das Projekt wurde als Teil eines umfassenden Maßnahmenbündels durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Bergstraße, bestehend aus den Kommunen Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg, beantragt. In beiden Jahren wurden Mittel für die KAG bewilligt.

Da die Antragssumme der KAG die verfügbaren Programmmittel bei Weitem überstieg, konnte leider nur ein geringer Teil der benötigten Mittel bewilligt werden. In der internen Mittelverteilung der KAG, auf die das Land keinen Einfluss hat, wurde das Projekt „Parkplatz Ost“ nicht berücksichtigt.

Weitere Bewilligungen im Programm „Stadtumbau in Hessen“ sind nicht möglich, da die KAG im Jahr 2015 auf-

grund des ausgeschöpften Förderzeitraums aus der aktiven Stadtbauförderung ausgeschieden ist.

Frage 204 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie hessische Hochschulen unterstützen, damit sie bei der Beantragung europäischer Forschungsmittel erfolgreicher werden?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Europäische Union fördert mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont“ Wissenschaft, technologische Entwicklung und Innovationen. Die EU setzt dabei insbesondere auf internationale Kooperation. Die EU-Programme erweitern damit das Blickfeld, fördern das Miteinander in Europa und weltweit und bereichern die Wissenschaft. Daher unterstützt die Landesregierung die hessischen Hochschulen bei ihren Bemühungen um europäische Forschungsmittel.

Die EU-Forschungsreferate der hessischen Hochschulen nehmen in der Anregung von EU-Forschungsanträgen bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in der Antragsberatung und -begleitung eine zentrale Position ein. Das HMWK unterstützt die zuständigen Referentinnen und Referenten durch Tagungen in Hessen und Brüssel, durch Informationsweitergabe und Vernetzungstreffen, auch mit den Forschungsinstitutionen.

Die Landesregierung verfolgt dabei das übergeordnete Ziel, die Förderung hessischer Projekte durch die verschiedenen europäischen Förderprogramme gemeinsam und strategisch zu betrachten und zu bündeln. Dadurch soll Hessen künftig noch stärker an europäischen Fördergeldern profitieren. Hierfür soll insbesondere auch das Instrumentarium des Beratungs- und Serviceangebots zu den europäischen Fördermöglichkeiten verstärkt werden.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung dabei auf die EU-Forschungsförderung sowie das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 und das Programm Horizont Europa, das 2021 startet. Dazu gehören auch die Grants des Europäischen Forschungsrats, European Research Council, ERC. Sie werden für die EU-Forschungsmittelinwerbung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, immer wichtiger, weil sie 1,5 bis 2,5 Millionen € Drittmittel sowie großes Renommee für die Forscherin oder den Forscher mit sich bringen.

Erfolgsvoraussetzung in der EU-Mittelinwerbung ist ein strategisches Vorgehen jeder Hochschule. Das HMWK unterstützt die hessischen Hochschulen hierbei nicht nur über Angebote für die EU-Referate der Hochschulen, sondern auch, indem es den Strategieentwicklungsprozess aller Hochschulen in sämtlichen Leistungsdimensionen befördert und finanziell unterstützt.

Daher gehen wir den Weg zu einer höheren Beteiligung an den EU-Programmen in enger Kooperation mit den Hochschulen. Zur strategischen Weiterentwicklung dienen auch die Gespräche zum Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 sowie die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Darüber hinaus werden wir bei der anstehenden Weiterentwicklung der LOEWE-Förderlinien die Analyse zur Ausschöpfungsquote europäischer Fördergelder einfließen lassen.

Frage 206 – Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann liegt die Bedarfsplanung des Kulturinvestitionsprogramms aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst vor?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Um die Frage zu beantworten, dürfte es hilfreich sein, zunächst die zugrunde liegenden Begriffe zu klären.

Das Kulturinvestitionsprogramm (KIP) war für den Umsetzungszeitraum 2015 bis Ende 2019 aufgesetzt. Es ist inzwischen beendet. Dem KIP nachgefolgt ist das Programm „Erhaltung Historisches Erbe“ (EHE), das 2021 beendet sein wird.

Es handelt sich in beiden Fällen um Programmlinien von begrenztem Volumen – 10 Millionen € bzw. 7,5 Millionen € –, mit denen nicht alle Bedarfe gedeckt werden konnten.

Demgegenüber werden wir mit dem geplanten HERKULES-Programm das gesamte gebaute kulturelle Erbe im Landeseigentum systematisch erfassen, bewerten und die dringendsten Maßnahmen einer Umsetzung zuführen.

Die Ausschreibung für die Projektsteuerung ist zwischenzeitlich durch den LBIH erfolgt. Die Ausschreibung für ein Gutachten zur umfassenden Analyse ist in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund der quantitativen und qualitativen Anforderungen an solch eine umfassende Bestandserhebung ist mit ersten Ergebnissen frühestens für das vierte Quartal des Jahres 2020 zu rechnen.

Frage 210 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern will sie eine Stiftungsprofessur für Palliativmedizin implementieren?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung sieht in der Palliativmedizin einen wesentlichen Beitrag für eine fürsorgende Gesundheits- und eine zukunftsfähige Pflegepolitik. Sie setzt sich für eine wohnortnahe Einrichtung der ambulanten und stationären Palliativversorgung in Stadt und Land ein. Wir wollen, dass jeder und jede Einzelne auch am Ende des Lebens würdevolle Begleitung erfährt. Wir haben in Hessen als erstes Land eine flächendeckende spezialisierte ambulante Palliativversorgung aufgebaut. Diese wollen wir sichern und ausbauen, damit der Wunsch vieler schwerstkranker und sterbender Menschen, zu Hause sterben zu können, erfüllt werden kann.

Begleitend zu dieser Entwicklung wollen wir mit einer Stiftungsprofessur in dem wichtigen und innovativen Forschungsfeld der ambulanten Palliativmedizin Grundlagenforschung ermöglichen und so einen weiteren Impuls für die Verankerung der Palliativmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung setzen. Nach Abschluss der Verhandlungen des nächsten Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 werden wir dazu Gespräche mit den hessischen Medizinfachbereichen führen.

Frage 212 – Moritz Promny (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann bzw. mit welchem Schwerpunkt hinsichtlich der Regelungsgehalts sind die Aktualisierung und Anpassung des sogenannten Wandererlasses durch das Hessische Kultusministerium geplant?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Der Erlass über Schulwanderungen und Schulfahrten regelt die Bedingungen, unter denen Exkursionen, Klassen- und Studienfahrten stattfinden. Darüber hinaus enthält dieser Erlass Regelungen zur Verfügung von Reisekosten für Lehr- und Hilfskräfte.

Es ist beabsichtigt, den Erlass über Schulwanderungen und Schulfahrten grundlegend zu überarbeiten. Hierzu haben bereits zahlreiche Abstimmungsgespräche stattgefunden mit dem Ziel, den künftigen Erlass rechtssicher, anwenderfreundlich und verfahrenssicher zu gestalten.

Frage 215 – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur geplanten Machbarkeitsstudie für eine Alternativstrecke zum Schienengüterverkehr im Mittelrheintal?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hält eine neue Güterverkehrsstrecke für dringend erforderlich, um die Bürgerinnen und Bürger im Mittelrheintal vom Güterverkehrslärm zu entlasten. Gemeinsam mit anderen Bundesländern hatte das Land Hessen deshalb den Neubau einer Güterverkehrsstrecke zur Entlastung des Mittelrheintals für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Nach den Ergebnissen der Bewertung durch den Bund im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans erreicht eine derartige Strecke jedoch erst nach deutlicher Steigerung der im nördlichen Mittelrheinkorridor (Teil des europäischen Korridors Rhein–Alpen) transportierten Gütermenge die Schwelle der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität. Aufgrund der hohen Belastung der Eisenbahnstrecken im Mittelrheintal und der zu erwartenden Planungs- und Realisierungszeiträume für ein solches Vorhaben soll jedoch unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Bewertung der zeitnahe Beginn einer Machbarkeitsstudie in Betracht gezogen werden.

Um einen möglichst raschen Beginn einer solchen Studie zu erreichen, habe ich mich am 1. März 2019 mit einem entsprechenden Schreiben an Bundesverkehrsminister Scheuer gewandt. Dieser hat mir in seiner Antwort vom 10. April 2019 die zeitnahe Beauftragung der Machbarkeitsstudie durch das BMVI zugesagt, bei der auch ein längerfristiger Prognosehorizont bis 2050 berücksichtigt werden solle. Mit der Machbarkeitsstudie sollen Lösungen in technischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht untersucht werden. Der Rahmen für eine vertiefte technische Untersuchung soll mit den betroffenen Ländern abgestimmt werden.

Die entsprechenden Vorbereitungen für eine Ausschreibung und Abstimmungen werden derzeit vom Bund durchgeführt. Im Ergebnis soll die Machbarkeitsstudie aufzeigen, unter welchen Szenarien eine Gesamtwirtschaftlichkeit einer kostentechnisch weiter optimierten Entlastungsstrecke erreicht werden kann, sodass der Bau einer solchen Strecke mit öffentlichen Geldern realisiert werden könnte.

Frage 216 – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wann rechnet sie mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die B-275-Ortsumgehung Eschenhahn?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn befindet sich derzeit in Bearbeitung durch die Planfeststellungsbehörde, die die Übereinstimmung der vorgelegten Planung mit geltenden Rechtsvorschriften und den aktuellen Anforderungen der Rechtsprechung zu überprüfen hat.

In diesem Zusammenhang wurden an die Vorhabenträgerin – Hessen Mobil – fachliche Rückfragen gestellt, die sich derzeit in der Beantwortung befinden. Je nachdem, wie die Antworten ausfallen, muss die Planfeststellungsbehörde dann entscheiden, ob – neben einer Beteiligung von direkt Grundstücksbetroffenen – eine weiter gehende Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich wird.

Eine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt der Planfeststellung ist deshalb nach wie vor nicht möglich.

Frage 217 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Um welchen Prozentsatz verringert sich die für die Windkraftnutzung in Hessen zur Verfügung stehende Fläche, also die Windvorrangflächen, wenn die im Referentenentwurf der Bundesregierung vorgesehene Abstandsregelung von 1.000 m auch auf Wohngebäude im Außenbereich in Kraft tritt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In Hessen gilt bei der Ermittlung der Windvorranggebiete ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnsiedlungsgebieten. Zur „Wohnbebauung im Außenbereich“ wird in den Teilregionalplänen Energie ein Abstand von 600 m zugrunde gelegt.

Würde auch für die im Außenbereich liegenden Wohngebäude ein Abstand von 1.000 m zugrunde gelegt, würde sich die Fläche der regionalplanerisch gesicherten Windvorranggebiete um ca. 24 %, ca. 9.150 ha, verringern.

Aufgrund der Datengrundlagen ist eine Auswertung nur überschlägig möglich. Zur Abschätzung wurde die Wohnbebauung im Außenbereich gepuffert, unabhängig davon, ob Wohnhäuser einzeln oder in Gruppen stehen.

Frage 219 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Zeitraum hält sie zwischen der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, vorhandene Nachweise vorausgesetzt, bis zu dessen Ausstellung für angemessen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises muss nach geltendem Recht explizit beantragt werden. In Hessen werden die Anträge zur Feststellung einer Schwerbehinderung und Ausstellung des entsprechenden Ausweises nach Möglichkeit stets zusammengefasst. Ein Schwerbehindertenausweis kann demnach nach Feststellung eines Grades der Behinderung von mindestens 50 ausgestellt werden. Sofern das Vorliegen dieser Voraussetzung bereits mittels eines Feststellungsbescheides festgestellt wurde, sollte der Schwerbehindertenausweis nach Vorlage eines entsprechenden Lichtbildes so bald als möglich ausgestellt werden. In der Regel benötigt die Versorgungsverwaltung hierzu ab Eingang des Lichtbildes etwa eine Woche. Betroffene, die ihr Lichtbild persönlich vorbeibringen, erhalten ihren Ausweis üblicherweise direkt im Bürgerbüro.

Die hessische Versorgungsverwaltung ist stets bemüht, Verzögerungen zulasten der Betroffenen zu vermeiden. Aufgrund unterschiedlichster Fallgestaltungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises in Einzelfällen längere Verwaltungsabläufe mit sich bringt. Dabei ist zu bedenken, dass das Schwerbehindertenverfahren einer erheblichen Fallzahl unterliegt. Sofern besondere Gründe für eine bevorzugte Bearbeitung vorliegen, können diese stets vorgezogen werden und werden durch die hessische Versorgungsverwaltung auch bestmöglich berücksichtigt.

Frage 224 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es angemessen und verhältnismäßig, bei Demonstrationen – wie z. B. am Freitag, dem 29. November 2019, bei der „Fridays for Future“-Demonstration in Friedberg geschehen – Polizeibeamte mit Maschinenpistolen zu bewaffnen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Grundsätzlich werden durch die hessische Polizei bei Versammlungslagen keine Maschinenpistolen mitgeführt.

Vor dem Hintergrund der unveränderten Sicherheitslage in Deutschland und der daraus resultierenden Gefährdungsrelevanz für hessische Weihnachtsmärkte wurde die hessische Polizei zur erhöhten Wachsamkeit angehalten und das generelle Mitführen von Maschinenpistolen in den Dienstfahrzeugen für die Zeit der Weihnachtsmarktsaison empfohlen.

Dies führte dazu, dass bei der hier in Rede stehenden „Fridays for future“-Demonstration durch einen jungen Polizeibeamten eine Maschinenpistole mitgeführt wurde, statt diese für das Demonstrationsgeschehen im Dienstfahrzeug zu belassen.

Frage 225 – Stephan Grüger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele originäre Landesmittel stellt sie für die Realisierung des Seniorentickets zur Verfügung?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Mittels mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen gewährt das Land den hessischen Verkehrsverbänden Zuwendungen. Die entsprechenden Budgets werden aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes, aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und aus originären Landesmitteln gespeist.

Aufgrund der guten finanziellen Ausstattung während der Laufzeit der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2017 bis 2021 können eventuelle Mindereinnahmen, die aus der Einführung des Seniorentickets entstehen, aus den Budgetmitteln der Verkehrsverbände gedeckt werden. Hierbei können die Verkehrsverbände nicht differenzieren, ob die Deckung aus Regionalisierungsmitteln, Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich oder aus originären Landesmitteln erfolgt.

Seitens des Landes müssen vorerst keine weiteren Mittel für das Seniorenticket bereitgestellt werden.

Aus Landesmitteln wurde 2019 eine Kampagne der hessischen Verkehrsverbände für das neue Seniorenticket Hessen mit einem Betrag in Höhe von 200.000 € unterstützt.